



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

22. Sitzung

3. Wahlperiode

Donnerstag, 24. Juni 1999, Schwerin, Schloß

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner und Vizepräsidentin Renate Holznagel

Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten	1050	Unterrichtung durch die Landesregierung: Mittelfristige Finanzplanung 1998 bis 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung – Drucksache 3/199 –	1063
Aktuelle Stunde Schutz der Niedermoorflächen in Mecklenburg-Vorpommern	1050	Berichtigung zu der Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 3/258 –	1063
Caterina Muth, PDS.....	1050, 1061		
Minister Dr. Wolfgang Methling	1051		
Lutz Brauer, CDU	1053	Beschlußempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses – Drucksachen 3/450, 3/451, 3/452, 3/453, 3/454, 3/455, 3/456, 3/457, 3/458, 3/459, 3/460, 3/461, 3/462, 3/463, 3/464, 3/465 und 3/466 –	1063
Dr. Henning Klostermann, SPD	1054, 1062		
Johann Scheringer, PDS	1055		
Renate Holznagel, CDU.....	1055		
Minister Till Backhaus.....	1056	Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drucksachen 3/519(neu), 3/520, 3/521(neu), 3/522, 3/523, 3/524, 3/525, 3/526, 3/527, 3/528, 3/529, 3/530, 3/531, 3/532, 3/533, 3/534, 3/535, 3/536, 3/537, 3/538, 3/539, 3/540, 3/541, 3/542, 3/543, 3/544 und 3/545 –	1063
Ute Schildt, SPD.....	1058		
Birgit Schwebs, PDS	1059		
Friedbert Grams, CDU.....	1060		
Detlef Müller, SPD	1061		
Dieter Markhoff, CDU	1062		
		Beschluß	1063, 1113, 1114
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen (Haushaltsrechtsgesetz 1999 – HRG 1999 –) (Zweite Lesung und Schlußabstimmung) – Drucksache 3/200 –	1063	Persönliche Erklärung der Abgeordneten Irene Müller, PDS, gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages	1068

Fragestunde			
– Drucksache 3/500 –	1070		
Dr. Arthur König, CDU	1070		
Minister Dr. Peter Kauffold	1070, 1071		
Steffie Schnoor, CDU	1070		
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) (Zweite Lesung und Schlußabstimmung)			
– Drucksache 3/180 –	1071		
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur			
– Drucksache 3/495 –	1071		
Minister Dr. Peter Kauffold	1071		
Steffie Schnoor, CDU	1071		
Heike Polzin, SPD	1074		
Andreas Bluhm, PDS	1076, 1077		
Rainer Prachtl, CDU (zur Geschäftsordnung)	1076		
B e s c h l u ß	1078		
Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung)	1078		
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über das Abkom- men zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesund- heitsschutz bei Medizinprodukten (Erste Lesung)			
– Drucksache 3/436 –	1079		
B e s c h l u ß	1079		
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)			
– Drucksache 3/437 –	1079		
Minister Dr. Rolf Eggert	1079		
B e s c h l u ß	1080		
		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklen- burg-Vorpommern (1. ÄndG SpkG M-V) (Erste Lesung)	
		– Drucksache 3/441 –	1080
		Ministerin Sigrid Keler	1080
		Georg Nolte, CDU	1081
		Heinz Müller, SPD	1082
		Gabriele Schulz, PDS	1083
		B e s c h l u ß	1084
		Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz PetBüG M-V) – Drucksache 3/494 –	1084
		B e s c h l u ß	1085
		Beschlußempfehlung und Bericht des Aus- schusses für Justiz, Bundes- und Europaange- legenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Rechtsausschuß) gemäß § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages: Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg- Vorpommern mit den Aktenzeichen LVerfG 3/99 und LVerfG 4/99 – Drucksache 3/493 –	1085
		Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/555 –	1085
		Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	1085, 1092
		Dr. Arnold Schoenenburg, PDS ...	1086, 1092, 1094
		Herbert Helmrich, CDU ...	1088, 1090, 1091, 1092, 1094
		Gerd Böttger, PDS	1090, 1091
		Minister Dr. Gottfried Timm	1093, 1094
		Herbert Helmrich, CDU (zur Geschäftsordnung)	1094
		B e s c h l u ß	1095
		Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/472 –	1095

Peter Ritter, PDS	1095, 1101	Antrag der Abgeordneten Monty Schädel, Barbara Borchardt, Gabriele Schulz, Torsten Koplín, Dr. Gerhard Bartels und Birgit Schwebs, Fraktion der PDS:	
Dr. Arthur König, CDU	1098	Deserteure und Kriegsdienst- verweigerer aufnehmen	
Heidemarie Beyer, SPD	1099		
B e s c h l u ß	1101		
			– Drucksache 3/473 – 1110
 Antrag der Fraktion der CDU:			
Geplante Aufteilung und Verwendung der EU- Fördermittel für die nächste Förderperiode		Monty Schädel, PDS	1110, 1111
– Drucksache 3/469 –	1101	Lorenz Caffier, CDU	1111
		Siegfried Friese, SPD	1111
Jörg Vierkant, CDU	1101	B e s c h l u ß	1112
Minister Dr. Rolf Eggert	1102		
Angelika Gramkow, PDS	1105		
Erhard Bräunig, SPD	1106		
Jürgen Seidel, CDU	1107	Nächste Sitzung	
B e s c h l u ß	1109	Freitag, 25. Juni 1999	1112

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 22. Sitzung des Landtages. Ich hoffe, Sie haben die sportlichen Wettkämpfe ...

Kein Ton? Ich kann mich hören. Aber ansonsten ist es schlecht zu hören? Doch, jetzt kommt der Ton. Jetzt geht es?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es war ja noch vor 9.00 Uhr.)

Nein, es war schon 15 Sekunden nach 9.00 Uhr, als ich begonnen habe.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Um 9.00 Uhr ist sowieso zu früh.)

Die PDS muß sich ans Frühaufstehen gewöhnen.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich meine nur den Geschäftsführer.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das wird nichts mehr.)

Ich hoffe, Sie haben die sportlichen Wettkämpfe gut überstanden und sich in der Nacht erholen können. Wir treten jetzt wieder in den fairen politischen Wettstreit.

Ich eröffne die Sitzung. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir machen nach dem Abstimmungsmarathon des Haushaltes eine Mittagspause. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Schutz der Niedermoorflächen in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Schutz der Niedermoorflächen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Muth.

Caterina Muth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion beantragte das Thema „Schutz der Niedermoorflächen“ für die Aktuelle Stunde aus mehreren Gründen. Bereits in der letzten Legislaturperiode befaßte sich der Landtag mehrmals mit diesem Thema und beauftragte 1995 die Landesregierung, ein wissenschaftliches Konzept zum Bestand und zur Entwicklung der Niedermoores vorzulegen. Vier Jahre nach diesem Beschluß ist es nunmehr an der Zeit zu bilanzieren, wo wir heute stehen, welche Erkenntnisse umsetzungsreif sind und welche Fragen noch einer Antwort harren. Aktuell ist dieses Thema auch, weil Nutzer von Niedermoorflächen, sprich Landwirte, die Frage umtreibt, welche Vorstellungen es seitens der Landesregierung und des Landesparlamentes zur zukünftigen Nutzung und zum Schutz der Flächen gibt. Und nicht zuletzt müssen wir uns mit Fragen von Kommunen befassen, die von Veränderungen der Flächennutzung betroffen sind und Ängste oft in der Frage zuspitzen, ob sie – sinnbildlich gesprochen – zukünftig mit nassen Füßen leben müssen.

Meine Damen und Herren, Politikerinnen und Politiker führen ja allzugern der Nachhaltigkeit unserer zukünftigen Entwicklung das Wort. Ich meine, wenn wir über Niedermoores und Moorschutz reden, ist genau dieses Wort tref-

hend, um zu beschreiben, worum es uns gehen muß. Es geht um die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Moores ebenso wie um die nachhaltige Existenzsicherung der Landwirte und Kommunen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Nachhaltigkeit bezeichnet eine Entwicklung, in der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden sollen, ohne die Lebensgrundlagen kommender Generationen zu gefährden. Heute müssen wir mit den Auswirkungen jahrzehntelanger nicht nachhaltiger Nutzung von typischen Landschaftselementen Mecklenburg-Vorpommerns umgehen. Menschen haben in der Vergangenheit durch die Änderung der natürlichen Vorflut von Niedermoorflächen, der Absenkung von Wasserständen, der nicht standortgerechten landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen den Prozeß der Torfmineralisierung und damit der Moorzerstörung eingeleitet.

Infolge dieser intensiven Nutzung stehen wir heute vor der Situation, daß in den letzten 40 Jahren 30.000 Hektar Moorfläche vernichtet wurden, daß 62 Prozent der vorhandenen Moore, das sind 180.000 Hektar, stark entwässert sind, daß durch Absenkung der Wasserführung und die sich daraus ergebenden Bodensackungen gerade in den küstennahen Bereichen für viele Polderflächen die Überflutungsgefahr ständig wächst und damit auch die jährliche finanzielle Belastung und der Aufwand für die Bewirtschaftung dieser Flächen größer werden. Das Resultat der nicht standortgerechten Nutzung von Niedermoorflächen wirft vor allem ökologische Fragen auf, wie die nach der Freisetzung klimarelevanter Gase und nach Auswaschungen von Nitrat und Phosphor in das Grundwasser und die Gewässer.

Diese Prozesse sind uns heute bekannt, und vor uns steht die Aufgabe, diese Erkenntnisse in reale Politik umzusetzen. Moorschutz und Wiederherstellung von Moores heißt nicht, wie so oft behauptet, der Mensch zieht sich gänzlich zurück und überläßt die Fläche nur der natürlichen Sukzession. Nein, ganz im Gegenteil, entsprechend des bisherigen Degenerationsgrades der Moore wird ein Maßnahmenmix notwendig sein, der sich zusammenfassen läßt in folgenden Schwerpunkten:

- Erhalt der unentwässerten Moore,
- Erhöhung der Grundwasserstände forst- und landwirtschaftlich genutzter tief entwässerter Moore,
- Verzicht auf intensive Grünlandnutzung mit hohen Stickstoffgaben und Förderung extensiver Nutzung,
- Verzicht auf Aufforstung tief entwässerter Moore und
- Wiedervernässung aufgelassener, tief entwässerter Moore.

Wir beginnen hier nicht beim Punkt Null. Es erfolgten schon in der Vergangenheit einige Renaturierungsprojekte, Renaturierung von Flächen in Einzelmaßnahmen. Jedoch bedarf es neben den bisherigen Einzelmaßnahmen eines Konzeptes, mit dem verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, um die von mir kurz angerissenen Abbauprozesse zu stoppen und auch umzukehren. Notwendig ist dabei, daß Schutz und Nutzung der Fläche eine Einheit bilden.

Dieser Weg, meine Damen und Herren, kann nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort beschritten werden

auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, auf der Basis der Erfahrungen der Menschen vor Ort und mit dem festen Willen, konsequent ökologische Wahrheiten zu akzeptieren. Diesen Anspruch haben wir formuliert, als wir die Landesregierung beauftragt haben, ein Moorkonzept auf den Weg zu bringen. Ich denke, es ist Zeit, heute in der Aktuellen Stunde zu hören, wie weit wir in diesem Prozeß sind. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat zunächst der Minister Herr Methling. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Muth hat es bereits angesprochen. Die Aktivitäten des Landes für den Schutz der Moorflächen gehen bereits auf das Jahr 1995 zurück. Am 14.12. im Jahre '95 faßte der Landtag den Beschluß, die Landesregierung aufzufordern, ein wissenschaftliches Konzept zum Bestand und zur Entwicklung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen.

Der Entwurf für das Konzept wurde dann durch eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wasserwirtschaft, des Klimaschutzes, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Naturschutzes erarbeitet, jedoch durch die alte Landesregierung nicht mehr entschieden. Zu Recht wurde daher dieses offene Problem des sogenannten Moorschutzes in den Koalitionsverhandlungen aufgegriffen und im Koalitionsvertrag unter Punkt 69 formuliert: „Die Landesregierung wird das Moorschutzprogramm unter Einbeziehung der betroffenen Einwohner, Eigentümer und Nutzer weiterführen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, bereits in den ersten Tagen meiner Amtsführung wurde ich zum Moorschutzkonzept befragt und teilweise dafür kritisiert, obwohl ich es noch gar nicht kannte. Nachdem ich mich inhaltlich mit den Vorarbeiten zum Moorschutz auseinandergesetzt hatte, war ich zu der Erkenntnis gekommen, daß in dieser Sache, damals unter Federführung von Herrn Brick, eine sehr gute Arbeit geleistet worden ist, die es verdient hat, konsequent fortgeführt zu werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dieses habe ich veranlaßt und vorgestern im Kabinett das mehrfach überarbeitete Konzept zur Sicherung und Entwicklung der Moore, kurz Moorschutzkonzept, vorgestellt. Das Kabinett hat dieses Konzept zur Kenntnis genommen. Das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium wurden beauftragt, erforderliche Mittel in die kommenden Haushalte einzustellen. Mein Haus ist mit der Durchführung der Anhörung der Kreise und der Verbände betraut worden. Und es ist festgelegt worden, daß der Landtag zu unterrichten ist nach der Anhörung und nach dem abschließenden Beschluß des Kabinetts zum Konzept und zur entsprechenden Finanzplanung.

Diesen Aufträgen will ich sehr gern nachkommen und heute deshalb dazu auch berichten, denn aus meiner Sicht gibt es kaum eine Maßnahme im Lande, die gleichermaßen ökonomisch und ökologisch so sinnvoll ist wie der Schutz der Moore durch extensive Nutzung und schrittweise Renaturierung. Ich will aus Zeitgründen darauf verzichten, dies im einzelnen zu begründen, im übrigen werden sicher in den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen dazu auch noch zahlreiche Fakten aufgelistet werden.

Die Größe der Aufgabe will ich aber doch an einigen Zahlen illustrieren. Insgesamt werden zwölf Prozent der Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns von Mooren unterschiedlicher Typen bedeckt. Das sind insgesamt 290.000 Hektar. Naturnah, das heißt nicht oder kaum entwässert und landwirtschaftlich nicht genutzt, sind im Lande lediglich 11.700 Hektar „offene“ und rund 19.000 Hektar „bewaldete“ Moorflächen. Das sind zusammen gut 30.000 Hektar. Das entspricht elf Prozent der Moorfläche, die wir im Land haben. Noch rund 200.000 Hektar der Moorfläche werden landwirtschaftlich genutzt. 180.000 Hektar der Moore sind tief entwässert und verursachen vielfältige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Als Stichworte dieser Beeinträchtigung möchte ich nur nennen:

1. die Freisetzung von Treibhausgasen, vor allen Dingen Kohlendioxid und Lachgas N₂O

(Lutz Brauer, CDU: Oh!)

Man hat geschätzt, daß es 5,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr sind, die hier an Treibhausgasen befördert werden.

2. die Moorsackung infolge von Torfzehrung durch Torfmineralisierung

Die Schätzungen sind unterschiedlich. Je nach Intensität der Nutzung kalkuliert man ein bis drei Zentimeter Moorsackung pro Jahr. Und wenn man das hochrechnet, kann man also ausrechnen, um wieviel Zentimeter oder Meter dieses Moor im Laufe der Jahrzehnte sinkt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Mecklenburg geht unter.)

3. Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch die Entwässerung mittels Schöpfwerken und im Ergebnis derer
4. das Freisetzen von Nährstoffen aus den Mooren in die Vorflut, und damit wird es auch zu einem Gewässerschutzproblem

Für die Landwirtschaft sowie die Wasser- und Bodenverbände verschärft sich immer mehr das Problem, daß die Nutzung dieser Moorgrünlandflächen langfristig betriebswirtschaftlich kaum effizient zu gestalten ist. Hinzu kommt, daß die Zahl der Rinder, die vom Grünland ernährt werden, immer geringer wird. Neben der drastischen Reduzierung der Rinderbestände nach der Wende gibt es ein weiteres Absinken der Zahl der Rinder, die vom Grünland ernährt werden. Wir entwässern also künstlich und ökologisch bedenklich Moorflächen, um diese als Grünland zu nutzen, benötigen aber schon jetzt und vor allem in Zukunft einen Großteil dieser Flächen nicht mehr.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden von uns folgende Grundprinzipien zugrunde gelegt, und sie werden auch bei der Umsetzung des Moorschutzkonzeptes in verschiedenen Maßnahmekomplexen strikte Beachtung finden:

Erstens. Das Konzept basiert auf dem Kooperationsprinzip, das heißt, es werden vertragliche Regelungen mit den Betroffenen angestrebt.

Zweitens. Das Konzept fördert das Vorsorgeprinzip, das heißt, Beeinträchtigungen der Umwelt sollen durch zielgerichtete Maßnahmen zukünftig vermieden werden.

Drittens. Das Konzept enthält keine konkreten Aussagen zu einzelnen Flächen. Ob, wo und in welchem Umfang

Flächen im Rahmen betrieblicher Umstrukturierungen aufgegeben und landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden, kann und soll nur vor Ort entschieden werden.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Unter diesen von mir vorgegebenen Orientierungen stellt das Moorschutzkonzept keine Handlungsanweisung dar. Es trägt keinerlei Ordnungscharakter oder Erlaßcharakter. Das Moorschutzkonzept umschreibt lediglich die Rahmenbedingungen, unter denen das Land den freiwilligen Rückzug der Landwirtschaft aus der Moornutzung betriebs- und damit sozialverträglich unterstützen kann. Wir tun das, um die künftige Nutzung der Moore nachhaltig zu gestalten.

Wie kann nun dieses Problem dauerhaft gelöst und eine nachhaltige Landnutzung sichergestellt werden? Wir setzen im Moorschutzkonzept dafür folgende Rahmenbedingungen:

Erstens. Die Lösung des Konfliktes kann nur über einen längeren Zeitraum erreicht werden. Wir haben dafür einen Zeitraum von 20 Jahren als realistisch angesehen.

Zweitens. Die Konfliktlösung kann nur mit freiwilliger Beteiligung und unter Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Das erfordert die enge Zusammenarbeit der Landes- und Kommunalbehörden untereinander und mit den Verbänden der Flächennutzer, insbesondere mit dem Bauernverband und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Drittens. Die Konfliktlösung ist für das Land nur finanzierbar, wenn gezielt Mittel des Bundes und der Europäischen Union eingeworben werden. Für die Sanierung und die Renaturierung der wichtigsten Moore in den nächsten 20 Jahren werden nach unseren Berechnungen zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Landes in den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz, die wir ohnehin einsetzen, jährlich rund 9 Millionen DM benötigt. Es ist vorgesehen, die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds in den nächsten Förderjahren, also bis zum Jahre 2006 zu nutzen, um die Finanzierung durch 6 Millionen DM aus EU-Fonds für einen ersten Schritt sicherzustellen.

Viertens. Darüber hinaus wollen wir für die bundes- und europaweit bedeutsamen Moore, also für die bereits gemeldeten Vogelschutzgebiete oder für die dann auszuweisenden FFH-Gebiete, gezielt EU-Mittel aus dem LIFE-Nature-Programm sowie aus Programmen des Bundesamtes für Naturschutz einwerben.

Als fachliche Schwerpunkte des Moorschutzkonzeptes sind zu nennen:

Erstens. Die noch vorhandenen naturnahen Moorreste sind zu sichern, und für den Artenschutz besonders bedeutsame unbewaldete Moore werden naturschutzgerecht gepflegt.

Zweitens. Die Wiedervernässung tief entwässerter bewaldeter Moore soll Voraussetzungen für die produktive und zugleich nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung auf diesen Flächen schaffen.

Drittens. Ausgewählte und für den Naturschutz besonders wichtige Moore, vor allem in den Großschutzgebieten und Naturschutzgebieten in einer Größenordnung von etwa 38.000 Hektar, sollen nach Möglichkeit renaturiert werden.

Viertens. Durch Fördermittel soll den Landwirten ermöglicht werden, sich aus 37.000 Hektar überflutungsge-

fährdeter Moore zurückzuziehen, ohne damit die betriebliche Existenz der Unternehmen zu gefährden.

Fünftens. Die moorschonende und naturschutzgerechte Grünlandnutzung durch landwirtschaftliche Betriebe soll im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes, den es bisher schon gegeben hat, von rund 40.000 Hektar auf 60.000 Hektar erhöht werden. Dabei sollen die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen bestehen bleiben.

Sechstens. Die übrigen 110.000 Hektar Grünland – das ist also der überwiegende Anteil – werden nach den Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis bewirtschaftet. Was das bedeutet, wird vielleicht der Landwirtschaftsminister noch darstellen. Auf jeden Fall soll auch dort eine verträgliche Bewirtschaftung erfolgen.

Die Planung und die Realisierung der einzelnen Maßnahmen muß vor Ort unter Mitwirkung der Betroffenen erfolgen. Das ist auch unsere Herangehensweise. Das Land, das Ministerium, die staatlichen Ämter können nur fachlich begründete Angebote und Vorschläge unterbreiten, welche Flächen unter welchen finanziellen Bedingungen aufgegeben werden können. Das wird mit dem Moorschutzkonzept geleistet. Im Einzelfall erfordert das sicher oft mühsame und, ich denke, auch konfliktträchtige Entscheidungsprozesse, die durch die Verwaltung insgesamt, also nicht nur von den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur, sondern auch durch die Landwirtschaftsämter, durch die Forstämter, die Ämter für Raumordnung und andere, intensiv vorbereitet und begleitet werden müssen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß hervorheben, daß das Moorschutzprogramm nicht nur ein Programm zum Schutz der Moore ist. Es ist aus unserer Sicht, und das, denke ich, können Sie auch nachvollziehen, ein Programm des Klimaschutzes, weil es vermeidbare Emissionen von Treibhausgasen verhindert. Es ist ein Programm des Gewässerschutzes, weil es vermeidbare Eutrophierungen vor allen Dingen im Bereich der Urstromtäler unterbindet. Es ist ein Programm des Artenschutzes, weil es im großen Umfang neue Biotope schafft, und es ist ein Programm des Schutzes der Bauern, weil es den Landwirten ermöglicht, sich sozialverträglich von Flächen zurückzuziehen, die über kurz oder lang durch die Natur selbst entzogen würden.

Ich habe nach mehreren Gesprächen mit dem Bauernverband den Eindruck, daß dies trotz anfänglicher Skepsis immer mehr verstanden wird, und bin der festen Überzeugung, es wird an Interessenten nicht fehlen, die das Programm sehr gerne und möglichst schnell in Anspruch nehmen. Erste Anträge liegen bereits vor. Ich sehe eher das Problem, daß unser finanzieller Spielraum nicht ausreicht, um vorliegende Anträge und Projekte zügig zu realisieren.

Ich bin mir sicher, daß unser Moorschutzkonzept grundsätzlich auf große Zustimmung treffen wird, und will dem Landtag gern über die Ergebnisse der Anhörungen der Kommunen und Verbände berichten. Das wird dann sicherlich gegen Ende des Jahres sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Brauer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brauer.

Lutz Brauer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Muth, Sie haben ja die Einbringung zum Tagesordnungspunkt hier vollzogen, und ich muß Sie doch ein klein wenig korrigieren, wenn Sie darüber sprechen, daß die Menschen die Veranlasser waren, daß sie also dazu beigetragen haben, wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Moore unseres Landes sich im gegenwärtigen Zustand befinden. Das ist sicher so, rein objektiv, es muß der Mensch ja eingreifen, um etwas zu verändern. Aber andererseits erinnern wir uns daran, und ich weiß auch, wie es wirklich gewesen ist. '69 durfte ich in Rostock studieren, Meliorationswesen. Es gab Parteitagbeschlüsse, die letztendlich dazu geführt haben, daß es auf dem Darß – und dort machten wir Praktikum unter Anleitung des damaligen „grünen Ungeheuers“, so sagten wir immer dazu – eben zu ganz konkreten Eingriffen dieser Art gekommen ist. Und die Ursachen sind uns ja letztendlich auch bekannt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na eben!)

Es mußte Fleisch produziert und billig verkauft werden. Herr Dr. Schoenenburg, Sie wissen das sicher, denn Sie haben ja kräftig, höchstwahrscheinlich persönlich an diesen Beschlüssen auch mitgearbeitet.

(Peter Ritter, PDS: Das waren alles Menschen, die ... – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber auch damals war ich ein Mensch.)

Also nicht nur der Mensch letztendlich. Es gab auch politische, durchaus definierte politische Hintergründe.

(Peter Ritter, PDS: Politiker waren keine Menschen, nicht?! – Angelika Gramkow, PDS: Was man aus so einem Thema machen kann?!)

Sie fühlen sich also angesprochen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, Sie haben uns ja angesprochen.)

Ich merke, daß meine Worte auch ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der Einwurf war etwas merkwürdig.)

Durchaus nicht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber '69 waren Sie auch dafür.)

Wie sollte man als 18jähriger, der gerne studieren wollte, dagegen sein?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na sehen Sie, doch!)

Sehen Sie, das ist es doch! Das ist ja eine ganz gekonnte Frage.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ich bin 120 inzwischen.)

Das hätte ich gar nicht für möglich gehalten, daß Sie so schnelllebig sind.

Inwieweit der Schutz der Niedermoorflächen ein aktueller Anlaß für eine Kurzdebatte darstellt, mag sich wahrscheinlich nur dem Antragsteller erschließen. Meines Erachtens und auch aus der Sicht der CDU gibt es derzeit auch andere brennende Probleme: Castortransport Lubmin oder die angestrebte neue Stufe der Ökosteuer

(Angelika Gramkow, PDS: Haben Sie den Gesetzestext schon?)

oder letztendlich auch die anstehende Rentendiskussion, aber um im Bereich der Umwelt zu verbleiben, möchte ich hier nur die Themen Abfallwirtschaft und Meldung von FFH-Gebieten nennen. Eins macht uns, die CDU-Fraktion, insbesondere nachdenklich, daß es, wie Minister Methling bereits sagte, auf der einen Seite ein wissenschaftliches Konzept gibt, fundiert, sicher sehr umfangreich und auch nicht billig. Aber andererseits, Pardon, gestatten Sie mir jetzt die Frage, es möge derjenige die Hand heben, der dieses Konzept schon mal voll inhaltlich studiert hat. Ich persönlich konnte es nicht. Viele der hier Anwesenden, davon gehe ich aus, auch nicht.

(Zuruf aus der PDS: Ich melde mich.)

Also sprechen wir heute ...

Eine Person! Bitte, Sie werden sich auch noch zur Diskussion ...

(Ute Schildt, SPD: Ich auch.)

Zwei, na gut,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, sehen Sie, wir wollen das doch auch bekanntmachen!)

aber hier sind weitaus mehr Abgeordnete.

Also sprechen wir doch heute über Dinge, die namentlich einigen Abgeordneten bekannt sind, dem Umweltminister selbst und sicher dann auch unter Federführung des damaligen Landwirtschaftsministers Martin Brick. Daß dieses Konzept hier so gelobt wurde,

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

beweist ja letztendlich unterm Strich nur, daß der damalige Landwirtschaftsminister mit seinem Beamtenteam sehr akkurat an der Sache gearbeitet hat, und wir hoffen, daß wir demnächst auch den Wortlaut dieses Moorschutzkonzeptes hier vorliegen haben, um dann wirklich gemeinsam darüber beraten und entscheiden zu können. Jetzt reden wir, Pardon, um den heißen Brei herum, denn wir kennen es ja nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Haben Sie dem Umweltminister nicht zugehört eben?)

Und deshalb, meine ich, ist diese Debatte zu diesem Zeitpunkt ganz einfach ein klein wenig verfrüht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, aber auch der Opposition ist es nicht verwehrt, sich Informationen einzuholen, rechtzeitig.)

Aber wir kennen das ja von FFH und anderen Dingen auch: Der Umweltminister verkündet in den Medien ...

Erst einmal zuhören, und dann darüber sprechen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hab' ja zugehört.)

Sie sagten ja, 120 Jahre – meine Ehrfurcht vor Ihrem Alter.

Der Umweltminister verkündet in den Medien bereits Ziele und Inhalte. Die Betroffenen vor Ort aber kennen weder den Entwurf des Konzeptes noch dessen entsprechenden Inhalte. Und wenn Sie, Herr Professor, oder, Pardon, Herr Umweltminister, sagen,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Sie haben mit dem Bauernverband gesprochen, also, Pardon, ich habe das auch getan, und die waren ganz überrascht, mit welcher Eile dieses Moorschutzkonzept jetzt hier auf die Tagesordnung kommt. Sie wußten nichts darüber. Sicherlich ist es richtig, daß all diese Themen erst im Kabinett beraten werden müssen, bevor sie in die Öffentlichkeit kommen und diskutiert werden.

Schon brennt die rote Lampe. Eine Minute noch?

Präsident Hinrich Kuessner: Fünf Minuten sind rum. Keine Minute mehr. Machen Sie einen Schlußsatz, bitte.

(Peter Ritter, PDS: Ja, wenn man solche lange Einführungen macht.)

Lutz Brauer, CDU: Also dann stelle ich zusammenfassend fest – das sei mir noch gestattet, Herr Präsident –, zusammenfassend sage ich: Moorschutzkonzeption mit brachialer Gewalt gegen die Interessen der Landwirtschaft

(Caterina Muth, PDS: Das will doch gar keiner. Haben Sie nicht zugehört?)

ohne meßbaren Ausgleich gegen finanziellen Verlust für Eigentümer und Pächter – nicht mit der CDU-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern!

(Andreas Bluhm, PDS: Mit uns auch nicht.)

Auch Landschaft und Mensch sind uns ans Herz gewachsen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Uns auch. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach,
was sind Sie doch für ein netter Mensch!)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Kollege Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das letztendlich von der Landesregierung vorgelegte Moorschutzkonzept wurde bereits in der Koalition 1994 auf den Weg gebracht, und nicht erst 1995 mit dem Landtagsbeschluß, sondern es wurde nach dem Hochwasser im November 1995 konkretisiert und forciert.

Was wir als SPD im vorliegenden umfangreichen Papier besonders begrüßen, ist der integrative Ansatz zur Konfliktlösung zwischen Moornutzung einerseits, Moorschutz andererseits, und zwar in der Triade mit der sozialen Verträglichkeit für die Bauern. Mehr noch, es sind nicht nur Ansätze, sondern programmatische Schrittfolgen und Finanzierungsmodelle nachgewiesen. Dafür ist den Bearbeitern Lob zu zollen und ihnen sehr zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mir ist deutschlandweit nichts Vergleichbares bekannt.

Nach Abschluß der Anhörung – es wurde angedeutet – bietet sich das Programm mit einer Chance an, weite Teile unserer Landschaft zu sanieren, also die Wunden des Raubbaus zu heilen. Renaturierungen schaffen dann die Wiederintaktsetzung der natürlichen Funktionen der Kohlenstoffbindung, also Klimaschutz, und die Ausdeichung der überschwemmungsgefährdeten Räume mit der Koppelung sozialer Ausgleichs für die Bauern, sparen Energie- und Unterhaltungskosten. In der Folge von Renaturierungen, in erster Linie Wiedervernässungen, werden wertvol-

le Biotopsysteme erhalten als Rückzugsräume und Bestandteile des Netzes Natura 2000. Auch hierbei wird die Verbindung zu FFH-Gebieten wieder eine große Rolle spielen. Außerdem entstehen hervorragende Lehrstätten und Naturschauplätze zur Beobachtung, zur Unterrichtung, ja, es entstehen touristische Leckerbissen für Liebhaber und Neugierige.

Moore – und ich nutze den ganz allgemeinen Ausdruck, obwohl bekanntlich verschiedene Arten und Typen zu differenzieren sind –, Moore, meine Damen und Herren Abgeordnete, sind visuell eher unauffällig, bergen aber die Faszination im Detail und in ihrer Naturgeschichte. Es sind junge Bildungen, die nicht nur langsam gewachsen sind, sondern die auch heute wieder zum Wachstum kommen sollen.

Unser Bundesland ist vor allem in den großen Talungen und Becken gesegnet mit Mooren, die beachtliche Netzwerke gratis liefern. Ich denke an die vorpommerschen Landkreise insbesondere. Ich selbst habe im Rahmen meiner Diplomarbeit, das ist schon einige Jahre her, in der Friedländer großen Wiese und im Randowtal mit Moorkartierungen zu tun gehabt und habe dort manchen Schweißtropfen gelassen. Ich kann auch nachempfinden, was Kultivierungen im Moor bedeuten. Und ich habe eine hohe Achtung vor denen, die über Jahrhunderte Moor entwässern mußten, vor den Moorsiedlern, vor den Moorbauern ...

(Johann Scheringer, PDS:
Das hat Jahrhunderte gedauert.)

Jawohl, Jahrhunderte, Herr Scheringer, Sie wissen es, 1765, Edikt des Preußenkönigs und so weiter.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber der alte Goethe war ein Übeltäter:
„Ein Sumpf zieht am Gebirge hin.“!)

Und ich habe ein interessantes Erinnerungsstück aus dem Randowtal, ein interessantes Stück, nämlich ein Teil einer holländischen Pfeife, die darauf hinwies, daß Holländer als Spezialisten ins Land geholt wurden, um hier Land unter den Pflug zu nehmen letztlich nach der Entwässerung.

Ich weiß auch, daß in den zwanziger Jahren doch – und das ist Ihnen bekannt – viele Entwässerungen von Mooren eine Rolle spielten, als Initiativen von Siedlern natürlich auch. Und was aber in den dreißiger Jahren sehr bekannt wurde durch den Reichsarbeitsdienst und später natürlich durch die Lager der Nazis, daß dann der Moorsoldat eine gewisse Bedeutung, eine unrühmliche Bedeutung dieses Systems erlitten hat. Es ist wirklich ein Berg von Leid, der verbunden ist mit Arbeiten im Moor. Ich möchte auch verweisen auf die Tätigkeiten im Rahmen der Komplexmelioration in den 60er Jahren der DDR, als man die Jugend begeistern wollte und eine Art Spielwiese der Popkultur nebenbei mit inszenierte. Ich erinnere an das Buch von Joachim Wohlgemut „Egon und das achte Weltwunder“.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das war ein Bestseller.)

Das sind nur Hinweise auf diese Historienvarianten. – Ich danke erst mal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich in der vergangenen Legislaturperiode dreimal mit dem Moorschutz beschäftigt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und wenn man die Aktivitäten des Landwirtschaftsausschusses dazuzählt, dann kann ich hier eine Liste von ungefähr 20 Aktivitäten nur der letzten Legislaturperiode vorlegen, wo wir uns direkt oder indirekt mit dem Moorschutz beschäftigt haben.

Das jetzt vorliegende Moorschutzkonzept, das auf den Entwurf von Herrn Brick – das ist gesagt worden – aufbaut,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber es kam zuwenig raus.)

entspricht vom Inhalt her der Beschlußlage des Landtages. Das ist ganz eindeutig festzustellen. Ich sage, die Landwirtschaft kann mit diesem Moorschutzkonzept leben und kann auch damit fertigwerden, wenn Freiwilligkeit und gegenseitiges Vertrauen als Prinzip des Arbeitens durchgehalten werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Nutzung von Flächen nach Absenkung des Wasserstandes war einmal ein Auftrag an die Landwirtschaft zu einer Zeit, als jeder Mensch von den Bauern die Sicherung der Ernährung verlangte. Und, Herr Brauer, Wasserentzugsmaßnahmen sind selbstverständlich älter, als das grüne Ungeheuer jemals werden kann.

(Lutz Brauer, CDU: Das ist klar.)

Es lebt ja noch. Denken wir an die Lewitz, denken wir an die Recknitz, denken wir an die Peene. Diese Maßnahmen erfolgten alle vor 1945 in bezug auf Begradigung und sonstige Sachen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es wäre eine falsche Belastung des Berufsstandes, wenn man hier einen exakten Zeitbezug für Meliorationsmaßnahmen vornehmen würde.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist falsch, da reden wir an den Problemen vorbei und würden uns sicher auch in bezug auf Veränderungen etwas verbauen.

Ich sage auch in bezug auf die Anforderungen an die Landwirtschaft, daß sich da seit der Industrialisierung und der damit verbundenen Globalisierung die Erwartungen radikal verändert haben. Man hat manchmal sogar den Eindruck, daß man heute eher von McDonald oder vom Nestle-Konzern erwartet, daß die Ernährungsgrundlage gesichert wird.

(Beifall Caterina Muth, PDS)

Meine Damen und Herren! Ein Landwirt sieht die Landschaft mit ihren Besonderheiten sicher etwas anders als ein Stadtbewohner. Aber in einem, glaube ich, sind sich alle einig: Wir leben in einer Kulturlandschaft. Diese ganz klare Aussage vermisste ich eigentlich im Moorschutzkonzept, zumindest habe ich sie so nicht vorgefunden. Über die Formen, über den Grad der Nutzung dieser Landschaft sollte man mehrheitlich entscheiden, oder, noch klarer ausgedrückt, der für die Nutzung und die Pflege der

Kulturlandschaft zuständige Berufsstand braucht einen Auftrag der Gesellschaft, er braucht zumindest die Akzeptanz.

Man muß es so sehen, meine Damen und Herren, daß mit dem Moorschutzprogramm für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Versuch unternommen wird, für Form, Art und Umfang der Bewirtschaftung eine neue Übereinkunft zu erreichen. Wenn das funktionieren soll, muß erstens die Landwirtschaft von Anfang an und bei jedem Hektar mit einbezogen sein, und zweitens muß alles bezahlbar sein.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Der Rückzug aus der Bewirtschaftung zum Teil oder ganz, das sei dahin gestellt, darf die Effizienz der landwirtschaftlichen Betriebe nicht negativ belasten. Das sage ich auch deshalb, weil zum Beispiel im Gebiet Recknitz/Trebel in bezug auf die Renaturierung der Landwirtschaft die Landwirtschaft gewissermaßen überfahren worden ist. Dort fehlen klare und verbindliche Regelungen in bezug auf Pflegemaßnahmen. Unklar ist mir auch dort geblieben, wo die Verbesserungen beim Vogelschutz deutlich werden. Immerhin hieß dieses Projekt „Naturschutz im EU-Vogelschutzgebiet Trebeltal“.

Wenn ich sage, das Moorschutzkonzept muß für das Land bezahlbar sein, dann stelle ich darauf ab, daß bisher verfügbare finanzielle Mittel zur extensiven Grünlandnutzung nicht geschmälert werden dürfen.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Fest steht für mich auch, daß Flächen unter Normalnull vorrangige Berücksichtigung finden müssen. Das wird schwer genug. Es muß ja immer die Übereinkunft zwischen Landeigentümer, Landnutzer und dem Land oder den Kommunen erreicht werden.

Warnen möchte ich aber ausdrücklich davor, rückzugswilligen Landwirten Ersatzflächen zu versprechen. Immerhin bewirtschaften 40 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern Niedermoorflächen. Dabei gibt es Unternehmen mit einem Anteil von über 50 Prozent Niedermoor an der Gesamtfläche.

(Lutz Brauer, CDU: So ist es.)

Besser wäre es immer, und das sage ich ganz deutlich, eine moorschonende oder moorerhaltende Bewirtschaftung zu erreichen und an Verfahren und Regulativen zu arbeiten, die das sichern.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Das machen wir doch auch.)

Ich komme zum Schluß. Die Landwirtschaft muß und kann machbare Nutzungsformen entwickeln. Wer denn sonst? – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Moore sind in Jahrtausenden entstanden, in Jahrzehnten zerstört, sie lassen sich aber nicht in wenigen Jahren wieder aufbauen. In den letzten 30 Jahren sind in unserem Land etwa 30.000 Hektar Moorflächen unwiederbringlich verlorengegangen. Daß dies nicht so weitergehen kann, wissen auch die Landwirte in den

betroffenen Regionen. Da kann ich meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern nur zustimmen.

Als Grundstein für einen systematischen Moorschutz benötigen sie allerdings langfristige berechenbare Lösungen. Bereits heute liegen in unserem Land circa 50.000 Hektar Niedermoor unter dem Meeresspiegel. Heißt das, daß ohne die millionenschwere Unterhaltung der Deichsysteme und den Betrieb der Schöpfwerke aus diesen versunkenen Flächen Gewässer entstehen würden oder auch nicht? Die Frage ist: Reicht unser Wasser für die Vernässung, beziehungsweise wollen wir diese überhaupt? Hier sind Forschungsergebnisse zu betrachten und weiterzuentwickeln. Das ist ganz wichtig. Ich weiß, daß es hier eine ganze Menge Forschungsprojekte gibt, und ich würde mich freuen, wenn sie dazu beitragen, dieses Problem wirklich fachlich zu unterstützen, um hier eine Lösung anbieten zu können.

Mit der Studie über 571 Schöpfwerke und die Grobkartierung aller Moorstandorte unseres Landes wurden in der Vergangenheit erste Grundlagen für ein Moorschutzprogramm geschaffen. Dieses Programm muß Probleme offenlegen und erläutern, was wir tun müssen und können, um unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Natur nachhaltig gerecht zu werden. Diese ersten Renaturierungsprojekte in unseren Regenmooren, das Trebeltal-Projekt und die Arbeiten am Peenetal-Projekt sowie der erfolgreiche Deichrückbau in den Karendorfer Wiesen, sind erste Pilotprojekte, die die Probleme des Moorschutzes verdeutlichen.

Sichtbar wurde hierbei, daß auf hoheitliche Regelungen soweit wie möglich verzichtet werden sollte. Der Schutz der Moore muß mit einer möglichst lang andauernden Nutzbarkeit verbunden werden. Ohne eine Pflege durch Nutzung entstehen zu leicht Landschaften, die weder dem Naturschutz noch der Landwirtschaft oder dem Tourismus dienen. Ich denke hier besonders an den Artenschutz und an die Kulturlandschaft. Bei allen Maßnahmen dürfen die Landnutzer und -eigentümer nicht ausgeschlossen, sondern müssen durch finanzielle Anreize eingebunden werden. Schlimm, wenn ein Landwirt aus Kostengründen diese Flächen preisgibt!

Es ist wichtig, wasserwirtschaftlich differenziert zu betrachten, was hinter den Poldern oder, wenn nicht mehr gepoldert wird, mit dem Grundwasser und letztlich mit dem Hochwasserschutz der Regionen passiert, auch in unserem Binnenland. Der Zustand der heruntergewirtschafteten Niedermoore ist nicht nur ein ökologisches Problem, sondern ein Problem der gesamten Gesellschaft, denn der Schutz der Niedermoorflächen unseres Landes beinhaltet nicht nur den Naturschutz, sondern auch den Umweltschutz, den Klimaschutz, die Regelung für die sturmflutbedrohten Gebiete, den Gewässerschutz – der Minister hat das alles ausgeführt, daher kann ich mir das jetzt sparen – und nicht zuletzt den sozialökonomisch verträglichen Übergang für vor Ort wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe. Das möchte ich noch mal betonen.

Auch der Landkreis Demmin mit einer Fläche von 29.000 Hektar Niedermooren, circa 15 Prozent der Gesamtfläche, gehört zu den von dieser Problematik stark betroffenen Regionen. Poldersysteme deichen derzeit im Landkreis 7.856 Hektar Niedermoorfläche ein, die ansonsten überflutet werden.

Die Finanzmittel für die naturschutzgerechte Grünlandnutzung müssen künftig verstärkt werden. Hier ist es mir

ein Anliegen, das anzusprechen, was dort passiert, wo die Richtlinie nicht greift. Herr Scheringer machte schon deutlich, was mit den Flächen unter NN passiert. Hier brauchen wir Lösungen. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund der zurückliegenden Haushaltsberatung im Umweltausschuß noch einmal den Vertretern der Koalitionsfraktionen ins Stammbuch geschrieben.

Gerade in bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung der Niedermoorflächen unseres Landes und des Hochwasserschutzes ist es meines Erachtens notwendig, jede Fläche, jeden Hektar differenzierter Betrachtung zu unterziehen, um dann die entscheidenden Schritte auf der Grundlage der Moorkartierung und des Moorschutzprogrammes einleiten zu können. Ich hoffe, dieses Programm einmal studieren zu können, und ich wünsche mir, daß diese Debatte dazu beiträgt, es entsprechend den Knackpunkten umzusetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt Landwirtschaftsminister Backhaus. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Brauer, es ist doch eine interessante Entwicklung, die man so durchmacht.

(Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS)

Ich muß das noch mal sagen. Wenn das alles stimmt, was im Abgeordnetenbuch steht, ist es wohl richtig, daß Sie von 1979 bis 1987 Mitglied des Rates des Kreises waren und für Bau- und Wohnungspolitik verantwortlich waren. Insofern werden Sie die Beschlüsse damals mitgetragen haben. Ich bitte, das auch zu berücksichtigen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Ein Abteilungsleiter mußte Beschlüsse ausführen.)

Ich weiß ja, ich weiß ja! Damit habe ich ja schon gerechnet, daß sofort die Schreierei losgeht. Aber irgendwann holt jeden die Vergangenheit ein. So ist es, meine Damen und Herren!

(Zurufe von Minister Dr. Wolfgang Methling und Wolfgang Riemann, CDU)

Aber auch das lohnt sich nicht, Herr Riemann, denn wir hören ja, daß es im wesentlichen relativ gleiche Auffassungen zum Thema Moorschutz gibt. Es lohnt sich einfach nicht, in Polemik zu verfallen,

(Harry Glawe, CDU: Genau. Das sollte der Minister auch nicht tun.)

sondern wir brauchen eine Lösung im Sinne der Entwicklung unseres Landes. Daß wir es hier mit Leckerbissen und mit Kulturlandschaft zu tun haben, ist ja deutlich geworden.

Mit dem Beschluß des Kabinetts zur Entwicklung der Moore oder zum Moorschutzkonzept insgesamt ist die Landesregierung in der Positionsbestimmung. Ich glaube, darauf haben die Landwirte und die Menschen im ländlichen Raum gewartet, und es ist auch gut so. Mit dem Konzept wird ein weites Gebiet zwischen der Landwirtschaft, der Kulturlandschaft und der Umwelt aufgegriffen, das durchaus in der Entstehung und vor allen Dingen, meine Damen und Herren, in der Umsetzung ein gewisses

Konfliktfeld darstellt, aber nur unter der Abwägung aller Belange letzten Endes gelöst werden kann, und dazu haben wir jetzt Alternativlösungen angeboten.

Ziel ist es, die Fragen des Umweltschutzes unter der Berücksichtigung des Moorschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landschaftspflege – dieses will ich noch mal ausdrücklich unterstreichen, denn der Genuß eines solchen Gebietes kann nur mit gewissen Maßnahmen gepflegt und damit geschützt werden –, des Biotop- und Artenschutzes sowie des Klimaschutzes mit den Anforderungen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes zu verbinden.

Wir wissen alle, konsequenter Moorschutz, Moornachstum und damit CO₂-Speicherung und landwirtschaftliche Nutzung schließen sich vom Grundsatz her aus, das will ich hier noch mal unterstreichen. Landwirtschaftliche Moornutzung setzt eine geordnete Wasserwirtschaft voraus, auch dieses ist uns, denke ich, allen bewußt. Wir alle wissen, an einigen Stellen sind die Aufwendungen für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr finanzierbar in unserem Bundesland. Deichsanierung, Schöpfwerksbetrieb und Gewässerunterhaltung, ob das Vorflut ist oder das gesamte Stausystem, kosten mehr, als die Betriebe zum Teil Erlöse von den Flächeneinheiten erzielen können. Wir wissen auch, daß Betriebe existentiell auf die Flächen hinter den Deichen oder in den Poldergebieten angewiesen sind, um die geplanten und die geförderten Entwicklungs- und Betriebskonzepte aus der Vergangenheit umzusetzen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Diese Betriebe werden wir nicht im Stich lassen, sondern wir sind dazu aufgefordert, alle gemeinsam ihre Existenz zu sichern.

Es ist unsere Verantwortung, die Verantwortung der Landesregierung und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, in dieser Frage Rahmenbedingungen zu setzen. Das Moorschutzkonzept bietet aus meiner Sicht Rahmenbedingungen an, unter denen die Betroffenen – und das werden insbesondere die Landwirte sein – entscheiden können, welche Entwicklung die Moorflächen in ihren Gebieten nehmen sollen. Das kann immer nur eine Entscheidung vor Ort sein. Das halte ich für einen der wesentlichsten Punkte. Bisher fehlten nämlich die Entscheidungsalternativen. Mit dem Moorschutzkonzept werden sie aufgezeigt.

Als zuständiger Minister geht es mir natürlich darum, den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern Lösungsansätze darzustellen.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Bis zu 37.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche wird in Form von Niedermooren genutzt. Sie sind perspektivisch, wenn es denn möglich und gewollt ist, herauszunehmen. Dies, meine Damen und Herren, bedeutet harte Einschnitte in die Situation zahlreicher landwirtschaftlicher Unternehmen, die von einer Flächenreduzierung bis zur Betriebsaufgabe reichen können. Hierauf ist aus der Sicht meines Ressorts das besondere Augenmerk zu legen. Hier werde ich wesentliche Schwerpunkte meiner Arbeit künftig im Rahmen des Moorschutzprogrammes setzen, gemeinsam mit dem Umweltminister.

(Lutz Brauer, CDU: Welche?)

Als entscheidender ...

Ich komme schon noch darauf, Herr Brauer!

Als entscheidender Punkt, bitte nehmen Sie das auch so mit nach draußen,

(Lutz Brauer, CDU: Ich nehme es mit.)

das hat der Umweltminister unterstrichen, und ich will das auch noch mal ausdrücklich tun, ...

(Dr. Berndt Seite, CDU: Das ist Ihre Aufgabe.)

Herr Seite, das ist nicht zum Lachen, das ist ganz ernst.

... ist das Prinzip der Freiwilligkeit zu nennen. Sie haben hier schon wieder Zungenschläge losgelassen, die in dieser Richtung überhaupt nicht stimmig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Reinhard Dankert, SPD: Dafür
kennen wir sie doch.)

Ich betone noch einmal: Das Prinzip der Freiwilligkeit steht im Vordergrund.

Es geht immer um den Rückzug aus den überflutungsgefährdeten Moorflächen. Dieses will ich auch noch mal deutlich unterstreichen. Mit diesem Vorschlag an die Landwirtschaft wird ein Alternativweg angeboten, sich dem Status quo wirklich entziehen zu können. Den Betrieben wird angeboten, die Flächen planmäßig und nach einem festgelegten Zeitrahmen aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Ihnen wird angeboten, sich von Teilflächen zu trennen – ich betone auch hier, sich von Teilflächen zu trennen –, die für sie unwirtschaftlich sind und der Renaturierung durch Grundwasseranhebung zur Verfügung gestellt werden können. Ich betone nochmals „Teilflächen“. Somit ist der freiwillige Rückzug aus den überflutungsgefährdeten Gebieten aus der Sicht der Landwirtschaft eine wesentliche Alternative, einen bedeutenden Teil in der Umsetzung des Moorschutzkonzeptes darzustellen.

In diesem Zusammenhang übernimmt die Landgesellschaft eine wesentliche Rolle beim Flächenmanagement und für die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen. Neben dem freiwilligen Rückzug ist aus Sicht der Landwirtschaft der verstärkten Förderung einer moorschonenden Nutzung von Niedermoorflächen eine weitere bedeutende Rolle beizumessen. Die Annahme eines durch das Umweltministerium zu erarbeitenden Förderprogramms durch die Landwirte beruht auf der Freiwilligkeit, und es obliegt jedem einzelnen Unternehmer selbst, inwieweit er diesen Vertrag annehmen will.

(Lutz Brauer, CDU: Fahren Sie mal nach Rügen rein! Mal sehen, ob Sie das auch so sehen!)

Ich komme gerne nach Rügen. Ich bin schon so oft da gewesen, ich komme immer wieder gerne nach Rügen. Es ist wunderschön dort.

Hierfür werden insbesondere Flächen mit natürlicher Vorflut das Schwerpunktgebiet bilden. Der genannte Flächenumfang von bis zu 60.000 Hektar Moorfläche umfaßt das Dreifache des Gebietes für den freiwilligen Rückzug. Die Elemente des Förderprogramms zur moorschonenden Grünlandnutzung sollen sich in drei Stufen gliedern und bieten damit einen aus unserer Sicht ausreichenden Handlungsspielraum. Im übrigen ist das ja tatsächlich mit den Kreisgeschäftsführern und dem Präsidium des Bauernverbandes besprochen – also nicht so, wie Sie gerade gesagt haben, Herr Brauer – und damit im wesentlichen auch abgestimmt worden.

(Lutz Brauer, CDU: Ich lade Sie gern nach Rügen ein.)

Unterschiede hinsichtlich der Terminvorgaben für den ersten Schnitt, zum Beispiel Bestimmungen zum Grundwasserstand sowie der Grundwasserabsenkung, Vorgaben für die Besatzdichte und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, bestimmen auch die Höhe der Ausgleichszahlungen. Ich glaube, daß es richtig ist, daß wir hier zu neuen Prämissen kommen.

Als weiteren Beitrag zur Umsetzung des Moorschutzprogrammes wird die Beratung zur guten fachlichen Praxis in Niedermoorgebieten auf der Tagesordnung stehen. Das bedeutet, und das sind die wesentlichen Punkte, die ich hier noch mal ansprechen möchte:

- keine Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- die Düngung entsprechend dem Entzug anzupassen und den Gülleeinsatz möglichst zu vermeiden, ich sage hier, möglichst vermeiden,
- die Grundwasserstände an die Nutzungserfordernisse anzupassen, ich halte dieses für einen gangbaren Weg, die meisten Landwirte in unserem Bundesland machen dies im übrigen mittlerweile auch,
- Erhaltung geschlossener Grünlandnarben mit den dafür notwendigen Düngungs- und Pflegemaßnahmen und
- die Grünlanderneuerung möglichst ohne Umbruch vorzunehmen.

Das sind die Kriterien aus meiner Sicht, die die gute fachliche Praxis ausmachen und im wesentlichen in Mecklenburg-Vorpommern auch gehandhabt werden.

Finanzmittel werden zusätzlich zur Renaturierung von bewaldeten Moorflächen in Schwerpunktgebieten zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen für die Planung und Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in Höhe von 400.000 DM unter anderem durch das Landwirtschaftsministerium bereitgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich betonen, daß das Moorschutzkonzept eine gute Alternative der Verbindung der umweltfachlichen und landwirtschaftlichen Interessen darstellt, die sowohl der Ökologie als auch der Ökonomie Rechnung tragen sollte. Für mich als Landwirtschaftsminister sind folgende Gründe wichtig, darum meine ich, daß dieses Konzept auch umgehend umgesetzt werden sollte:

Erstens. Das Konzept beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es werden keine, ich betone dieses nochmals, keine Vorgaben gemacht, wo Moorschutzprojekte durchgeführt werden sollen.

Zweitens. Es bietet Rahmenbedingungen und damit eine Entscheidungsalternative an, unter denen sich die Landwirtschaft von Niedermoorflächen zurückziehen kann. Es schreibt aber auch die Bedingungen fest, unter denen Niedermoorflächen weiter bewirtschaftet werden können. Auch dieses ist, glaube ich, ein wichtiges Kriterium.

Drittens. Verantwortlich für die Entscheidungen sind immer die Menschen vor Ort. Auch dieses möchte ich noch mal ausdrücklich unterstreichen. Die Landesregierung und die Verwaltung werden unterstützen, Entscheidungen durch entsprechende Planungsvorgaben vorbereiten, aber es wird keine Vorgaben geben.

Viertens. Es besteht Einvernehmen zwischen dem Umwelt- und dem Landwirtschaftsministerium und auch innerhalb der Landesregierung darüber, daß keine landwirtschaftlichen Betriebe durch das Moorschutzprojekt als solche in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Landesregierung wird alles daransetzen, dafür die erforderlichen Hilfen bereitzustellen.

Fünftens. Das Programm „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ wird fortgesetzt und speziell an die Belange der Moorschonung angepaßt. Die Landwirtschaft wird damit in die Lage versetzt, moorschonende und wirtschaftlich umfangreiche Grünlandflächen auch zukünftig nutzen zu können.

Sechstens. Zwar bedeutet die Aufgabe der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen den Verlust von Wertschöpfungspotentialen, aber es existieren bereits umfangreiche Flächen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Die Rahmenbedingungen deuten auf einen weiteren Rückzug der Landwirtschaft von den Grenzstandorten hin. Wir können nicht den Status quo halten, sondern müssen den Rahmen für weitere Entwicklungen geben.

Insofern glaube ich, daß mit dem Moorschutzkonzept eine gute Diskussionsgrundlage erarbeitet worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits gesagt worden: 290.000 Hektar unseres Landes sind Moore, Moore verschiedener Entstehung und verschiedenen Zustandes – auch der ist bereits beschrieben worden –, und daß es einen Handlungsbedarf gibt. Sie stellen Biotope dar, deren Flora und Fauna unbedingt erhalten werden muß. Vor meiner eigenen Haustür habe ich das Peenetalmoor, und ich kann Ihnen bestätigen, es ist ein Paradies. Erhalten wir es!

Was den meisten bisher nicht bekannt war, war die Klimaschutzfunktion, die Moore haben. Professor Methling hat in seinem Beitrag gesagt, fünf Millionen Tonnen CO₂ und andere Gase werden vermieden als Abgabe in die Atmosphäre, wenn unsere Moore wieder renaturiert, in einem arbeitsfähigen und guten Zustand sind. Das heißt, diese Aufgabe ist ganz klar formuliert.

Das jetzt vorliegende Moorschutzkonzept liefert eine klare Analyse des Ist-Zustandes. Es weist Wege, wie wir diesen Prozeß gestalten können, gemeinsam gestalten können mit den Eigentümern der Flächen, mit Landwirten, die sie bewirtschaften, und mit allen, die diesen Prozeß gestalten wollen, umrahmen wollen. 67 Prozent dieser Moore sind laut der Erhebung im Moorschutzkonzept landwirtschaftlich genutzt – die meisten Flächen als Grünland, nicht ganz die Hälfte bisher extensiv und nicht ganz die Hälfte noch intensiv. Intensive Nutzung war notwendig, um Futter zu produzieren, um die Produktion auf dem Stand zu halten, daß Ernährung möglich war. Wir sagen, die Akzente müssen anders gesetzt werden, und deshalb muß ein Umdenken passieren, eine Umnutzung.

Extensive Nutzung wird durch EU-Förderprogramme bereits seit 1991 gefördert. Ich möchte nur einige nennen. Extensiv nutzen heißt ja, es erfolgt keine Düngung auf diesen Flächen, keine Pflege- oder kaum Pflegemaßnahmen, Mut-

terkuhhaltung, Jungviehhaltung, Schaf- und Rinderhaltung. Es ist also ein Weg, den man beschreiten kann, und dafür stellt die EU 75 Prozent der Förderung immerhin zur Verfügung. Da gibt es Mutterkuhprämie, Extensivierungszuschlag, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete, Sonderprämien für Rinderzucht, für männliche Rinder, Ökolandbauförderung und vieles andere mehr. Das Spektrum der Förderung solcher Flächen reicht von 50 DM bis 1.000 DM pro Hektar. Im Schnitt, so sagt es das Konzept, können circa 400 DM resultieren.

Das ist eine Antwort zunächst und ein Weg, der aber nicht überall beschritten werden kann. Es gibt nämlich Kreise in unserem Land, die besonders stark betroffen sind von Moorstandorten, die landwirtschaftlich genutzt werden. Ich möchte da die Kreise Ostvorpommern, Uecker-Randow und Demmin besonders erwähnen, die mit ihren Flußtälern enorm betroffen sind. Und dort sind Betriebe, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Hat sie auch Ostvorpommern gesagt?)

Ostvorpommern auch, ja. Ostvorpommern auch.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Okay. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

... die besonders betroffen sind. Dort gibt es Landwirtschaftsbetriebe, die bis zu 50 Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche in Poldergebieten haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Diese Poldergebiete sind die, die benannt worden sind mit Schöpfwerksleistungen, wo eine ständige Belastung durch Wasser da ist und wo das Moor besonders geschädigt wird, Gebiete, die wir besonders renaturieren wollen. Dafür muß es Antworten geben, denn 50 Prozent einer landwirtschaftlichen Nutzfläche freizugeben für extensive Nutzung ist kaum möglich.

Deshalb ist die Schlußfolgerung aus diesem Moorschutzprogramm ganz wesentlich, daß Arbeitsgruppen gebildet werden, die Eigentümer, Nutzer, Ämter für Landwirtschaft und regionale Planungsverbände an einen Tisch holen und sagen, hier suchen wir gemeinsam Antworten. Das Konzept sagt, 20 Jahre lang 4,3 Millionen jährlich zur Verfügung zu stellen für die Renaturierung und diese Förderprogramme für Extensivierung. Das sind ganz wichtige Rahmenbedingungen, die wir setzen und die wir im individuellen Gespräch vor Ort mit individuellen Konzepten konkretisieren müssen. Da sind Antworten im Konzept, die die Bauern schon lange brauchen, und ich begrüße das und bedanke mich, daß dieses Konzept in der Form heute vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, die Sinnhaftigkeit dieses Moorschutzkonzeptes und seinen praktischen Nutzen zu hinterfragen, so scheint es vernünftig, sich mit den Auswirkungen bereits realisierter Projekte zu beschäftigen, denn in der Tat – und das zum Glück – ist der Moorschutzgedanke nicht erst gestern geboren. Vielmehr unternimmt die EU schon seit geraumer Zeit erhebliche Anstrengungen, die wertvollen Moore zu erhalten oder zu renaturieren.

Mecklenburg-Vorpommern war dank seiner Vorkommen ausgedehnter Grundmoränenflächen, in denen es

reichlich morastige Flußalniederungen gibt, geradezu prädestiniert, Forschungsprojekt der EU zu werden. Neben so wertvollen Mooren, wie wir sie an Peene und Recknitz finden, war gerade das Flußtalmoor „Mittlere Trebel“ bestens dafür geeignet, nicht zuletzt deshalb, weil es außerdem den Vorteil hat, in einem ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiet zu liegen. Das bedeutet, es konnten für das Projekt der Renaturierung zusätzlich finanzielle Mittel aus dem EU-Programm LIFE zur Verfügung gestellt werden.

Kerngebiet dieses Projektes war das Mittlere Trebeltal zwischen Langsdorf und Bassendorf mit einer Ausdehnung von rund 1.400 Hektar. Die natürlichen Bedingungen in diesem Bereich waren auch insofern günstig, als das Trebeltal hier noch im Rückstaubereich der Peene liegt und über ausgedehnte Überschwemmungsbereiche verfügt, die zu allen Jahreszeiten überflutet werden können. Außerdem ist das Moor hier trotz landwirtschaftlicher Nutzung relativ wenig gesackt. Die Bodenstruktur ist gut erhalten. Das Ziel dieses Renaturierungsversuches war die Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse. Es galt die umfassende Entwässerung des Flußtalmoores der Trebel so weit wie möglich zu reduzieren. Im Ergebnis dessen sollten die tiefer gelegenen Flächen wieder vollständig vernäßt werden, um so Bedingungen zu schaffen, die die Funktion des Moores als Stoffsenke wiederbeleben und so der fortschreitenden Moordegradierung und Moorzehrung entgegenwirken. Soweit, meine Damen und Herren, zur Vorgeschichte.

Die umfangreichen Bauarbeiten im Rahmen dieses Projektes wurden in den Poldern Eichenthal und Bassendorf im November 1996 und im Polder Langsdorf im November 1997 beendet. Was ist seitdem passiert? Welche Auswirkungen auf Flora und Fauna dieses Gebietes sind zu verzeichnen? Bereits ein Jahr nach der Übergabe des ersten Bauabschnittes haben sich in den Uferbereichen der Trebel wieder erste sogenannte Pioniergesellschaften angesiedelt. Neun Pflanzengesellschaften sind teilweise schon über den gesamten Flußlauf verbreitet, von denen drei, nämlich Froschbißgesellschaft, Krebscherengesellschaft und Wasserknöterich-Schwimblattflur, in Mecklenburg-Vorpommern als gefährdet eingestuft sind. In den landeseigenen Vernässungsbereichen wurde – wie angestrebt – ein hoher Wasserstand erreicht. Das hat zur Folge, daß die fortschreitende Zersetzung des Moorkörpers aufgehalten und damit die Freisetzung von Kohlendioxid und Stickstoff erheblich reduziert wird.

Außerdem, meine Damen und Herren, wurden 1995 im Projektgebiet im Rahmen einer Rasterkartierung 112 Brutvogelarten festgestellt. 1998, also drei Jahre später, waren es bereits 129 Arten. Davon sind allein 45 Vogelarten nach der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns geschützt. Von den 129 Vogelarten, die nach der Renaturierung registriert werden konnten, wurden 21 zum ersten Mal nachgewiesen, unter ihnen solche Arten wie das Blaukehlchen, die Wiesenweihe oder die Tüpfelralle. Sie alle fallen unter die EU-Vogelschutzrichtlinie. Zudem wurden Rotschenkel und Unterschnepfe registriert, die in diesem Gebiet seit zehn Jahren nicht mehr zu finden waren. Der besonders zu schützende Wachtelkönig hat sich in den neuen Vernässungsbereichen angesiedelt und gilt heute schon mit einem Bestand von circa 80 rufenden Männchen als Schwerpunktorkommen für ganz Deutschland. Selbst Fischotter und Biber haben die neu entstandenen Lebensräume angenommen und sind über den fast ganzen Verlauf der Trebel vertreten. Die Lebens-

bedingungen für Amphibien haben sich mit der Wiedervernässung deutlich verbessert.

Die Liste der positiven Auswirkungen der vernünftigen Renaturierung des Trebeltals ließe sich bei einem höheren Zeitaufwand weiter fortsetzen. Aber ich denke, schon jetzt wurde deutlich, daß es ausgesprochen sinnvoll ist, den Weg, den das Moorschutzkonzept anbietet, zu gehen. Wir sollten uns diese Chance im Interesse der Zukunft der Moore und im Interesse zukünftiger hier lebender Generationen nicht entgehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Grams.

Friedbert Grams, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das heutige Thema zur Aktuellen Stunde „Schutz der Niedermoorflächen in Mecklenburg-Vorpommern“ bewegt die Naturschützer einerseits, aber besonders die Landwirte und Anwohner andererseits. Der Minister und die Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Die Palette ging bis hin zum Klimaschutz. Auch der Schutz der Niedermoore ist nur mit den dort tätigen Landwirten und ansässigen Bürgerinnen und Bürgern möglich.

Die Niedermoorflächen in einigen Landkreisen – Vorredner sind auch darauf eingegangen –, wie Demmin, Ostvorpommern, Uecker-Randow und anderen, sind die Existenzgrundlage der dort tätigen Landwirte. Die Agrarpolitik und Umweltpolitik muß darauf ausgerichtet bleiben, die Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Sie müssen sich ergänzen. Nur dann sind auch nachfolgende Generationen bereit, sich für eine landwirtschaftliche Tätigkeit zu entscheiden. Wenn wir den Anteil zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aus eigenem Aufkommen, wo es möglich ist, nicht wollen und die vorhandenen Arbeitsplätze in Dörfern gefährden, müssen wir dies auch deutlich sagen. Die Landwirtschaft, die nicht nur gesunde Nahrungsmittel produziert, sondern auch für die Bewahrung unserer Kulturlandschaft unverzichtbar ist, muß auch in Zukunft die wirtschaftliche Basis für die ländlichen Räume bleiben.

Die Moorflächen werden von Menschen seit Jahrhunderten für landwirtschaftliche Produktion und als Rohstofflieferant genutzt. Wenn wir von Moorflächen sprechen, betrifft dies über 290.000 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern oder circa 12 Prozent der Landesfläche. Davon werden circa 200.000 Hektar landwirtschaftlich genutzt, wobei der Grünlandanteil circa 94 Prozent betrifft. Der Minister ist darauf näher eingegangen.

Die Landwirte tragen durch extensive Nutzung auf 43 Prozent der Grünlandfläche bereits heute dem Erhalt einer artenreichen und vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt Rechnung. Sie tragen mit der Nutzung zum Erhalt der Kulturlandschaft bei und setzen den Grundsatz Pflege durch Nutzung um. Ein Teil dieser Betriebe hat ihre Flächen in Poldergebieten auf Niedermoorstandorten, die unter NN liegen. Sicherlich wird ein Teil der Flächen aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht mehr genutzt werden können.

Bereits 1998 liefen die ersten Verträge auf Niedermoorflächen mit künstlicher Vorflut zur umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung aus. Eine Verlängerung dieser Ver-

träge erfolgte nicht. Die Betriebe hatten ihre Konzepte auf diese Forderung ausgerichtet.

Die bisher vorgelegten Konzepte der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern zur mittel- und langfristigen Nutzung der circa 40.000 Hektar Niedermoorfläche, die unter NN liegen, lassen bisher konkrete Aussagen zu den Landkreisen, Kommunen und Betrieben vermissen. Den Landwirten, sie sind teilweise vom Land gefördert, ist eine Orientierung für ihr unternehmerisches Handeln zu geben. Ein eventuell angedachter Rückzug aus diesen Gebieten muß auch die daraus resultierende Ausgleichszahlung berücksichtigen. Also Fragen der Entschädigung für die Betriebe und Eigentümer sind zu klären.

An der Haffküste und in der Friedländer Wiese wird es nicht möglich sein, den Betrieben Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Die Existenz einer Reihe von Betrieben, es gingen auch Vorredner darauf ein, ist mit dem Niedermoorschutzprogramm gefährdet.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Im Bereich des Amtes Ferdinandshof bewirtschaften 85 Betriebe circa 13.600 Hektar Grünland in Polderflächen, die unter NN liegen. Bei 45 Betrieben betrifft der Grünlandanteil 50 Prozent. Eine Veränderung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse gefährdet die Existenz von circa sechs bis zehn Landwirten. Die Kulturlandschaft würde hier verschilfen oder verbuschen. Ein Rückgang der Artenvielfalt in Pflanzen- und Tierwelt wäre vorprogrammiert. Deshalb kann ich persönlich kein Verständnis dafür aufbringen, daß für das Schleifen der Deiche beziehungsweise den Rückbau der Vorflut eine hundertprozentige Förderung durch das Land erfolgt und die Fördersatz für die notwendige Instandsetzung – ich betone, zur extensiven Bewirtschaftung – sich rückläufig entwickeln.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Da haben Sie recht.)

Bereits heute sind Beispiele bekannt, daß die Umstellung der hydrologischen Verhältnisse auf höhere Grundwasserabstände sich negativ auf die Wohnqualität auswirkt, zum Beispiel in der Gemeinde Hintersee. Das Grundwasser steht in den Häusern bis zu den Dielen, und die Mückenplage nimmt zu. Flächen werden den Eigentümern und Pächtern entzogen. Die Bürger fragen, wie der Staat seine Pflicht entsprechend dem Grundgesetz Artikel 14 zum Schutz des Eigentums wahrnimmt. Die Bürger dieser Gemeinde waren stolz auf ein Stück unberührte Natur in ihrem Territorium. Seit Jahren wächst der Unmut, daß Naturschutz gegen den Bürger durchgesetzt wird. Hier wurde heute schon mehrmals gesagt und auch vom Minister darauf eingegangen, daß das vorgelegte Konzept nur Erfolg haben kann, wenn es abgestimmt ist mit den Betrieben, Kreisen und Kommunen. Dem stimmen wir zu.

(Beifall Lutz Brauer, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Friedbert Grams, CDU: Danke.

Das Konzept ist meines Erachtens nicht nur dem Landtag zur Unterrichtung vorzulegen. Es sollte konkrete Beschlüsse dazu im Landtag geben, denn auch dieses Programm muß finanzierbar sein. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Detlef Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zum vorliegenden Moorschutzkonzept aus einer anderen Sicht, die hier heute noch nicht besprochen wurde, nämlich aus der Sicht des Tourismus. Ich glaube, das ist eine Sicht, die durchaus mit einfließen sollte in dieses Konzept.

Viele meiner Vorredner haben bereits unsere reizvolle Landschaft mit den seltenen Exemplaren der Pflanzen- und Tierwelt beschrieben, und zu dieser Pflanzen- und Tierwelt gehört ohne Zweifel die Schönheit unserer Moore. Circa zwölf Prozent unserer Landesfläche – auch das wurde bereits gesagt – sind über das ganze Land verteilt Moorflächen, und circa drei Prozent dieser Moore sind naturnah und nicht entwässert. Diese naturnahen Flächen weisen eine außerordentlich hohe Zahl vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten auf.

Unser Land wirbt im Tourismus mit reizvoller und unberührter Landschaft. Das ist ohne Zweifel ein Pfand unseres Landes für einen sanften florierenden Tourismus. Dabei könnten die Moore in gewisser Weise ein Geheimtip sein, denn viele Gäste, besonders aus städtischen Ballungsräumen, genießen die Einmaligkeit und den Erholungswert unserer Natur. Die Renaturierung der Moore, über die wir heute reden, trägt zum einen zum Erhalt und zum anderen zur Rückgewinnung der Landschaft bei. Daher kann das uns vorliegende Moorschutzkonzept aus touristischer Sicht nur unterstützt werden, denn Aufgabe des Naturschutzes ist es, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Pflanzen- und Tierwelt in unseren Lebensräumen zu sichern und das Landschaftsbild als Grundlage für die Erholung der Menschen zu bewahren. Und in den Genuß dieser Landschaft können nicht nur Touristen aus dem In- und Ausland, sondern auch Bewohner aus unseren Regionen des Landes kommen. Aber auch Schulklassen können hier zum Beispiel erlebnisreiche Projektstage gestalten.

Mit Blick auf die positive touristische Entwicklung unseres Landes sollte also bei der Renaturierung der Moore daher auch der Erholungsaspekt der Landschaft Berücksichtigung finden, denn Natur und Landschaft besitzen neben ihrer ökologischen und wirtschaftlichen Funktion eine wesentliche Bedeutung für das sinnvolle Erleben von Natur und Heimat.

Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Sicher gibt es keinen Tourismus, auch nicht den sanften Tourismus ohne Natur- und Landschaftsbeeinträchtigung, denn Wander- und Radwege durchziehen die Naturflächen und Wälder, und das Verkehrsaufkommen in diesen Regionen steigt, um nur einige Beispiele zu nennen. Daher sollten die negativen Auswirkungen für die Natur so gering wie möglich gehalten werden. Ziel muß besonders in intakten und geschützten Naturflächen ein nachhaltiger sanfter Tourismus sein, der mit den vorhandenen Ressourcen so umgeht, daß die entsprechenden Regionen auch dauerhaft für den Tourismus erhalten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die touristische Erschließung darf nicht langfristig der Renaturierung entgegenwirken, denn mit der Renaturierung der Moorflächen bieten sich dem Tourismus weitere vielfältige Möglichkeiten. Mit unterschiedlichsten Angebo-

ten können Voraussetzungen für einen individuellen Erlebnistourismus geschaffen werden. Der Besucher soll Natur erleben können. Dabei ist die artenreiche und vielfältige Pflanzen- und Tierwelt eine der Grundlagen für diese Form des Tourismus. Mit Bildungsangeboten und Führungen kann die Bedeutung der Moore für den Naturhaushalt nahegebracht werden. Die Artenvielfalt und gleichzeitig auch deren Schutz kann im Mittelpunkt stehen. Schon jetzt bieten Hotels Wochenenden im Zusammenhang mit Naturführungen an.

Ich meine, eine behutsame touristische Erschließung bietet Möglichkeiten für zusätzliche wirtschaftliche Einnahmen, und, was sicherlich noch viel bedeutender ist, hier können Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Tourismus ist die derzeit am stärksten wachsende Branche in unserem Land, und jedes neue attraktive Ziel, das wir schaffen, unterstützt diese Branche. Auch das sollte hier nicht vergessen werden.

Daher möchte ich noch einmal betonen: Bei der Rückgewinnung der Moorflächen sollten unbedingt touristische Aspekte mit einbezogen und die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen landwirtschaftlichen, ökologischen und touristischen Interessen in Einklang gebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das gerade vom Kabinett bestätigte Moorschutzkonzept könnte dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Muth.

Caterina Muth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ach, Herr Brauer,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

wieder haben Sie nicht zugehört.

(Lutz Brauer, CDU: Sie mögen uns nicht, was?!)

Zum Thema der Aktuellen Stunde will ich Sie vielleicht doch noch mal aufklären. Natürlich gibt es immer viele andere Themen, die man benennen kann, das ist ganz klar. Aber nun geben wir Ihnen schon mal die Chance, als Opposition – und das ist eben anders als in der Vergangenheit – früher als viele andere vom Minister direkt zu hören, was denn auf wissenschaftlicher Basis jetzt vorgesehen wird.

(Zurufe von Lutz Brauer, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Sie erfahren es früher als die anderen, die jetzt in den Dialogprozeß mit einbezogen werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: In Hamburg.)

Sie erfahren es vor Jahresende, vor Abstimmung mit den anderen,

(Peter Ritter, PDS: Wir sind hier in Schwerin.)

und hatten nun heute die Chance, Ihre Erfahrungen aus den ganz praktischen Problemen hier einzubringen als

Fragestellung, aber leider kam da ja nicht allzuviel, abgesehen von den Worten Ihrer Kollegen Frau Holznagel und Herr Grams.

(Lutz Brauer, CDU: Wir reden hier über Dinge, die keiner kennt.)

Zum nächsten: Wenn Sie dem Minister genau zugehört hätten, dann hätten Sie, denke ich, auch sehr schnell begriffen, daß dieses Programm nun wirklich freiwillig ist und Ihre Angriffe mit den Worten „brachiale Gewalt“ und „Moorschutzprogramm“ völlig daneben, aber wirklich völlig daneben sind.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Heidmarie Beyer, SPD: Herr Riemann
hat auch schon gestern nichts begriffen.)

Vielleicht eine Frage zurück an die Opposition, daß sie mal über folgendes nachdenkt: Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie immer behaupten, das Moorschutzkonzept oder -programm sei eine Gefahr für die Betriebe. Wenn es so gefährlich ist, müssen sie es doch nicht annehmen.

(Lutz Brauer, CDU: Wir kennen es doch überhaupt nicht und der überwiegende Teil auch nicht.)

Es ist wiederum gesagt freiwillig. Ich gehe davon aus, wir werden die vielen Anträge gar nicht bedienen können, weil die Landwirte sehr klug sind und erkennen, welche Chance für sie persönlich in diesem Programm, gerade an gefährdeten Standorten, steckt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und ganz zum Schluß zu Ihrer Philosophie hinsichtlich der Frage „Mensch sein oder nicht sein“ – es tut mir leid, auch wenn es politische Entscheidungen sind, es sind immer Menschen, die entscheiden, ob vor hundert Jahren, vor zwanzig Jahren oder heute. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Markhoff.

Dieter Markhoff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Niedermoorflächen in Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den größten umweltpolitischen Herausforderungen dieses Landes. Daß das so ist, haben uns die letzten dreißig Jahre Intensivnutzung unserer Moore deutlich vor Augen geführt. Wer dies bislang immer noch nicht wahrhaben wollte, der wurde durch das Sturmhochwasser Anfang November 1995 eines Besseren belehrt. Seinerzeit standen über 11.000 Hektar Niedermoorflächen unter Wasser, weil ein Großteil der eingedeichten entwässerten ufernahen Gebiete bereits unter Normalnull beziehungsweise unter der natürlichen Vorflut lagen. Dies ist infolge einer starken Umsetzung von organischer Substanz aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entstanden.

Meine Damen und Herren, die Probleme hinsichtlich der Bewirtschaftung von Moorflächen in unserem Land ist vielfältig und nicht einfach lösbar. Einerseits müssen die Flächen durch einen ökologischen und ökonomischen Hochwasserschutz für die landwirtschaftliche und forst-

wirtschaftliche Nutzung gesichert werden, da den Eigentümern dieser Flächen bei Aufgabe der Schöpfwerke oder beim Verlust der Deichschutzfunktion der Untergang ihres Eigentums droht. Andererseits muß man sich auf Maßnahmen einstellen, die, wenn es erforderlich ist, einen geplanten sozialverträglichen Rückzug aus der Bewirtschaftung dieser Flächen ermöglichen, wenn die Kosten des Schöpfwerksbetriebes und des Hochwasserschutzes ökonomisch unvertretbare Größen annehmen.

Wer aber meint, die Landwirte lediglich aus Sozialpflichtigkeit des Eigentums verweisen zu können oder ihnen lediglich einen Erschwernisausgleich zu zahlen, hat immer noch nicht erkannt, um was es beim Moorschutz eigentlich geht. Moorschutz ist flächendeckend meiner Ansicht nach ohne eine natur- und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft nicht möglich. Die moorschonende landwirtschaftliche Nutzung ist insbesondere auf den Flächen, die eine natürliche Vorflut aufweisen, notwendig, um die Vielfalt dieser Kulturlandschaft zu erhalten.

Moorschutz, meine Damen und Herren, ist durch die Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft geprägt. Gerade hierbei ist es mit dem Erwerben und dem großflächigen Unterwasseretzen von Nutzflächen nicht getan. Ein solches Vorgehen schafft lediglich Akzeptanzprobleme vor Ort. Wo Betriebe Flächen für den Moorschutz abgeben müssen, muß ihr weiteres Überleben durch eine Reihe von Maßnahmen gesichert werden. Wenn der Umweltminister des Landes in den Medien verkündet, daß er jährlich 1.850 Hektar aus der landwirtschaftlichen Nutzung auf freiwilliger Basis entlassen will, dann muß man den Betroffenen auch aufzeigen, wie dieser Weg besritten werden soll.

Mein Erkenntnisstand ist diesbezüglich zur Zeit noch nicht ausreichend, um nicht gleich Null zu sagen. Wir haben ja heute hier einiges gehört, und dafür bin ich auch sehr dankbar.

Die Entscheidungen und Maßnahmen, das ist mehrfach heute hier gesagt worden, müssen in jedem Fall die konkrete ökologische Situation und die Situation der Betroffenen sowie die vorhandenen Alternativen berücksichtigen. Nur das kann die Akzeptanz, die für den Moorschutz in unserem Land notwendig ist, schaffen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Als letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde hat der Abgeordnete Herr Klostermann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Keine Angst, ich will nicht noch ein Grundsatzreferat halten. Nur ein paar Gedanken sind mir doch noch eingefallen, die ich hier äußern möchte.

Wir sprechen von Sünden der Vergangenheit und von Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft. Das müssen wir noch mal klar auseinanderhalten. Wenn früher das Wort Melioration, was übrigens einige Jahrhunderte alt ist, so gern genutzt wurde und in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet als „verbessern“, da haben wir doch gesehen, daß keine Verbesserung in der Landschaft stattgefunden hat, sondern eine Vernutzung. Und da müssen wir das Ruder umsteuern.

Ich möchte auch noch mal aufmerksam machen, daß Naturschützer die Degradation der Moore bereits vor hun-

dert Jahren, um die Jahrhundertwende bis in die 20er Jahre, eingeklagt haben, um Reste der noch nicht vernutzten Flächen unter Schutz zu stellen. Und in Mecklenburg-Vorpommern sind die ersten Naturschutzgebiete in den 30er Jahren Moorschutzflächen gewesen. Dazu zählten 1931 das Binsenbrinker Moor innerhalb des Teterower Sees und das Ribnitzer Große Moor, in den 30er Jahren ebenfalls das Grambower Moor, um nur wenige zu nennen. Bei dem letzten möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß das Grambower Moor natürlich unter besonderem Schutz der Stiftung Umwelt und Naturschutz steht. Hier sind Flächen aufgekauft worden, und man kann sehen, zu welchem Zweck, nämlich der Wiedervernässung, und daß man dort auch Erfahrungen sammeln kann. Ich lade Sie alle ein: Besuchen Sie das Grambower Moor in der Nähe Schwerins! Das ist auch ein Geheimtip – Herr Müller wies schon darauf hin – für Touristen, für Gäste.

Und ich möchte Ihnen auch noch mal in Erinnerung rufen, daß Moorschutz als Biotopschutz festgelegt ist im Landesnaturschutzgesetz 1998.

Ein letzter Gedanke: Wir wollen bei aller Widersprüchlichkeit in dieser Diskussion auch die Gegenargumente ernst nehmen, die Herr Grams zum Beispiel angeführt hat, und wir müssen darüber beraten und vor Ort reden. Das ist richtig.

Eine andere Sache ist, daß Moore immer wieder zu Inspirationen Anlaß gaben und immer wieder attraktiv waren für Künstler, für Literaten. Da brauche ich gar nicht weit in die Literaturgeschichte zu gehen, Sie kennen dieses. Wir möchten auch, daß das in Zukunft so bleibt und Leute sich zurückziehen und der Kunst widmen können.

Ein Name fiel heute schon, und den möchte ich abschließend noch einmal näher beleuchten. Wir haben das Goethe-Jahr, und Johann Wolfgang von Goethe – Herr Schoenenburg hat vorhin schon darauf hingewiesen –, ihm haben wir das eigentlich alles zu verdanken, die ganze Melioration. Ja und nein.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich bin ein ganz wichtiger Mann. Ich habe das alles gemacht. – Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Johann Wolfgang Goethe ist bekannt mit seinem Monolog im Faust II, wo er auch auf solche Themen, den Sumpf zu entwässern, der verpestet ist, eingegangen ist. Aber ich möchte auch sagen, hier gibt es mehrere Deutungen, und das Spannungsfeld wird eigentlich auch schon in diesem Text beschrieben. Wir sollten heute darauf achten und bei Goethe nicht alles für bare Münze nehmen als Handlungsrichtschnur für heute. Manches sollte man kritisch sehen, auch im Goethe-Jahr.

(Volker Schlotmann, SPD: Ein bißchen ist das ja auch schon her, ne?!)

Insofern möchten wir heute die Chancen erkennen und uns für den Schutz der Niedermoore einsetzen. Der Umweltausschuß wird das, das kann ich hier ganz klar sagen, in den nächsten Monaten begleiten, und wir sind gespannt auf die Anhörungsergebnisse, die uns dann auch im Parlament vorgetragen werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, der während der gestrigen Sitzung unterbrochene **Tagesordnungspunkt 2** – Zweite Lesung und Schlußabstimmung zum Haushaltsrechtsgesetz 1999 – ist wieder eröffnet.

Wir hatten vereinbart, die Abstimmungen zu den Einzelplänen nacheinander durchzuführen. Im Anschluß daran wird die Beschlußempfehlung zum Stellenplan und danach zum Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt. Das heißt, ich lasse jetzt nacheinander über die Beschlußempfehlungen auf den Drucksachen 3/451 bis 3/463 und 3/465, sodann über die Beschlußempfehlungen auf den Drucksachen 3/464 und 3/450 abstimmen. Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/519(neu) bis 3/545 werden jeweils vor den Beschlußempfehlungen abgestimmt, auf die sie sich beziehen. Zu den Änderungsanträgen auf Drucksache 3/524 und 3/542 hat die Fraktion der CDU namentliche Abstimmung beantragt.

Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung, und ich bitte darum, Nebentätigkeiten auf der Regierungsbank einzustellen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Zeitung lesen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich rufe auf den Einzelplan 01 – Landtag.

Wer dem Einzelplan 01 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/451 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 01 auf Drucksache 3/451 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung auf seiten der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 02 – Landesrechnungshof.

Wer dem Einzelplan 02 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/452 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 02 auf Drucksache 3/452 bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 03 – Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag auf Drucksache 3/519(neu) vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/519(neu) mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 03 – Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/453, Ziffer I, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 03 auf Drucksache 3/453 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/453 empfiehlt der Finanzausschuß, einer Entschlie-ßung

zuzustimmen. Wer der Ziffer II zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/453 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Innenministeriums.

Hierzu liegen Ihnen die Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/520 und 3/521(neu) vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 3/520 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/520 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/521(neu) abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/521(neu) mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Innenministeriums – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/454 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 04 auf Drucksache 3/454 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei zwei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 05 – Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

Wer dem Einzelplan 05 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/455, Ziffer I, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 05 auf Drucksache 3/455 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/455 empfiehlt der Finanzausschuß, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/455 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums.

Hierzu liegen Ihnen die Änderungsanträge auf den Drucksachen 3/522 und 3/523 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/522 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Alle Achtung!)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/522 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und Stimmen der PDS-Fraktion bei vier Gegenstimmen der PDS-Fraktion und einer Stimmenthaltung sowie Gegenstimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/523 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/523 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/456 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 06 auf Drucksache 3/456 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei zwei Stimmenthaltungen auf Seiten der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Hierzu liegen Ihnen die Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/524 und 3/525 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 3/524 abstimmen. Zum Änderungsantrag auf Drucksache 3/524 hat die Fraktion der CDU gemäß Paragraph 50 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und entsprechend den Vorgaben des Rechtsausschusses zu namentlichen Abstimmungen gebeten, sich nach Aufruf Ihres Namens vom Platz zu erheben und laut und deutlich Ihre Stimme mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen. Wir unterbrechen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 10.44 Uhr

Wiederbeginn: 10.48 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 68 Abgeordnete teilgenommen. Mit „ja“ stimmten 25 Abgeordnete, mit „nein“ stimmten 40 Abgeordnete, es enthielten sich 3 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/524 abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/525 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt tun Sie endlich mal was für die Studentenwerke! –

Zuruf von Angelika Gramkow, PDS –

Andreas Bluhm, PDS: Das ist doch gar nicht wahr. – Angelika Gramkow, PDS:

Sie haben das acht Jahre lang nicht geschafft.)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – ich bitte um Ruhe – auf Drucksache 3/525 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/457, Ziffer I, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 07 auf Drucksache 3/457 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 10.50 Uhr

Wiederbeginn: 10.53 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Ich setze die unterbrochene Sitzung fort und stelle fest, daß die Zahl der Unterschriften auf der Anwesenheitsliste übereinstimmt mit der Anzahl derer, die bei der namentlichen Abstimmung ihre Stimme abgegeben haben.

Wir setzen die Abstimmung fort.

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/457 empfiehlt der Finanzausschuß, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/457 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 08 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag auf Drucksache 3/526 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/526 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/458, Ziffer I, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das war 08.)

Noch einmal bitte deutlich.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Noch mal abstimmen!)

Ich rufe noch einmal auf. Es geht um den Einzelplan 08 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/458, Ziffer I,

(Angelika Gramkow, PDS: Jetzt hat die CDU auch verstanden, daß sie ablehnen muß.)

und wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 08 auf Drucksache 3/458 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

(Till Backhaus, SPD: Obwohl sie vorher zugestimmt hatten. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/458 empfiehlt der Finanzausschuß, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/458 mit den Stimmen aller Fraktionen bei einer Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Justizministeriums.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/527 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/527 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Justizministeriums – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/459 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 09 auf Drucksache 3/459 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Sozialministeriums.

Zum Einzelplan 10 liegen Ihnen vier Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/528, 3/529, 3/530 und 3/531 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/528 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/528 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/529 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/529 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse ferner über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/530 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/530 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/531 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/531 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Sozialministeriums – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/460, Ziffer I, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 10 auf Drucksache 3/460 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/460 empfiehlt der Finanzausschuß, einer Entschliebung zustimmen. – Wer der Ziffer II der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/460 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung.

Hierzu liegen Ihnen sechs Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/532, 3/533, 3/534, 3/535, 3/536 und 3/537 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/532 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Wolfgang Riemann, CDU: Oh, Frau Gramkow! – Harry Glawe, CDU: Oh, Frau Gramkow, das war aber ganz schwach! – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/532 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt. Ein Abgeordneter der PDS-Fraktion hat dem Änderungsantrag ebenfalls zugestimmt.

(Minister Till Backhaus: Die Miesmacher sind wieder am Werk. – Angelika Gramkow, PDS: Ach was, ich bin doch für kommunale Selbstverwaltung.)

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/533 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/533 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/534 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/534 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/535 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/535 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/536 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/536 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/537 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/537 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/461 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 11 auf Drucksache 3/461 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen des Landes.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/545 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/545 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 12 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/462 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 12 auf Drucksache 3/462 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 13 – Geschäftsbereich des Umweltministeriums.

Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/540 und 3/541 vor. Hierbei handelt es sich um konkurrierende Anträge.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nee.)

Ich lasse daher zunächst über den weitergehenden Antrag auf Drucksache 3/540 abstimmen. Eine Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 3/541 würde sich erübrigen, wenn der Antrag auf Drucksache 3/540 angenommen würde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein.)

Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 3/540 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/540 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gibt es Unklarheiten?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, ist schon gut.)

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/541 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/541 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 13 – Geschäftsbereich des Umweltministeriums – entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/463 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung zum Einzelplan 13 auf Drucksache 3/463 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 15 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Bau.

Zum Einzelplan 15 liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 3/538 und 3/539 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 3/538 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/538 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/539 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/539 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 15 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/465, Ziffer I, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlußempfehlung zum Einzelplan 15 auf Drucksache 3/465 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/465 empfiehlt der Finanzausschuß, einer Ent-

schließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/465 einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/464 – Stellenpläne.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/544 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat der Landesrechnungshof auch gefordert.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/544 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/464 – Stellenpläne – zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/464 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung und Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 3/200, und die Unterrichtung durch die Landesregierung – Mittelfristige Finanzplanung 1998 bis 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung, Drucksache 3/199, und die Berichtigung zu der Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 3/258.

Der Finanzausschuß empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/450, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/200 nebst Gesamthaushaltsplan 1999 mit den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgaben anzunehmen.

Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/542 und 3/543 vor. Diese werden nach Aufruf der Artikel, auf die sie sich beziehen, zur Abstimmung gestellt.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/542 vor. Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 50 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung zu diesem Änderungsantrag auf Drucksache 3/542, der die Streichung der Artikel 2, 4, 5 und 6 vorsieht, eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Das Verfahren ist dasselbe wie vorhin. Ich bitte Sie, sich zu erheben und laut und deutlich „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ zu sagen. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen wieder für zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.21 Uhr

Wiederbeginn: 11.23 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Wir können die unterbrochene Sitzung wieder fortsetzen.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es sind wohl noch einige Abgeordnete draußen. Vielleicht sagen Sie mal, weil es ja gleich mit der Abstimmung weitergeht, daß die Damen und Herren reinkommen!

(Wolfgang Riemann, CDU: Da könnten wir auch eine Mehrheit kriegen. – Lorenz Caffier, CDU: Die Sitzung ist wieder eröffnet, Herr Präsident. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 67 Abgeordnete teilgenommen. Mit „ja“ stimmten 24 Abgeordnete, mit „nein“ stimmten 43 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/542 abgelehnt.

Wer den Artikeln 2 bis 6 sowie der Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/450 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/450 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf Artikel 7 entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/450.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/543 vor. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/543 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Artikel 7 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 7 entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist

der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Finanzausschuß, die Unterrichtung durch die Landesregierung über die Mittelfristige Finanzplanung 1998 bis 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 3/199 sowie die Berichtigung hierzu auf Drucksache 3/258 zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Ziffer II zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wer der Ziffer III der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer IV der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450. In Ziffer IV seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Finanzausschuß, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer IV zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer IV der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/450 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion und einer Stimme seitens der CDU-Fraktion gegen die Stimmen seitens der CDU-Fraktion angenommen.

Die Abgeordnete Frau Müller, Fraktion der PDS, hat sich entsprechend der Vorgabe des Rechtsausschusses zu Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Abstimmung zu Artikel 6 enthalten. Ich erteile ihr von daher das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Bitte sehr, Frau Müller.

Irene Müller, PDS: Ich danke für das Wort, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich an dieser Abstimmung nicht beteiligt, nicht darum, weil ich zu feige bin oder weil ich Ihnen nicht sagen will, was ich denke, sondern ich sage jetzt genau das, was ich denke.

Das Landesblindengeld ist eine sehr prekäre und sehr schwer diskutierte Sache, und zwar in allen Bundesländern seit mehr als drei, vier Jahren, in manchen Bundesländern schon seit zehn oder mehr Jahren. Wir haben als Blinde des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr wohl begriffen, meine Herren und Damen von der CDU-Fraktion, daß wir hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern mit Beginn des Landesblindengeldes eines der modernsten Landesblindengelder in den Bundesländern Deutschlands hatten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit der CDU. – Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Wir wissen, daß Sie dafür gesorgt haben, das so zu bringen, daß wir eine gute Summe hatten, und daß Sie auch dafür gesorgt haben – in Zusammenarbeit mit der

SPD-Fraktion und auch mit der Zuarbeit von der PDS-Fraktion –, daß, auch als das Pflegegeldgesetz eingearbeitet werden mußte, es eine moderne Art und Weise war des Zusammenführens und wir in Mecklenburg-Vorpommern bis zum heutigen Tag eine Art und Weise der Anrechnung des Landespflegegeldes auf das Landesblindengeld haben, wie es das in Deutschland so nicht gibt, überhaupt nicht so gibt. Und es ist auch gesagt worden von den anderen Ländern, daß man gar nicht zutraute, daß diese Art und Weise der Anrechnung geht.

Das ist eine gute Sache, und wir als Blinde und Sehbehinderte sind dafür auch sehr dankbar, daß man hier im Parlament sich den Fragen und den Problemen geöffnet hat und weiß, was eine Mehraufwandsentschädigung ist. Denn das ist unser Problem, daß wir das oftmals nicht anbringen können.

Uns Blinden und Sehbehinderten hier im Land ging es darum, daß das Landesblindengeld nicht gekürzt ist,

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD)

auf deutsch, daß die Zahlsumme, die jetzt in unseren Taschen ist, auch die Zahlsumme in den Monaten Juli, August, September und so weiter ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Uns ging es ebenfalls darum, daß diese Zahlsumme eine gewisse Sicherheit bringt.

(Zurufe von Eckhardt Rehberg, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Warum sage ich das? Weil wir wissen, daß in allen Bundesländern in Deutschland am Landesblindengeld herumgekürzt wird auf ganz, ganz frapierende und schlimme Art und Weise. Dabei ist es kein Grund, daß eine CDU die Regierung hat, eine CDU mit SPD, eine SPD allein oder eine CDU mit FDP. Es gibt sogar Bundesländer ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und SPD/PDS. Hier ist SPD/PDS.)

Es geht um Kürzungen, meine Herren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage es noch einmal: um Kürzungen, um die Zahlsumme, die in der Tasche ist.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Wenn Sie das nur auf
die Inflationsrate reduzieren, dann ist das doch
eine Kürzung. – Glocke des Präsidenten)

Ich verstehe überhaupt nicht, daß Sie nicht begreifen können, daß es um die Zahlsumme in der Tasche geht und um nichts anderes.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja sicher. Aber
die Mark ist doch am Jahresende weniger
wert. Das ist doch! Das gibt es doch nicht!)

Wir haben als Landesblindenverein uns bei der Anhörung eindeutig dazu bekannt, daß wir begreifen, daß im Lande das Geld knapper geworden ist und daß wir der Landesregierung anbieten – und daß wir das der Landesregierung angeboten haben, ist nicht allein die Sache des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern, so gehen alle Blinden- und Sehbehindertenverbände in Deutschland an ihre Landesregierung heran, das ist Beschluß des Landesverbandes von Deutschland von

den Blinden und Sehbehinderten –, daß wir anbieten, auf die Dynamisierung zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe und Herr Rehberg, ...

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Müller, ...

Irene Müller, PDS: ... ich gebe ja zu, daß die VertreterInnen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern ...

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Müller, ich muß Sie einmal unterbrechen.

(Georg Nolte, CDU: Sie wollten zu Ihrem
Abstimmungsverhalten Stellung nehmen.)

Irene Müller, PDS: ... weder in Größe noch in ...

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Müller, entschuldigen Sie, ich muß Sie unterbrechen. Es geht um eine persönliche Erklärung ...

Irene Müller, PDS: Ja.

Präsident Hinrich Kuessner: ... und nicht um eine Erklärung des Blindenverbandes. Ich bitte darauf zu achten und die Erklärung persönlich zu Ende zu führen.

Irene Müller, PDS: Ich vertrete diese Erklärung voll und ganz.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir haben in der Anhörung gesagt, und das ist auch meine persönliche Meinung, daß wir auf die Dynamisierung verzichten können, daß wir aber nicht darauf verzichten können, die Höhe weiter zu behalten, und daß wir auch möchten, daß eine gewisse Sicherheit hineinkommt, daß die Höhe bleibt, um unseren Mehraufwand nach wie vor berechnen zu können. Es ist ein frapierender Einschnitt, wenn es plötzlich 100 oder 200 Mark weniger sind.

(Lorenz Caffier, CDU: Ihr Abstimmungsverhalten erklären Sie jetzt, ja?)

Es ist nicht so schlimm – und das wurde so gesagt von allen –, wenn Geld nicht kommt, mit dem man vorher gar nicht gerechnet hat.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Demzufolge werde ich hier nach wie vor die Stimmung und die Meinung unserer Blinden und Sehbehinderten darstellen. Wir können mit einer Dynamisierungsaussetzung leben, wir können aber nicht damit leben, daß 200 DM oder 300 DM gekürzt werden.

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Sie kürzen das Landesblindengeld.)

Demzufolge habe ich mich der Abstimmung enthalten, weil nicht gekürzt wird, sondern nur nicht erhöht wird, und damit können wir leben. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Damit sind wir am Ende der Haushaltsberatungen. Ich danke allen am Haushaltsverfahren Beteiligten für ihren besonderen Einsatz, der in bezug auf die Beratungen zum Haushalt 2000 im unmittelbaren Anschluß an die jetzt abge-

schlossenen Beratungen zum laufenden Haushaltsjahr erneut gefordert ist.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.30 Uhr fortgesetzt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Volker Schlotmann, SPD:
Nee, nee, nee, nee, nee! 12.30! –
Lorenz Caffier, CDU: 12.30! –
Harry Glawe, CDU: Das war Moskauer Zeit.)

Entschuldigung, wir sind noch gar nicht soweit, wir haben Zeit gespart. Also 12.30 Uhr setzen wir die Sitzung fort.

Unterbrechung: 11.35 Uhr

Wiederbeginn: 12.33 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 3/500 vor.

Fragestunde

– Drucksache 3/500 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herrn Professor Kauffold und hierzu die Fragen des Abgeordneten Herrn Dr. König.

Herr Dr. König, wenn Sie mögen, können Sie die **Fragen 1 und 2** gleich im Zusammenhang stellen.

Dr. Arthur König, CDU: Das würde ich machen, Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Die Landesregierung prüft zur Zeit den Kooperationsvertrag zwischen der Universität Greifswald und dem Klinikum Karlsburg.

1. Welches Ergebnis hat die Prüfung des Kooperationsvertrages zwischen der Universität Greifswald und dem Klinikum Karlsburg im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. Sozialministerium ergeben?
2. Gibt es Gründe, die Unterschriftsleistung von seiten der Ministerien unter dem vorliegenden Kooperationsvertrag zu versagen?

Wenn ja, welche?

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr König, der Kooperationsvertragsentwurf wird von den beiden von Ihnen erwähnten Ministerien geprüft. Konsultiert wird auch noch das Finanzministerium.

Im Ergebnis der Prüfung kann bisher festgestellt werden, daß zwischen den Vertragsparteien deutliche Fortschritte in der Kooperation erzielt worden sind und daß die Bereitschaft zur zukünftigen Zusammenarbeit gegeben erscheint. Dennoch ist der derzeitige Vertragsentwurf noch nicht in allen Punkten unterschriftsreif. Beispielsweise liegen krankenhauplanerische Aspekte nicht im Zuständigkeitsbereich der Vertragspartner. Des weiteren ist eine Aufgabenabgrenzung der beiden Partner im Fach Kardiologie – das ist das Kernstück des Vertrages – noch nicht ausreichend ausgewiesen. Soviel zur Frage 1, die Antwort hierzu beinhaltet auch gleich Aspekte, die zur Antwort auf Frage 2 gehören.

Das Bildungsministerium ist jedoch davon überzeugt, daß die offenen Fragen in den folgenden Gesprächen mit den Vertragspartnern geklärt werden können. Die jetzt gewonnenen Ansätze für eine konstruktive Zusammenarbeit lassen auf ein tragfähiges Kooperationsmodell hoffen.

Dr. Arthur König, CDU: Danke.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich rufe auf die **Fragen 3 und 4** der Abgeordneten Frau Schnoor. Frau Schnoor, Sie können die Fragen auch im Zusammenhang stellen, wenn Sie es wollen.

Steffie Schnoor, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Minister, meine Fragen beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt. Ich frage Sie:

3. Wann wird der Kooperationsvertrag durch die Landesregierung unterschrieben?
4. Wann erfolgt die Ernennung der C4-Professur für Kardiologie an der Universität Greifswald?

Bitte konkrete Zeitangabe.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Abgeordnete, die Landesregierung wird die Zustimmung zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages geben, wenn er den Interessen und dem Bedarf der Vertragspartner und des Landes gerecht wird. Dazu hat sich die Landesregierung auf einen Verfahrensweg geeinigt, der der Universität bekannt ist. Er sieht vor, daß am 30.06.1999 externe kardiologische Gutachter unter Anwesenheit der Universität Greifswald und des Klinikums Karlsburg zu einer Gesprächsrunde zusammenkommen, um die Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren. Parallel dazu ist durch das Sozialministerium von den Krankenkassen eine aktuelle Bedarfsdarstellung im Fach Kardiologie für die Region Vorpommern erbeten worden. Die Ergebnisse beider Verfahrensschritte sind vor Zustimmung zum Kooperationsvertrag abzuwarten.

An der Bereitschaft des Bildungsministeriums, die C4-Professur zu besetzen und den Bewerber zu ernennen, bitte ich nicht zu zweifeln. Die Ernennung erfolgt, sobald der Vertrag unterschriftsreif vorliegt beziehungsweise sobald die gerätetechnischen Bedarfe für die C4-Professur im Zusammenhang mit der Beratung des Vertrages geklärt und abgesichert sind.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ja, bitte.

Steffie Schnoor, CDU: Danke.

Herr Minister, halten Sie das Verfahren, bei dem ein zeitliches Ende derzeit nicht in Sicht ist, für den berufenen C4-Professor für zumutbar?

Minister Dr. Peter Kauffold: Diese Frage müßten wir an die Universität richten. Ich hoffe, daß ein zeitiges Ende in Sicht ist, und zwar noch im kommenden Monat.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ja, ich gestatte auch noch eine weitere Frage. Bitte, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Danke schön.

Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, daß die Verzögerung der Ernennung eines berufenen Professors Folgen in der Wissenschaftslandschaft für den Standort Greifswald haben könnte?

Minister Dr. Peter Kauffold: Ich hoffe, daß das nicht eintritt. Aber auch diese Frage müßten wir an die Universität Greifswald richten. Ich wünsche mir eine sehr zügige unterschrittsreife Fassung des Vertrages, damit wir diese Angelegenheit endlich zum Abschluß bringen können. Wir arbeiten daran.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Abgeordnete. Danke, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/180, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 3/495.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-
Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 3/180 –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– Drucksache 3/495 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzesentwurf der SPD und der PDS zur Änderung des Schulgesetzes, und zwar im wesentlichen als einen weiteren Schritt zur Stärkung von Demokratie und Eigenverantwortung an den Schulen unseres Landes.

1. Zur Schulkonferenz

Mit der Drittelparität der Schulkonferenz werden die Rechte, aber auch die Pflichten der Schüler und der Eltern erweitert. Die Rechte und Pflichten der Lehrer werden dadurch aber nicht beschnitten. Im Gegenteil: Die Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer wird auf die Stufe der Argumentation gehoben. Das wird die Arbeit der Schulkonferenzen qualitativ weiter verbessern. Das ist unsere starke Erwartung.

Schule soll sich als eine offene Institution verstehen. Sie soll sich mit sich selbst kritisch auseinandersetzen und konkrete regionale Bezüge berücksichtigen. Mitbestimmung setzt partnerschaftliche Mitwirkung voraus. Der neue gesetzliche Rahmen ermöglicht den Eltern und Schülern, stärker als bisher als Partner der Lehrer mitzuwirken. Er verbessert die Voraussetzungen dafür, daß Entscheidungen der Schulkonferenzen in konstruktiver Auseinandersetzung gesucht und getroffen werden.

Schülerkonferenzen in der bisherigen Anzahl der Mitglieder wurden häufig als zu umfangliche Gremien kritisiert. Die Absenkung der Mitgliederzahlen wird sich auf die Arbeitsfähigkeit günstig auswirken. Auch die Veränderung von der einjährigen auf eine künftig zweijährige Wahlperiode wird sich auf die Kontinuität der Arbeit von Schulkonferenzen positiv auswirken. Die Gesetzesänderung geschieht nicht ohne Vorbilder. Sie ist in einigen anderen Bundesländern längst Realität und hat sich bewährt.

2. Zu den Schülerzeitungen

Die Gesetzesänderung, die Abschaffung der Vorlagepflicht eines Belegexemplares beim Schulleiter, verringert die Möglichkeit einer Vorzensur und verbessert das Recht der jeweiligen Redakteure auf freie Meinungsäußerung. Wir wollen die Einübung demokratischer Verhaltensmuster und die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche fördern. Die Mitwirkung an der Schülerzeitung bietet Lernmöglichkeiten und Erfahrungsbereiche, die über den obligatorischen Rahmen schulischer Bildungsmöglichkeiten hinausgehen, nämlich die eigene Meinung offen zu äußern, kritische Meinungen anderer zu erfahren und auszuhalten, Toleranz zu üben, Sachverhalte fundiert zu recherchieren und darzustellen.

Für die Inhalte der Schülerzeitungen ist künftig nur die Schülerredaktion im Sinne des Presserechts verantwortlich. Natürlich bleibt es dem Schulleiter vorbehalten, den Vertrieb der Schülerzeitung zu untersagen, wenn gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Und nun noch einige Worte zur Schulmilch: Über den hohen Gesundheitswert der Milchernährung bei Kindern und Jugendlichen braucht hier niemand zu referieren. Der Konsum von Schulmilch ist rückläufig. Er liegt in Mecklenburg-Vorpommern jetzt bei 24 Prozent der förderfähigen Menge. Wenn sich die Tendenzen fortsetzen, werden wir vielleicht bald bei 11 Prozent landen wie in Schleswig-Holstein. Der Gesetzesentwurf versucht, den Nutzen der täglichen Schulmilch wieder in das öffentliche Bewußtsein zu rücken, und appelliert an die Verantwortung der Eltern für eine gesunde Ernährung ihrer Kinder.

Die Inanspruchnahme von Schulmilch ist an den Schulstandorten außerordentlich unterschiedlich. Sie liegt zwischen 60 und weniger als 1 Prozent der förderfähigen Menge und zeigt zugleich, daß dort, wo sich Verantwortliche identifizieren mit dieser Aufgabe, ein hoher Konsum im Bereich der förderfähigen Menge möglich ist. Wir müssen uns natürlich sehr schnell und sehr intensiv Gedanken machen, wie wir die Verteilung der Schulmilch auf eine sichere Grundlage stellen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, ich muß mich korrigieren. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnoor von der Fraktion der CDU.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag wird heute das Änderungsgesetz zum Schulgesetz verabschieden. Es ist das dritte, und wenn ich die Koalition und Ihre Koalitions-

aussagen richtig verstanden habe, wird es mit Sicherheit nicht das letzte sein.

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS: So ist es.)

Aber dennoch freut es mich, daß ich feststellen kann, daß mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Koalition der Opposition gleichzeitig eine konstruktive Mitarbeit bescheinigt, auch wenn wir einigen Teilen des Gesetzentwurfes nach wie vor unsere Zustimmung versagen müssen. Der Bann ist aber gebrochen, und es würde auch der SPD und der PDS gutstehen, wenn in einigen anderen Ausschüssen die Anregungen der CDU einen solchen Widerhall finden würden, wie es unlängst im Bildungsausschuß geschehen ist.

(Volker Schlotmann, SPD: Es kommt ja darauf an, was Sie uns vorlegen.)

Nicht immer, Herr Schlotmann.

(Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD: Doch, ausschließlich!)

Denken wir nur mal an den Schulbau, da können wir dann lange drüber streiten.

Nun, Erfolge verkaufen sich bekanntermaßen leichter als Niederlagen, daher möchte ich auch gleich mit dem Erfolg beginnen. Ja, es freut einen, wenn man in der Opposition nicht ausschließlich für den Papierkorb arbeitet, ein Gefühl, das einige in diesem Hohen Hause nur zu gut kennen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist wohl wahr. –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr wohl, richtig! –
Volker Schlotmann, SPD: Das kennen wir wohl alle.)

Zur Sache: Auf Anregung der CDU wurden die Amtsperioden der Interessenvertretungen an Schulen auf zwei Jahre verlängert, ein wirklicher Beitrag zur Demokratisierung der Schulen, allerdings ein Begriff, der mir eigentlich widerstrebt, da ich davon ausgehe, daß in einem demokratischen Rechtsstaat Schule nicht demokratisiert werden muß, sondern eine demokratisch organisierte Einrichtung ist.

(Heike Lorenz, PDS: Wieso?
Die ist streng hierarchisch.)

Meine Damen und Herren! Lediglich die Umstände und Ausmaße der Mitwirkung bedürfen einer Regelung, die Schule zum einen in ihrem ureigensten Auftrag nicht beschränkt, sondern bereichert, und zum anderen die Interessen der an der Schule beteiligten Gruppen in gebotener Maße berücksichtigt, ohne dabei den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu gefährden. Daher gibt es Lehrer-, Eltern- und Schülervvertretungen, die bisher nur für ein ganzes Schuljahr amtierten und zum neuen Schuljahr neu gewählt werden mußten.

Besonders die Elternvertretungen, die es ohnehin schon schwer hatten, die entsprechende Zahl von Vertretern zu rekrutieren, mahnten immer wieder eine Verlängerung der Amtsperiode an. Das macht die Arbeit praktikabler, sichert Kontinuität und bietet die Gewähr dafür, daß die Elternvertretungen nicht nur ihre nächsten Wahlen vorbereiten, sondern auch das eine oder andere sachliche Thema in der Schule, in der Stadt und im Kreis zur Diskussion und Entscheidung bringen können.

An dieser Stelle sei auch noch einmal dem Bildungsminister gedankt, der im Bildungsausschuß mit seinem Haus

konstruktiv an der Formulierung des Gesetzentwurfes in dieser Hinsicht mitgewirkt hat. Den Koalitionsfraktionen sei zu danken, zumindest den Bildungspolitikern unter ihnen, daß sie in der Sache entschieden haben und dabei parteipolitische Erwägungen außen vor ließen. Das ist leider, das muß ich hier betonen, keine alltägliche Erscheinung, und darum muß sie ganz besonders Erwähnung finden.

Der Gesetzentwurf umfaßt aber noch mehr Änderungen, so daß auch auf diese eingegangen werden muß, denn es sind nicht immer glücklich gewählte Änderungen. Und ob die so dringend und rasch notwendig waren, meine Damen und Herren, ist wirklich zu hinterfragen, wenn man vor allen Dingen die Presse des zurückliegenden Wochenendes verfolgt. Denn auf der Bildungskonferenz der GEW in Sternberg wurden Fragen aufgeworfen, die nicht erst seitdem gestellt werden, sondern durch einige Bildungsideologen seit Jahren verdrängt werden.

Wenn die Qualität der Schulausbildung von der CDU in den vergangenen vier Jahren immer wieder kritisiert wurde, dann verwiesen SPD und PDS ausschließlich auf politische Weichenstellungen vor 1994. Dieses Argument taugt immer weniger, denn die SPD hatte inzwischen vier Jahre Zeit, andere Weichen zu stellen. Sie hat es nicht getan, sondern sich mit leidlichen Strukturdiskussionen auseinandergesetzt, anstatt sich den wirklichen Fragen der Bildungspolitik zu stellen. Viele in der SPD und PDS machen hier einen schmerzlichen Erkenntnisprozeß durch – hoffentlich erfolgreich. Eine Station davon war der Bildungskongreß der GEW, bei dem es weitaus weniger um Strukturen als um tatsächliche Inhalte von Bildung ging.

(Heike Lorenz, PDS: Waren Sie denn dort?)

Ein guter Anfang. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen bestätigen, daß dieser Prozeß wirklich schmerzhaft ist, da viele Widerstände zu überwinden sind.

Meine Damen und Herren! Es stimmt mich nachdenklich, wenn ich in der Zeitung lesen muß, daß der Bildungsminister eingesteht, daß das dem Landtag noch vorzulegende Konzept zur Qualitätssicherung „mit heißer Nadel gestrickt ist“ – ein prägendes Charakteristikum sozialdemokratischer Politik. Ich kann nur empfehlen: Lassen Sie dieses Konzept in der Schublade, und überarbeiten Sie es so lange, bis daraus ein praktikables Konzept für die Schulen in unserem Lande entsteht!

(Reinhard Dankert, SPD:
Das bestimmen Sie doch nicht!)

Und um Gottes willen – und als CDU-Abgeordnete kann ich mich ja durchaus auf ihn berufen –, beziehen Sie die Schulpraktiker, also die Lehrer, mit ein!

Auch die CDU wird im Interesse unserer Kinder auf parteipolitisches Geplänkel verzichten, wenn Sie ein Konzept vorlegen, das die Qualität an Schulen wirklich sichert. Solange dieses Konzept nur eine pseudowissenschaftliche Untermauerung der SPD- und PDS-Fraktion für die Einführung der sechsjährigen Grundschule ist, solange werden wir diesem Konzept nicht zustimmen können. Diesen Charakter hat das Konzept zur Zeit, und der GEW-Kongreß hat wohl deutlich gezeigt, daß es nicht die vier- oder sechsjährige Grundschule ist, die uns Probleme bereitet, sondern daß die Ursachen und Gründe viel tiefer liegen. Die Vergleichsarbeiten werden in der fünften Klasse nicht besser, wenn die Schüler sechs Jahre zur Grundschule gehen.

(Heike Lorenz, PDS:
Aber vielleicht in der achten.)

Das sollte letztendlich auch Ihnen klar sein.

Ich bin immer noch beim Thema, denn es muß die Frage erlaubt sein – und sie wurde auch von einigen der Anzuhörenden gestellt –, ob denn die Koalition nicht wesentlich entscheidungsbedürftigere Fragen in der Bildungspolitik zu lösen hat als Schulmilch und Schülerzeitungen. Bildungsminister Professor Kauffold hat es am Wochenende ja zugegeben, daß wir Probleme haben. Auch wenn er die Vergleichsarbeiten als Kriterium für Schulqualität gerne herunterspielen möchte, nachdenklich haben sie ihn offensichtlich dennoch gemacht. Und eben aus dieser Tatsache heraus stellt sich schon die Frage nach Sinn und Unsinn der vorliegenden Gesetzesänderungen.

Auch einen anderen Eindruck aus der Anhörung möchte ich wiedergeben: Schädlich sind die Änderungen für die Schule nicht, im Gegenteil, sie sind völlig unspektakulär. Der Teufel steckt ja bekanntlich wie immer im Detail, aber die Rechtspraxis und gegebenenfalls die Rechtsprechung werden diese Detailfehler aufzeigen. Daher lohnt es nicht, anhand dieser kleinen Änderungen einen großen bildungspolitischen Streit vom Zaun zu brechen, obwohl, wie gesagt, angesichts der drängenden Fragen in den Schulen diese Gesetzesänderungen von den wirklichen Fragestellungen ablenken und teilweise bei den Betroffenen für verständnisloses Kopfschütteln sorgen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD:
Bei Verständnislosen.)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, lassen Sie das Werfen der Nebelkerzen sein! Prahlen Sie nicht so mit Aktionismus, sondern gehen Sie hinein, mitten ins Leben, das meist ganz anders aussieht als Ihre hochfliegenden Träume!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schule hat einen Auftrag zu erfüllen. Jeder von uns fordert ihn in seinen Sonntagsreden immer wieder ein. Die Hauptlast und die hauptsächliche Verantwortung für die Erfüllung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages liegt aber bei den Lehrern. Und es stimmt mich schon sehr nachdenklich, daß jemand, der die Lehrer als „faule Säcke“ bezeichnet hat, in Deutschland Bundeskanzler sein kann – keine gute Voraussetzung für Bildungsreformen, die letztendlich von diesen, ich zitiere, „faulen Säcken“ durchgeführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Drittelparität in Schulkonferenzen, ich will es hier noch einmal zum wiederholten Male für alle sagen, dagegen hat die CDU nie etwas gehabt, wie auch keiner der Anzuhörenden. Nur, meine Damen und Herren, die Drittelparität ist das eine, was diese Drittelparität letztendlich aufgrund ihres Kompetenzumfanges bewirken kann, das andere. So heißt es in der Stellungnahme des Verbandes für Bildung und Erziehung: „Aufgrund der jetzigen (sowie dann auch weiterhin) existierenden Regelungen z. B. des § 76 können und werden sich Beschlüsse auch direkt auf die Wissensvermittlung auswirken (u.a. Beschlüsse zur Durchführung von Schulwanderfahrten, Umfang und Verteilung der Hausaufgaben, Lernerfolgskontrollen, Stundentafel ...). Letztendlich trägt dann aber wieder nach ‚traditionellem‘ Muster der Lehrer die Verantwortung bei Erfolgen und Mißerfolgen der Schüler. Es ist hier zu überlegen, welche Regelungen eine Schulkonferenz treffen kann und soll.“

Dieser Aussage habe ich nichts hinzuzufügen. Ich stelle fest, daß sich im Ausschuß auch Frau Polzin inhaltlich dieser Aussage angeschlossen hat.

Nur soviel: Ich setze soviel Vertrauen in die Schulkonferenzen, daß diese ein Konzept zur Qualitätssicherung an Schulen, soweit sie Hausaufgaben, Stundentafeln und Lernerfolgskontrollen betreffen, nicht per Beschluß der Schulkonferenz aushebeln, denn dann würden sich die sogenannte Demokratisierung der Schule und die Qualitätssicherung gegenseitig behindern. Aber da sich die Schulkonferenzen im Land ihrer Verantwortung für beide Seiten bewußt sind, so hoffe ich zumindest, wird dieser Fall – gottlob! – nie eintreten, wenn er auch nicht ausgeschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Zur Schulmilch braucht man nicht viel zu sagen – ein zahnloser Papiertiger. Die Absicht ist loblich, dahinter steht auch die CDU-Fraktion, aber ob das nun unbedingt Gesetzescharakter haben muß, ist eine ganz andere Frage.

(Harry Glawe, CDU: Regelungswut.)

So ist auch die Bemerkung eines anderen Anzuhörenden treffend, der demnächst die Apfelplantagen auch zu ihrem Recht kommen lassen will und der deswegen den Verzehr eines Apfels zur mahnden Verpflichtung in das Schulgesetz aufgenommen haben will. Die Bedeutung eines Apfels für den Vitaminhaushalt eines Minderjährigen wird ja wohl kaum jemand bestreiten, so daß unser Schulgesetz bald wie ein „Who's who?“ der Ernährungswirtschaft aussehen wird. Das widerspricht meinem Rechtsverständnis.

(Volker Schlotmann, SPD: Frau Schnoor, das ist albern. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Eine Zahl am Rande: Von circa 900 Schülern eines Gymnasiums in Neubrandenburg nehmen circa 140 Schüler das Angebot der Schülerspeisung wahr. Soviel zur Wirksamkeit von „mahnden Verpflichtungen“ im Gesetz.

Zum Schluß meiner Bemerkungen zur Thematik Schülerzeitung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Anhörung vernahm ich immer wieder den Begriff der Zensur. Ein hartes Wort. Der Charakter des noch geltenden Passus im Schulgesetz orientiert sich im wesentlichen an der Intention, die Schüler vor eventuellen strafrechtlichen Folgen falsch verstandener Pressefreiheit zu schützen. Mir ist auch kein einziger Fall bekannt – und die Anhörung hat dies auch unterstrichen –, in dem der Schulleiter unbegründet in die Verbreitung einer Schülerzeitung eingegriffen hat. In einem solchen Fall ist der Schulleiter an Gesetze gebunden, die somit auch die Vorzensur verbieten. Das jetzige Schulgesetz stellt mehr Schutz der meist minderjährigen Herausgeber der Schülerzeitung dar, als sich daraus der Vorwurf der Zensur ableiten ließ. Da mir momentan der Beleg für eine erfolgte Zensur fehlt, viele Schülerredakteure dagegen von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Schulleitern sprechen, halte ich die derzeitige Regelung im Rahmen des Rechtsverständnisses der CDU für praktikabel, und vor allem sehe ich die Regelung als Schutz für die jugendlichen Redakteure und nicht als Beschränkung ihrer Kreativität.

(Heike Lorenz, PDS: Das sieht der Jugendmedienverband aber anders.)

Wo führt denn nun die neue Regelung hin? Der Schulleiter erhält nach Verbreitung der Schülerzeitung ein Belegexemplar, und insofern, Herr Minister, ist es dann auch etwas schwierig, die Vertreibung zu untersagen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das soll er ja auch nicht.)

Im Falle der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte ist damit dem Schulleiter als Hausherr jede Möglichkeit der Untersagung genommen.

Die neue Regelung verweist auf das Presserecht, und die Vertreter der Medienverbände erachten das Landespressegesetz als ausreichend, um die Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte zu unterbinden beziehungsweise Verantwortlichkeiten festzulegen. Ja, das Landespressegesetz sieht dies vor, aber schauen wir doch mal ganz genau hin:

Paragraph 8 des Landespressegesetzes regelt die persönlichen Anforderungen an den verantwortlichen Redakteur. Hier kommen wir an einen neuralgischen Punkt der neuen Regelung. Im Sinne des Landespressegesetzes definieren der Landesjugendring und der Jugendmedienverband die Verantwortlichkeit für die Schülerzeitung, indem gesagt wird, verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes der Schülerzeitung ist der, der im Impressum stehen muß. Und das sagt dann das Gesetz im Paragraphen 8 Absatz 1 aus: „Als verantwortlicher Redakteur kann nur tätig sein und beschäftigt werden, wer ... 3. unbeschränkt geschäftsfähig ist“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Bürgerlichem Gesetzbuch, Paragraphen 104 bis 106 in Verbindung mit Paragraph 2, ist man mit Vollendung des 18. Lebensjahres unbeschränkt geschäftsfähig. Aus der Verbindung mit der Neuregelung des Schulgesetzes, dem Landespressegesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt sich zwangsläufig die Tatsache, daß nur an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Berufsschulen Schülerzeitungen existieren können, es sei denn, an anderen Schularten wird eine uneingeschränkt geschäftsfähige Person als verantwortlicher Redakteur bestimmt.

In allen anderen Fällen werden bei straf- oder zivilrechtlich relevanten Inhalten die Personen zu bestimmen sein, die man für Vergehen verantwortlich macht. In letzter Instanz werden es die Eltern der Schülerzeitungsredakteure sein, soweit sie nicht nach dem Landespressegesetz dafür verantwortlich gemacht werden können. Schon allein aus diesen Ausführungen wird der Schutzcharakter der jetzigen Regelung ersichtlich, da der Schulleiter aufgrund seiner uneingeschränkten Aufsichtsfunktion als verantwortlich für die Inhalte der Schülerzeitung gilt.

Mit der Neuregelung eröffnen Sie in meinen Augen in unverantwortlicher Weise für die Schüler Freiräume, die in ihren konkreten rechtlichen Auswirkungen von diesen nicht erfaßt werden können.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach!)

Sie schränken damit diese Freiräume wieder ein.

(Heike Lorenz, PDS: Das ist das Vertrauen in die Jugend!)

Im Klagefall, den ich niemandem wünsche, werden die Schüler in Vorgänge verwickelt, die so nicht notwendig wären, wenn im vertrauensvollen Miteinander wie bisher die Schülerzeitung erstellt wird und der Schulleiter nach Paragraph 101 Absatz 3 uneingeschränkt seine Verantwortung wahrnehmen kann, denn diese schränken Sie ausdrücklich mit der neuen Regelung ein beziehungsweise aus. Den Schulleiter freut das, weil er weniger Verant-

wortung hat, wenn auch nur begrenzt. Bedauerlich, daß die schreibende Zunft dieses Landes und ihre Interessenvertretungen diese Schlinge nicht gesehen haben.

Meine Damen und Herren, soweit zum vorliegenden Gesetzentwurf. Da aufgrund der Mehrheiten – da geben wir uns keiner Illusion hin – die genannten sachlichen Argumente in der Schlußabstimmung sicherlich keine Rolle spielen werden, hat die CDU-Fraktion dennoch die Chance genutzt, sich mit einem konstruktiven Beitrag in die Gesetzesnovelle einzubringen. Die Haushaltsdebatte hat aber wiederholt gezeigt, daß wir in den Schulen wesentlich dringendere Probleme haben als die Schulmilchversorgung. Sie haben nun zwar die Schulmilchversorgung im Schulgesetz verankert, aber ein Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche muß ab der fünften Klasse auf seinen Förderunterricht verzichten. Das ist die Quintessenz aus der Diskussion um Haushalt und Schulgesetz.

Meine Damen und Herren, wir werden dem vorliegenden Entwurf nicht unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heike Lorenz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl es bei der geplanten Schulgesetzänderung auch aus meiner Sicht keinesfalls um Primärentscheidungen geht, Frau Schnoor, ich stimme Ihnen da wirklich völlig zu, wir haben ganz andere Probleme an Schulen. Sie sagten aber auch schon völlig richtig, daß es für viele dieser Dinge einen langen Atem braucht, gründliche Überlegungen, gründliche Recherchen, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Ich sage nur Qualitätssicherung. Wir sind mit diesen Problemen auf dem Weg. Hier einen Schnellschuß zu gestalten und solche Dinge vorzuziehen, würde absolut der Sache nicht dienen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Volker Schlotmann, SPD:
Dann wär' sie die erste, die streikt.)

Dieses ist eine Gesetzesänderung, die im Grunde sehr schnell erledigt werden kann –

(Heike Lorenz, PDS: Die überfällig ist.)

wir haben alles gründlich recherchiert – und die vor allem längst, längst überfällig war.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Heike Lorenz, PDS: So ist es.)

Obwohl ich dieses Ganze als Sekundärproblem sehe, habe ich jedoch das Gefühl, daß sich gerade an der unterschiedlichen Auffassung von Mitbestimmung und Recht auf Meinungsfreiheit eine Grundsatzdebatte entzünden könnte.

Das Problem, das in der parlamentarischen Debatte ebenso wie in der Anhörung und in zahlreichen Gesprächen deutlich wurde, läßt sich auf die Kardinalfrage reduzieren: Sehe ich Schule als Teil einer Gesellschaft mit demokratischen Strukturen, oder ist sie eher mit einem traditionellen Konzern vergleichbar, in dem die verantwortliche Führungsriege sich keinesfalls von „Nichtfach-

leuten“ ins Handwerk pfuschen läßt, um effizient arbeiten zu können?

Abgesehen davon, daß auch in modernen Unternehmensphilosophien Mitwirkung der Beschäftigten zum Standard wird, sage ich für die SPD ganz deutlich: Wir wollen eine Schule, die der Gesellschaft gegenüber offen ist, an der alle Beteiligten gleichermaßen mitgestalten können. Ich erspare mir und auch Ihnen die erneute Aufreihung von Argumenten für die Schulgesetzänderungen, die dieser Grundüberzeugung Rechnung tragen. Bereits in der Ersten Lesung, in der Ausschußarbeit und auch eben durch den Minister erfolgte dies in epischer Breite.

Vielmehr scheint es mir sinnvoll, mich mit den wesentlichen Bedenken gegen die Drittelparität sowie die unzensierte Schülerzeitung auseinanderzusetzen, die in der Anhörung deutlich wurden und aus meiner Sicht Ängste deutlich machen, die ich sehr ernst nehme und keinesfalls vom Tisch fegen will. So gab es erheblichen Widerstand der Lehrerverbände gegen die Drittelparität, besonders im Zusammenhang mit den umfassenden Kompetenzen der Schulkonferenz.

Ein Ideologe an meiner Stelle würde jetzt sagen: Was soll's, die Lehrerverbände sind noch lange nicht die Lehrer, was sich ganz deutlich an ihren Mitgliederzahlen ablesen läßt. Außerdem gilt die GEW, ein gewerkschaftlicher Interessenvertreter der Lehrer und Erzieher, als Vorkämpfer für die Drittelparität. Doch so einfach will ich es mir nicht machen. Die Vorbehalte, ja zum Teil sogar Ängste, so weiß ich aus der Praxis, sind unter den Lehrern in der Tat verbreitet. Das hat eigentlich viel komplexere Ursachen, über die an anderer Stelle auch zu reden sein wird.

Hinsichtlich der Kompetenzen der Schulkonferenz macht sich die Verunsicherung an der Befürchtung fest, daß sich Schüler und Eltern kraft ihrer Zweidrittelmehrheit nunmehr daranmachen, massiv in Unterrichtsabläufe einzugreifen: die Studentafel verändern, Leistungskontrollen reduzieren, Hausaufgaben ganz abschaffen,

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

um es mal zugespitzt zu formulieren. Ganz davon abgesehen, daß es doch sehr unwahrscheinlich ist, daß Eltern das Arbeitspensum ihrer Sprößlinge reduzieren wollen – in der Praxis ist eher das Gegenteil der Fall –, gibt es selbst im verwegenen Fall objektive Grenzen, in denen auch eine Schulkonferenz sich bewegen muß. Diese Grenzen heißen Schulgesetz und ausgestaltende Erlasse zur Unterrichtsversorgung,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

zur Studentafel, zur Arbeit in den jeweiligen Schulformen und so weiter. Nur innerhalb dieser abgesteckten Vorgaben hat die Konferenz überhaupt Entscheidungsfreiheit.

Den Physikunterricht beispielsweise in Gänze abzuschaffen, ist also unmöglich, selbst wenn sich alle Schüler und Elternvertreter dafür aussprechen, was ohnehin nicht der Fall sein wird. Entscheidungen, die eine Leistungsinfation nach sich ziehen, sind also schlichtweg ausgeschlossen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir können hier im Landtag schließlich auch nichts beschließen, was durch Bundesrecht bereits anders geregelt wurde.

(Volker Schlotmann, SPD:
Das haben aber noch nicht alle kapiert.)

Im übrigen haben wir schließlich im Land ein Zentralabitur und Vorgaben der Realabschlußprüfung, die zur Orientierung dienen.

Ein weiteres Argument gegen die Gesetzesänderung lautet: Man kann den Lehrern nicht ständig in ihre Arbeit hineinreden. Sie sind schließlich die Fachleute und müssen die Verantwortung tragen. Zum Vergleich werden Firmenleitungen herangezogen, die sich von der Belegschaft auch nicht in ihr Management dirigieren lassen. Hier jedoch stoßen wir auf die Gretchenfrage, Schule als abgeschottetes Unternehmen oder als demokratische Struktur einzuordnen. Die SPD-Position heißt ganz klar Demokratie.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ein Schulleiter ist also mit einem Verwaltungsleiter oder einem hauptamtlichen Bürgermeister vergleichbar. Er setzt um, was die gewählten Vertreter beschließen, und das innerhalb der vorhandenen gesetzlichen Regelungen. Letztendlich haben die Gesetze das letzte Wort, wenn gute Argumentation nicht mehr ausreicht. Auf diese Argumentation jedoch können Lehrer in der Regel bauen, denn in großer Mehrheit haben Eltern und auch Schüler ein Interesse an einem produktiven Lernklima. Probleme bereiten doch immer die Einzelfälle, und diese zeigen ohnehin das geringste Engagement für eine Eltern- oder Schülervertretung.

Schließlich will ich darauf hinweisen, daß wir zum Beispiel die Förderung von Jugend- und Schulsozialarbeit an eine notwendige Profilierung der Einzelschule gemäß Paragraph 39 Schulgesetz binden. Wer, wenn nicht eine solche Schulkonferenz, an der alle Beteiligten gleichberechtigt mitwirken, soll diese notwendige Profilbildung im Benehmen mit Schulträgern und Ministerium betreiben?

Die Anhörung ergab jedoch eine wesentliche Anregung für die Dauer der Wahlperiode von Schulgremien. Einhellig war man der Auffassung, daß ein zweijähriger Wahlturnus die Arbeit der Räte wesentlich verbessern würde. Diese Anregung nehmen wir gern auf und setzen sie heute im vorliegenden Entwurf um. Die CDU hat also mit ihrem Änderungsantrag offene Türen vorgefunden. Auch ich finde es selbstverständlich, daß Sachlichkeit vor anderen Kriterien eingesetzt wird.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Bedenken gegen die unzensierte Schülerzeitung wurden meiner Ansicht nach durch den Landesschülerrat, Landeselternrat, die GEW, auch durch den VBE, den Landesjugendring und die Medienvertreter überzeugend ausgeräumt. Das Grundproblem scheint hier die Frage zu sein: Wie kann der Schulleiter Einfluß nehmen, wenn er die Zeitung nicht kennt, die im Extremfall Diffamierungen gegen Lehrer oder gar grundgesetzwidriges Gedankengut verbreitet? Die Antwort ist kurz: Er ist für diese Zeitung nicht verantwortlich, sondern es sind die Redakteure. Dessen ungeachtet weiß ich, daß Schüler die Unterstützung von Lehrern bei der Erstellung von Schülerzeitungen begrüßen und sich dankbar beraten lassen. Ich meine, wir sollten die Entwicklung einfach ganz gelassen abwarten.

(Heike Lorenz, PDS:
Und den Schülern vertrauen.)

Die Praxis wird beweisen, daß Horrorszenarien nicht eintreffen und die Gesetzesänderungen keinesfalls negativ, sondern motivierend auf den Schulalltag einwirken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ein letztes Wort sei mir zur Schulmilch gestattet. Grundsätzlich war es aus Sicht aller Anzuhörenden wünschenswert, Schulmilch anzubieten. Nur bei der Durchführung schieden sich die Geister. Wir meinen, in diesem Fall ist die Schulmilch völlig richtig gleichrangig zur Schülerspeisung eingeordnet, weil sie den gleichen Stellenwert hat. Das Gesetz läßt also, genau wie bei der Essenversorgung, Spielraum für Schulen und Träger, über das Wie und den Umfang des Angebotes selbst zu entscheiden. Zudem übt das Gesetz lediglich einen sanften Verantwortungsdruck aus und zwingt keine Schule, über die eigenen Möglichkeiten hinaus Varianten zwangsweise zu installieren. Über eigene Kühe auf dem Schulhof muß also nicht nachgedacht werden.

(Volker Schlotmann, SPD:
Und wenn, dann nur lila.)

Das will ich nicht ganz so unwidersprochen hinnehmen.

Als ein wirksamer Appell jedoch sollte uns die Einbeziehung der Schulmilch ins Schulgesetz schon willkommen sein, denn gesunde Ernährung ist auch Erziehungssache.

(Beifall Minister Till Backhaus)

Und auch Äpfel und Birnen sind bereits durch die Essenversorgung geregelt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich bitte nunmehr um Zustimmung zur Gesetzesnovelle, damit sie sich in der Praxis beweisen kann. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung die Änderungen des Schulgesetzes. Sie betreffen, wie schon ausgeführt, vor allen Dingen die Ausgestaltung der Mitbestimmung in den dafür im Schulgesetz vorgesehenen Gremien, ihre personelle Stärke, die Abschaffung der Vorlagepflicht der Schülerzeitungen und die Trinkmilch.

Ich denke schon, daß die Änderungen des Schulgesetzes Ausdruck sind für die Ausgestaltung praktizierter Demokratie an der Schule. Sie sind Ausdruck für das Demokratieverständnis dieser Koalition und Landesregierung. Sie sind Ausdruck für die Entwicklung partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenwirkens aller an Schule Beteiligten vor Ort.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Die Schule von heute und noch weniger die von morgen wird keine reine Lehranstalt mehr sein.

(Beifall Heike Lorenz, PDS: Hoffentlich.)

Sie ist ein soziokultureller Raum mit vielfältigen Aufgaben für die Kinder und Jugendlichen als Persönlichkeit, in ihrer individuellen Entwicklung und für die Gesellschaft insgesamt.

Die Schule ist inzwischen der einzige gesellschaftliche Ort, an dem Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status und ihren Voraussetzungen über einen längeren Zeitraum gemeinsam lernen und leben. Die Schule hat somit umfassendere Aufgaben als die der reinen Wissensvermittlung und Wissenskontrolle. Sie ist wesentlicher Teil unserer Gesellschaft, und von ihren inneren Bedingungen her spiegelt sie diese Gesellschaft auch wider. Was läge also näher, als die demokratischen Strukturen und demokratischen Regeln, die wir alle schon aus historischen Gründen für unabdingbar halten, an den Schulen zu praktizieren und so Demokratie praktizierend erlebbar und erlernbar zu machen?

Die drittelparitätische Besetzung der Schulkonferenz und die Abschaffung der Vorlagepflicht der Schülerzeitungen sind unter diesem Aspekt nicht nur ein konsequenter, sondern auch ein notwendiger Schritt. Er kann nun gegangen werden, weil die neuen Mehrheiten dies zulassen.

Diese Gesetzesänderungen sind wie alle Änderungen im Bildungsbereich nicht unumstritten. Einige Vertreter von Verbänden haben in der Anhörung Bedenken geäußert, die ich nicht ignorieren und schon gar nicht kleinreden möchte. Befürchtungen bestehen vor allem darin, daß eine nunmehr mögliche Mehrheit der Eltern und Schüler pädagogische Entscheidungen, die das Lehrerkollegium für notwendig hält, verhindern könnte. Ich formuliere diese Aussage bewußt im Konjunktiv, denn es ist nur eine der Möglichkeiten. Eine andere und für mich viel eher denkbare Möglichkeit ist die Unterstützung pädagogischer Maßnahmen und Entscheidungen durch die Eltern und Schüler.

(Minister Till Backhaus verteilt im Plenum
Milchpackungen. – Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Peter Ritter, PDS: Ist die
wenigstens aus Stavenhagen?)

Es ist nicht einzusehen und auch nicht so recht vorstellbar, daß Eltern und Schüler sich begründeten pädagogischerzieherischen Prämissen verweigern. Gemeinsam Schule gestalten ist eine Chance für die Verbesserung der Schule an der Schwelle eines neuen Jahrtausends. Ich frage Sie: Warum sollten Eltern etwas dagegen haben, wenn ihre Kinder in individuell gestalteten pädagogischen Konzepten lernen? Warum sollten Eltern und Schüler etwas dagegen haben, wenn Entscheidungsprozesse an der Schule transparenter und nachvollziehbarer werden? Warum sollten Lehrer etwas dagegen haben, wenn Eltern und Schüler an der internen Gestaltung der Schule mitwirken und ihre Sicht auf die Dinge einbringen? Warum sollte das Gemeinwesen Schule anders oder gar weniger gut funktionieren als die Gesellschaft? Diese, viele Fragen wären fortzusetzen.

Die Erfahrungen unseres Lebens zeigen doch täglich deutlich, daß zwischen bewußtem, aktivem Teilnehmen und Gestalten im Gegensatz zum Ausführen ...

Rainer Prachtl, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, das geht nicht! Hier wird offiziell gegen die Geschäftsordnung des Landtages verstoßen. Wenn jeder hier alles verteilt, der eine ...

(Zuruf von der SPD)

Was Sie verteilen, ist doch egal. Hier kann der eine was für Tourismus verteilen, der nächste bringt Katzen mit.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Zurufe von der SPD)

Ich habe so etwas nicht ausgeteilt. Was Sie hier machen, ist wirklich parlamentarisch unmöglich!

(Volker Schlotmann, SPD: Das war eine Kritik an der Amtsführung der Präsidentin vom ehemaligen Präsidenten.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Bluhm, entschuldigen Sie die Unterbrechung.

Herr Minister, ich bitte Sie, die Schulmilch vor der Tür zu verteilen.

(Rainer Prachtl, CDU: Das geht wirklich nicht, wissen Sie. – Lutz Brauer, CDU: Sie können ja mal um eine Auszeit bitten.)

Herr Bluhm, Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Bluhm, PDS: Also die Erfahrungen des Lebens, meine Damen und Herren, zeigen uns doch deutlich, daß zwischen bewußtem, aktivem Teilnehmen und Gestalten im Gegensatz zum bloßen Ausführen von Vorschriften oder Festlegungen Welten liegen. Und zu Chancen und Risiken stellte schon Gotthold Ephraim Lessing fest: „Es wäre wenig in der Welt unternommen worden, wenn man immer auf den Ausgang gesehen hätte.“

Nun, ich bin außerordentlich optimistisch, daß diese Änderungen des Schulgesetzes einen guten Ausgang haben, denn das Ziel ist klar beschrieben: weitere Ausgestaltung der Demokratie an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und damit Verbesserung der Schule als Zukunftsvorsorge für junge Menschen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Darum sind mir manche Bedenken auch nicht so recht nachvollziehbar.

Herr Riemann hat in der gestrigen Haushaltsdebatte mit Blick auf die Wahlbeteiligung junger Wähler und die links- oder rechtsradikalen Tendenzen – man beachte da die Reihenfolge – eine Verstärkung der politischen Bildung gefordert. Die Notwendigkeit politischer Bildung ist unstrittig, die Notwendigkeit, diese Prozesse und Abläufe verständlich und interessanter zu vermitteln, ohnehin. Ich frage Sie allerdings: Was kann politische Bildung besser vermitteln als aktive Teilnahme?

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Wenn es schon eine Möglichkeit gibt, die aktive Mitgestaltung zu ermöglichen, dann sollten, nein, dann müssen wir sie wahrnehmen. Wer sich dagegen wehrt, der kommt schnell in den Verdacht, zentralistische, administrative, bürokratische Entscheidungsstrukturen zu bevorzugen und sie mit einem etwas pseudodemokratischen Parfüm zu kaschieren.

Professor Prüß sagte auf dem Bildungskongreß der GEW sinngemäß: Wir brauchen keine Untertanen, wir brauchen keine Obertanen, wir brauchen Titanen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das galt hier für Schüler.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wir brauchen Sultanen. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich denke, es gilt gleichfalls für Eltern und auch die Lehrer bei uns im Land.

Im Kern der Bedenken geht es ja nicht um Positionen gegen die Mitbestimmung, sondern vor allem um die paritätische Besetzung. Diese Bedenken allerdings können nur in der Praxis ausgeräumt werden. Die Praxis und die Erfahrungen – auch meine eigenen als Vater zweier Kinder – zeigen mir ganz pragmatisch, daß im Zweifelsfall die Eltern viel eher die Meinungen und Vorstellungen der Lehrer unterstützen als die ihrer Sprößlinge, wenn die denn überhaupt von denen ihrer Kinder abweichen. Am Beispiel der Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen wird das deutlich. Es ist doch wohl zu erwarten, daß die Eltern den selbständigen Lernprozeß ihrer Kinder mit allen Mitteln unterstützen. Wenn Lernerfolgskontrollen abgelehnt würden, dann verstehe ich ehrlich gesagt nicht, warum wir nicht längst von der Zensierung in diesem Lande weggekommen sind. Nein, Gefahren liegen auch in einer von Ehrgeizigkeit der Eltern geprägten Überbetonung von Leistungskontrolle im Bereich des Möglichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Da ist natürlich auch aufzupassen.

Unbestritten ist allerdings, daß die Anforderungen an die Argumentation und Überzeugung in den Gremien wachsen, und zwar unabhängig von der jeweiligen Gruppe. Die Begründung einer schulischen erzieherischen Maßnahme wird eine größere Bedeutung erlangen. Wer eine Entscheidung versteht, der setzt sie in der Regel auch bewußt um. Ich kann daran nichts Negatives erkennen, es sei denn, daß die pädagogisch-erzieherische Urteilsfähigkeit von Schülern und Eltern in Frage gestellt wird.

Die Vertreter der kommunalen Schulträger hatten Bedenken wegen möglicher Entscheidungen zu den äußeren Schulangelegenheiten, die ihren Bereich berühren. Hier sind die Schulkonferenzen aufgerufen, die im Schulgesetz in Paragraph 76 Absatz 4 ohnehin geregelte Teilnahme von Vertretern der Jugendhilfe und des Schulträgers mit beratender Stimme ernstzunehmen. Diese Institutionen müssen andererseits dieses Recht auch wahrnehmen wollen. Die Schulen können nur in ihrer Einheit von inneren und äußeren Bedingungen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden. Zu den existentiellen Säulen Familie, Schule und Jugendhilfe gehört natürlich auch der Schulträger.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Willy Brandt formulierte: „Es ist wichtiger, etwas im Kleinen zu tun, als im Großen darüber zu reden.“ Nun, im Kleinen haben wir mit dieser Novelle einen Anfang gemacht, erste notwendige Änderungen der gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel einer modernen anforderungsgerechten Schule zu gestalten. Der nächste Schritt ist das hier schon angesprochene Konzept zur Qualitätsentwicklung einschließlich der sich daraus ergebenden gesetzlichen Regelungen, was ja gegenwärtig vorbereitet wird. Und, Frau Schnoor, es gibt einen Beschluß dieses Landtages, daß die Landesregierung dieses Konzept dem Landtag bis zum 30.06.1999 zuleiten soll. Da können wir heute nicht erklären: Das ist alles nicht wahr, wir wollen das mal wegschließen in der Schublade und machen das alles viel später. Also, ich denke, Schubladen haben wir genug in diesem Land. Die Qualitätsentwicklung von Schulen sollte nicht in Schubladen stattfinden,

(Harry Glawe, CDU: Wir haben es doch schon in der Schublade. – Angelika Gramkow, PDS:
Es wird Zeit, daß wir sie aufmachen.)

sondern tatsächlich in der öffentlichen Diskussion. Damit man darüber diskutieren kann, muß natürlich erst einmal ein Stück Papier auf den Tisch, über das man dann auch reden kann.

(Steffie Schnoor, CDU: Dann müssen Sie sich aber ganz schön beeilen, damit es ein gutes Konzept wird.)

Ja, genau das tun wir doch. Wir tun es doch!

(Harry Glawe, CDU: Sie haben es sich doch schon besorgt, Herr Bluhm.)

Es geht uns mit dem Konzept der Qualitätssicherung von Schule natürlich um die Frage der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Schule, um Stundentafeln, um Klassenfrequenzen, um die Neugestaltung und Entwicklung der Lehrerbildung und der Weiterbildung bis dahin, darüber nachzudenken, wie man denn Leistung von Lehrern bewertet, zur Autonomieentwicklung von Schule, zur Entwicklung von Schulprofilen, zur Regelung zur Schulaufsicht und zur inhaltlichen Neugestaltung der Schule an sich, ja, und auch zum Abbau von Bürokratie beiträgt. Denn es ist nun wohl eine Tatsache, es gibt wohl kaum einen solchen Bereich, wie den der Schule, der in einer solchen Art und Weise bürokratisch überreglementiert ist, wie gerade die Gestaltung schulischer Prozesse.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das liegt am Personalkonzept.)

Also der Entwurf wird – davon gehe ich aus – nach Vorlage durch die Landesregierung in einer breiten Diskussion mit allen Beteiligten in ein umfängliches Programm hinübergeführt werden müssen, das mittel- und langfristige Schule in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt.

Qualität auf immer höherem Niveau ist in der pädagogischen Arbeit unabdingbar. Die Anforderungen an diese verändern sich schneller, als wir es manchmal angenommen haben und als wir dies auch manchmal in unserer Arbeit umsetzen können. Ja, wir dürfen nicht länger hinterherlaufen, wir müssen nun in die Spitzengruppe kommen.

Von der Erweiterung der Mitbestimmung versprechen wir uns einen Innovationsschub für die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, Schüler und Eltern. Die Entwicklung und Ausprägung von Schulprofilen, die Schaffung von Schulkonzepten, externe und vor allem auch interne Evaluation brauchen eine breite Basis und Akzeptanz aller daran Beteiligten.

Es ist erforderlich, über Inhalte, Strukturen und pädagogisch-erzieherische Konzepte nachzudenken, sie zu erproben und auf den Weg zu bringen. Mit dieser Änderung des Schulgesetzes ist dazu ein weiterer Schritt eines langen Weges getan. Wir müssen weitergehen, weiterlaufen, Hindernisse und Widerstände überwinden. Dazu sind alle Beteiligten in die Diskussion und Umsetzung einzubeziehen. Aber wir dürfen nicht nur laufen, wir müssen auch da ankommen, wo wir hinwollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Das ist schön.)

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/180. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/495, den Gesetzentwurf mit den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgaben und im übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die im Gesetzentwurf und in der Beschlußempfehlung aufgelisteten Änderungen des Schulgesetzes.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlußempfehlung.

Ich lasse zunächst über die Paragraphen 39 und 76 entsprechend der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer diesen Vorschriften entsprechend der Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 39 und 76 entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/495 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe nun auf die Paragraphen 77, 81 und 82 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/495. Wer diesen Vorschriften sowie der Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 77, 81 und 82 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/495 einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf die Paragraphen 87 und 88 sowie Artikel 2 entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/495. Wer diesen Vorschriften zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 87 und 88 sowie Artikel 2 entsprechend der Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/495 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/495 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/495 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Bitte, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Die SPD-Fraktion beantragt eine Auszeit von höchstens zehn Minuten. Wir möchten gern die einheimischen Produkte, die heute hier im Landtag präsentiert werden, beschauen und genießen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Danke, ich hoffe, die Abgeordneten schließen sich an.

Unterbrechung: 13.31 Uhr

Wiederbeginn: 13.41 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten, Drucksache 3/436.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/436** –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/436 zur Beratung an den Sozialausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/437.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/437** –

Das Wort zur Einbringung hat der Wirtschaftsminister Professor Dr. Eggert.

(Angelika Gramkow, PDS: Warum bringt er denn das ein? – Zuruf aus dem Plenum:
Ohne Aussprache! – Harry Glawe, CDU:
Ja, aber der Minister darf doch reden.)

Das Wort hat der Wirtschaftsminister Professor Dr. Eggert.

Minister Dr. Rolf Eggert: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann's ja dann auch relativ kurz machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern dient der Umsetzung der rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzgebers, wie sie durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes am 24. Februar 1997 festgelegt worden sind. Die Länder sind zur Umsetzung rahmenrechtlicher Vorgaben gemäß Artikel 75 Grundgesetz verpflichtet.

Soweit es den Inhalt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes betrifft, möchte ich mich darauf beschränken, zwei wesentliche Punkte hervorzuheben.

Dies ist zum einen die Heraufsetzung des Vorruhestandsalters für Richter von 62 auf 63 Jahre. Sie ist für Beamte bereits durch die Neufassung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben worden. Die Anhebung dieser sogenannten Antragsaltersgrenze geht mit der Erwartung einher, den Anstieg der Versorgungslasten zu mindern, und sie dient mithin auch der Einsparung finanzieller Mittel.

Zum anderen sind durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeiten der Richterinnen und Richter erweitert worden, sich unter Wegfall der Dienstbezüge entweder ganz oder bei nur noch anteiliger Besoldung bis zur Hälfte des regelmäßigen Dienstes im Wege der Dienstzeitermäßigung teilweise beurlauben zu lassen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die durch Paragraph 8 b des vorliegenden Entwurfes eingeräumte Befugnis, Richterinnen und Richtern unabhängig von Anlaß oder Motivation die Wahrnehmung einer Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte des regelmäßigen Dienstes zu ermöglichen, sofern dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Dies ermöglicht den Richtern zum einen eine begrüßenswerte weitergehende Flexibilisierung ihres Arbeitslebens, nicht zuletzt im Hinblick auf einen abgestuften Eintritt in den Ruhestand. Es gibt uns aber auch die Chance einer Entlastung des übergroßen Marktes junger Juristen, die nach erfolgreichem Abschluß ihres zweiten Staatsexamens in das Arbeitsleben eintreten wollen. Für die große Zahl in unserem Land erfolgreich ausgebildeter Volljuristen verbindet sich mit der Neuregelung für mich die Erwartung, in steigendem Maße Landeskinder den Einstieg in die höhere Justizlaufbahn zu ermöglichen.

Impulse für die Beschäftigungssituation junger Juristen kann man auch von der durch Paragraph 8 a des vorliegenden Entwurfs eröffneten Möglichkeit einer antragsabhängigen vollständigen Beurlaubung von Richterinnen und Richtern erwarten. Voraussetzung ist, daß aufgrund der Arbeitsmarktsituation ein dringendes Interesse dahingehend besteht, verstärkt Bewerber im öffentlichen Dienst zu beschäftigen.

Und schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß mit dem Gesetzentwurf die seit 1. Januar 1999 bestehende rahmengesetzliche Möglichkeit aufgegriffen wird, schwerbehinderten Richtern im Vorruhestand eine andere Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Künftig wird ihnen die Wahrnehmung einer Erwerbstätigkeit unabhängig von den sich aus den bisherigen Vorschriften des Landesrichtergesetzes ergebenden Beschränkungen gestattet. Soweit ersichtlich, ist Mecklenburg-Vorpommern das erste Land, welches von dieser bis zum 1. Januar 2001 auf Landesebene umzusetzenden Rahmenvorgabe des Bundesgesetzgebers im Interesse der schwerbehinderten Richterinnen und Richter Gebrauch macht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Regelungen des vorliegenden Entwurfs mit einer weitergehenden Angleichung der Verhältnisse gegenüber den Beamten des Landes einhergehen. Differenzierungen wurden nur insoweit gemacht, als dies aus verfassungsrechtlichen Gründen mit Rücksicht auf den Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter geboten war. Soweit der Bundesgesetzgeber die Umsetzung seiner Rahmenvorschriften in das Ermessen des Landesgesetzgebers gestellt hat, wurde hiervon insoweit Gebrauch gemacht, als entsprechende Regelungen aufgrund des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes auch Eingang in die Neu-

fassung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 1998 gefunden haben.

Sowohl mit Rücksicht auf diese Interessen als auch einer möglichst zeitnahen Umsetzung der verbindlichen Vorgaben des Rahmengesetzgebers ist ein zügiges Inkrafttreten des Gesetzes wünschenswert. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/437 zur Beratung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/441.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (1. ÄndG SpkG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/441** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Hauptziel des Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfes zur Änderung des Sparkassengesetzes ist es, den Sparkassen unseres Landes eine Gewinnausschüttung zu ermöglichen. Sie sollen künftig Teile ihres Jahresüberschusses an die jeweiligen kommunalen Gewährträger, das heißt an die Landkreise, kreisfreien Städte beziehungsweise Sparkassenzweckverbände, ausschütten können.

Nach dem derzeitigen Wortlaut des gültigen Gesetzes gibt es diese Möglichkeit auch jetzt schon. Sie ist jedoch an derart strenge Voraussetzungen geknüpft, daß keine der Sparkassen in absehbarer Zeit davon Gebrauch machen könnte.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

So können Gewinne erst ausgeschüttet werden, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens fünf Prozent der Bilanzsumme beträgt. Dieser Wert liegt bei unseren Sparkassen gegenwärtig um die drei Prozent und ist rückläufig.

Die Neuregelung knüpft an das Verhältnis der Risikoaktiva zu den Sicherheitsrücklagen der Sparkassen an. Unter Risikoaktiva sind im wesentlichen ungedeckte Kundenkredite zu verstehen. Sicherheitsrücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals, die dazu dienen sollen, die Sparkassen vor latenten Risiken des Geschäftsbetriebes zu bewahren. Nach dem Gesetzentwurf wird eine Aus-

schüttung von 10 bis 50 Prozent möglich, wenn die Risikoaktiva zu 6 bis 12 Prozent von der Sicherheitsrücklage gedeckt sind.

Nach den vorläufigen Zahlen von 1998 könnten die Sparkassen mit der Neuregelung rechnerisch einen Betrag von rund 6 Millionen DM an ihre Gewährträger abführen. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes im Herbst werden die Sparkassen im Jahre 2000 erstmals Teile ihres Überschusses aus 1999 an die Kommunen auskehren können.

Ob tatsächlich von dieser Möglichkeit in dem genannten Umfang Gebrauch gemacht wird, vermag ich Ihnen allerdings nicht zu sagen. Die Entscheidung, ob und wieviel ausgeschüttet wird, liegt bei dem jeweiligen Verwaltungsrat der Sparkasse, dessen Verantwortung somit eindeutig gestärkt wird. Bei seiner Entscheidung wird der Verwaltungsrat die wirtschaftlichen Belange der Sparkasse zu würdigen haben. Fachkundigen Rat erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates durch eine Empfehlung der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Die Gewinnabführungen nach diesem Entwurf stellen keine Gefahr für die Leistungskraft der Sparkassen dar. Den Instituten verbleibt nach diesem Gesetz ein angemessener Teil ihres Jahresüberschusses für die Eigenfinanzierung. Sollten wider Erwarten einzelne Verwaltungsräte Gewinnabführungen beschließen, die für die Sparkasse gefährlich werden könnten, so wird dem durch die Sparkassenaufsicht – das ist das Finanzministerium – wirksam begegnet werden können. Die Aufsicht kann zur Vermeidung konkreter Gefahren für die Sparkasse eine Gewinnabführung untersagen.

Die an die Kommunen abgeführten Beträge sind für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und nicht zum Stopfen kommunaler Haushaltslöcher. Da sich die Beschlußfassung zur Gewinnabführung an betriebswirtschaftlichen Erwägungen zu orientieren hat, verbietet es sich von selbst, die ausgeschütteten Beträge oder etwa die bloße Möglichkeit einer Ausschüttung beim kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Um die Wahrung kommunaler Interessen geht es auch beim zweiten Regelungskomplex des Gesetzentwurfes. Er befaßt sich mit den Anstellungsverhältnissen der Sparkassenvorstände. Sie sollen sich an der wirtschaftlichen Bedeutung der Sparkasse und an der konkreten Leistung des Vorstandes orientieren. Darüber wird seit Jahren zwischen der Sparkassenaufsicht der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband verhandelt. Das Ziel ist, gemeinsame Empfehlungen für die Anstellungsverhältnisse von Sparkassenvorständen herauszugeben. Ein Ergebnis konnte bisher aber nicht erzielt werden.

Nach der bisherigen Regelung bekommen weder der OSGV noch die Sparkassenaufsicht Kenntnis von den Anstellungsverträgen. Schon deshalb konnte etwaigen Fehlentwicklungen nie wirksam begegnet werden. Der vorliegende Gesetzentwurf macht die Anstellungsverträge zustimmungspflichtig und ermächtigt die Sparkassenaufsicht, Höchstbeträge für die Bezüge und die sonstigen Leistungen an die Sparkassenvorstände festzusetzen. Beides entfällt, wenn der Vertrag den noch auszuhandelnden Empfehlungen für Anstellungsverhältnisse von Vorständen entspricht.

Unser neues Sparkassengesetz leistet zweierlei: Es stärkt die kommunalen Gewährträger der Sparkassen, und es stärkt die Position der Verwaltungsräte gegenüber den Sparkassenvorständen. Ich empfehle Ihnen den Gesetzentwurf als Weichenstellung, mit der den Sparkassen dieses Landes aufgegeben wird, ihre Geschäftspolitik stärker als bisher am Nutzen der kommunalen Gewährträger auszurichten und gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit als regionales Kreditinstitut auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der Fraktion der CDU.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Begründung und die einleitende Problemstellung des Gesetzes ausweisen, gibt es eine relativ vordergründige Motivation für die Gesetzesinitiative, sie ist jeweils am Anfang zu lesen. Ich will sie auf gut deutsch verkürzt dahingehend interpretieren, daß die Kommunen den Wunsch geäußert haben, Geld von ihrer Sparkasse abzuziehen, beziehungsweise es besteht das besondere Interesse der kommunalen Gewährträger an den Gewinnen ihrer Sparkasse. Dem soll Rechnung getragen werden. Soweit die Gesetzesbegründung.

Und vielleicht noch eine ergänzende Gesetzesbegründung, die ich der gestrigen Haushaltsdebatte entnommen habe. Frau Gramkow legte in ihrer Rede zum Haushalt dar, wir werden nach allen kommunalen Finanzierungsquellen suchen. Das heißt wiederum auf gut deutsch, das Land kürzt zunächst die Finanzausstattung der Kommunen durch Änderung des FAG laut Artikelgesetz zum Haushalt, wie heute erfolgt, dann aber werden den Kommunen zusätzliche Lasten übergeholfen, indem die Sozialhilfebedürftigkeit aus den Kassen der Kommunen erhöht wird. Ich erwähne hier ausdrücklich die Änderung des Landesblindengesetzes, des Landespflegegesetzes

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist falsch! Sie sollten sich mit
dem Sozialhilferecht beschäftigen!)

und die Änderung der Arbeitslosenhilferegulungen durch den Bund. Redner der Koalition haben gestern ausdrücklich auf die wachsende Sozialhilfeabhängigkeit hingewiesen, und ich kann das nur unterstreichen.

Die Mittel der Sonderbedarfszuweisungen aus dem Innenministerium werden infolge von Gemeindehochzeiten kleiner, so daß Mittel für Feuerwehrinvestitionen wie in der Vergangenheit

(Zuruf aus dem Plenum: Kommen Sie
zum Sparkassengesetz, Herr Nolte!)

nur noch in geringerem Umfang zur Verfügung stehen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist auch nicht wahr!)

Ersatzweise soll die kommunale Investitionspauschale für alles erhalten: für Aktivitäten im Sport, für Schulbau, Turnhallenbau und -sanierung,

(Angelika Gramkow, PDS:
Sie befinden sich nicht im Thema.)

für Feuerwehrbauten und übrige kommunale Vorhaben. Das ist die Ausgangssituation.

Kein Wunder, daß dann die Kommunen, wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt, auf die Sparkassen schießen und aus diesen Töpfen Geld erwarten. Rein rechnerisch können hier allerdings maximal 6 Millionen DM per anno abgeschöpft werden – das hat die Finanzministerin ja hier ausgeführt –, also aus meiner Sicht nur Kleinvieh im Zusammenhang mit den Einschnitten in die kommunale Finanzmasse, die absehbar sind.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist auch nicht wahr!)

Frau Gramkow, Sie können ja eine private Meinung haben,

(Angelika Gramkow, PDS:
Ich habe ein politische.)

ich habe ja nichts dagegen. Ich äußere hier nur eine Position, wie wir dieses Gesetz aus Sicht der CDU interpretieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich würde
gerne wissen, ob Sie dagegen sind.)

Aus dieser Motivation heraus das Sparkassengesetz zu novellieren ist zumindest zu hinterfragen. Und das ist meine klare Antwort.

Ich will das auch weiter ausführen, denn wie auch in der Problemstellung beschrieben wird, erlaubt bereits das derzeitige Sparkassengesetz zusätzliche Gewinnabführungen, koppelt diese allerdings an eine höhere Hürde, nämlich die Bilanzsumme. Jetzt soll der Zugriff der Verwaltungsräte je nach dem Verhältnis der Sicherheitsrücklage zu den Risikoaktiva ermöglicht werden, ich könnte auch auf gut deutsch sagen, unter Zugrundelegung von niedrigeren Hürden.

Wenn die Situation der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geringeren Einwohnerdichte und damit verbundenen geringeren Finanzkraft unserer regionalen Sparkassen im Vergleich zu gestandenen und lange Zeit gewachsenen Sparkassen berücksichtigt wird, dann halte ich zumindest eine umfassende Diskussion der hieraus entstehenden Probleme mit Experten für unverzichtbar.

Eine weitere Problematik ergibt sich auch hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus der Abführung der Jahresüberschüsse. Kommunale Gewährträger werden wahrscheinlich auf die Schließung von Haushaltslöchern abzielen, das hat die Finanzministerin schon erwähnt. In der Gesetzesbegründung wird gerade dies negiert. Vielmehr sollen gemeinnützige Aufgaben finanziert werden. Die vorgesehenen Regelungen im Paragraphen 25 allerdings lassen einen breiteren Interpretationsspielraum offen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sind Sie
für kommunale Selbstverwaltung?)

Die Sparkassen werden daran interessiert sein, eine tatsächlich gemeinnützige Verwendung im Sinne von Spenden oder Beiträgen für kulturelle oder soziale Zwecke zu errei-

chen, und zwar durch direkte Spenden ohne vorherige Abführung an die kommunale Ebene, was nämlich eine andere steuerliche Behandlung zur Folge hätte.

(Angelika Gramkow, PDS: Schlaul!)

Dies muß auf jeden Fall in den Ausschüssen diskutiert werden.

Für Fragezeichen muß auch die neu vorgesehene Rolle der Aufsichtsbehörde aus Sicht der CDU-Fraktion sorgen. Zweifellos wird nach dem Gesetzentwurf eine größere, umfangreichere Kompetenz eingeräumt, die sich zusätzlich auf das Anstellungsverhältnis oder auf Anstellungsverträge beziehen kann. Es ist zunächst nicht einleuchtend, warum diese höhere Kompetenz erforderlich wird. Der bisherige Widerstand gegenüber neuen Regelungen des ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes spricht für sich, auch, daß seit 1995 seitens einiger neuer Länder versucht wird, hier neue Regelungen zu erreichen. Die Sparkassen gehen weiterhin von ihrer Rolle als Geschäftsbanken auf dem Markt aus und betrachten aus dieser Perspektive ihre Anstellungspolitik.

Die CDU ist skeptisch, daß eine erhöhte Kompetenz der Aufsichtsbehörde sinnvoll oder unverzichtbar ist. Ich denke daran, welche Probleme zum Beispiel bei der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion im Bereich des Sozialministeriums auftraten und gegenwärtig noch auftreten. Hinsichtlich der Gehälter der AOK-Vorstände traute sich die Aufsichtsbehörde in der Vergangenheit nicht. Andere Aufsichtsaufgaben, zum Beispiel beim Arzneimittelbudget, wurden in der letzten Legislaturperiode unzureichend wahrgenommen.

Auch jetzt stehen in dieser Frage Probleme an, die Ihnen allen bekannt sind. Daher hinterfragen wir deutlich eine stärkere staatliche Einmischung in Bereiche, die gegenwärtig auch ohne eine solche stringenterer Regulierung funktionieren. Es müßte zumindest der Beweis angetreten werden, daß hier Fehlentwicklungen eingetreten sind.

(Ministerin Sigrid Keler:
O Gott, das hat er mitgekriegt!)

Es wurde in der Vergangenheit mehrfach versucht, am Sparkassengesetz zu drehen. Ich denke an die Absicht des ehemaligen Sozialministers Herrn Kuessner in der letzten Legislaturperiode, die Sparkassen zu einer anteiligen Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen heranzuziehen.

(Beifall und Heiterkeit bei Thomas Nitz, CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das war die
PDS-Fraktion. – Reinhard Dankert, SPD:
Das war doch freiwillig.)

Es war diskutiert worden, und der Sozialminister hat ausdrücklich isolierte Versuche der Wohlfahrtsverbände in den Kreisen unterbunden mit Inaussichtstellung von zentralen Regelungen im Sparkassengesetz. Das war die Situation.

(Angelika Gramkow, PDS: Den Änderungs-
antrag zum Sparkassengesetz hat die
PDS-Fraktion gestellt. Sie waren dagegen.)

Er hatte hier eine zentrale Regelung favorisiert, die sich im nachhinein als kontraproduktiv erwies. Daher und auch wegen der eben erwähnten Problempunkte hält die CDU-Fraktion eine detaillierte Diskussion mit Experten und in den Ausschüssen für unverzichtbar. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Reinhard Dankert, SPD:
Das war sowieso vorgesehen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Nolte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als 1778 in Hamburg die Ersparniskasse, so hieß das Institut damals, gegründet wurde, geschah das nicht durch die Gemeinde oder die Stadt Hamburg, sondern es geschah durch die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und des Unterrichts.

(Andreas Bluhm, PDS: Aha!)

Ja, Herr Bluhm, Ihnen kommen da gleich Ideen, ne!

(Heiterkeit bei Sigrid Keler, SPD:
Woanders sind die Ersparnisanstalten aber
durch die Gemeinden vergrößert worden.)

Wenig später dann – Frau Finanzministerin, das ist richtig –, so etwa ab 1800, 1801, ganz konkret in Göttingen, wurden diese Institute von den Kommunen gegründet.

(Sigrid Keler, SPD: Schwerin auch und Wismar.)

Aber sowohl die erste Gründung in Hamburg als auch die späteren Gründungen durch die Kommunen haben ein besonderes Spezifikum aufgewiesen, das unsere Sparkassen bis heute auszeichnet. Es sind keine Geldinstitute, wie unsere Geschäftsbanken, denen es in erster Linie – um das mit modernen Vokabeln auszudrücken – um das Shareholder-Value, also um die beste Verzinsung des eingesetzten Kapitals der Aktionäre geht, sondern es sind Institute, die einen öffentlichen Zweck haben. Diesen öffentlichen Zweck haben unsere Sparkassen bis heute. Sie erfüllen diesen öffentlichen Zweck, und sie haben damit im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben unseres Landes einen wichtigen Platz.

Sparkassen sind wichtige Institute zur Förderung der örtlichen Wirtschaft. Sparkassen sind Instrumente zur Mittelstandsförderung. Von Sparkassen geht so mancher interessante Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung der Städte und Kreise aus. Gleichzeitig erfüllen unsere Sparkassen die Funktion, daß sie für ihre Gewährträger, also die Städte, Kreise und Zweckverbände, zu erschwinglichen Zinssätzen Kredite bereitstellen. Sie wirken auch insofern für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und haben dort eine hohe Funktion.

Wenn ich dies alles zusammenrechne, meine Damen und Herren, dann kann ich nur zu dem Ergebnis kommen, daß es Ziel einer vernünftigen Politik sein muß, die Sparkassen in diesem Lande zu stärken und nicht etwa zu schwächen. Deshalb schauen wir mit großer Sorge auf Entwicklungen, wie sie insbesondere im Lande Sachsen vor sich gehen, wo das Land eine aktive Politik macht, um die Sparkassen in ihrer Funktion von der jetzigen Stellung herunterzuheben, und wo am Ende nicht nur die Sparkassen selbst, sondern die kommunale Ebene insgesamt die Leidtragende sein wird. Eine solche Politik wollen wir nicht,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

im Gegenteil, wir wollen unsere Sparkassen stärken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zu dieser Funktion der Stärkung der Sparkassen gehört nach meiner Einschätzung auch, daß wir die Organe, die gewählten Organe dieser Geldinstitute stärken, das heißt, daß wir die Verwaltungsräte – und das ist ja das entscheidende Organ der Sparkasse – in ihren Funktionen aufwerten. Dem dient der Gesetzentwurf der Regierung, und das ist für uns die richtige Richtung, das ist der Weg, den wir gehen müssen.

Mit ihrer starken Machtstellung, die unsere Sparkassen erreicht haben, haben sie es in den letzten Jahren – nicht überall, aber ganz überwiegend – geschafft, eine erhebliche Marktstellung zu bekommen und damit auch eine Position der wirtschaftlichen Stärke aufzubauen. Das versetzt Sparkassen in die Lage, auch im weiteren mit positiven Impulsen über die bisher genannten Funktionen hinaus in die Kommunalpolitik einzugreifen. Ich nehme als Beispiel die Tatsache, daß wir in meinem Landkreis eine Förder- und Entwicklungsgesellschaft des Landkreises haben, an deren Kosten sich die Sparkasse maßgeblich beteiligt und von der aus Entwicklungsimpulse für den Kreis insgesamt ausgehen. Sparkassen und die erzielten Überschüsse wirken also schon jetzt über die ursprünglich genannten und fixierten Zwecke hinaus als Entwicklungsimpuls.

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung uns hier vorgelegt hat, verfolgt das Ziel, daß wir diese Finanzmittel, die jetzt in den Häusern verbleiben, in einem verstärkten Umfang tatsächlich an die Gewährträger ausschütten können. Es liegt natürlich im Interesse der Gewährträger, auch auf diesem Wege Mittel in die eigene Hand zu bekommen, die eingesetzt werden können für soziale und kulturelle Zwecke. Dieser Gesetzentwurf ist insofern ein ausgesprochen kommunalfreundlicher Gesetzentwurf,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

und es wird Sie von daher nicht wundern, daß ich ihn auch unter diesem Aspekt begrüße.

Daß eine Ausschüttung in dem genannten Umfangverantwortbar ist und wir kein Risiko laufen, daß die Institute an den Rand des Kollapses geraten, dazu hat die Finanzministerin hier genügend gesagt. Ich will dies nicht alles wiederholen.

Insofern ist es also ein Gesetzentwurf, bei dem ich ohne die Ausführungen von Herrn Nolte gesagt hätte, überweisen wir ihn in die Ausschüsse, federführend in den Finanzausschuß und mitberatend in den Innenausschuß. Aber, ich denke, Herr Nolte, Ihre Ausführungen sind es wert, daß man auf sie Bezug nimmt. Sie haben gesagt, daß 6 Millionen DM, von denen wir hier reden, im Vergleich etwa zum Volumen des Finanzausgleichsgesetzes Kleinvieh sind, das stimmt natürlich – 6 Millionen DM zu 2,5 Milliarden DM. Aber ich kann dazu nur sagen: Auch Kleinvieh macht bekanntlich Mist, und die kommunale Ebene ist sicherlich daran interessiert, auch dieses Kleinvieh in die eigenen Kassen zu bekommen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

nicht um Haushaltslöcher zu stopfen, sondern für soziale und kulturelle Zwecke.

Und noch etwas, und da gebe ich Ihnen allerdings recht: Wenn wir über kommunale Finanzen reden, dann dürfen wir nicht nur über das Finanzausgleichsgesetz

reden. Wenn wir über Kommunalfinanzen reden, dann müssen wir über alles reden, was das Land insgesamt für die kommunale Ebene tut.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und da kann ich nur darauf verweisen, daß wir nicht immer nur die kommunale Einnahmenseite im Blick haben sollten, sondern auch die kommunale Ausgabenseite. Hier sind die Stichworte seit Jahren in der Diskussion. Sie heißen Konnexität, sie heißen Normen und Standards. Ich hoffe sehr, daß wir uns auf diesem Felde bewegen, denn wenn wir dort etwas erreichen für die Ausgabenseite der Kommunen, dann kommen wir wirklich ein großes Stück nach vorn, mehr als nur das Kleinvieh, über das wir jetzt reden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dennoch, Herr Nolte, die Anregung, daß die Ausschüsse eine Anhörung zu diesem Thema durchführen sollten, halte ich für sinnvoll. Wir haben keine Notwendigkeit, hier Schnellschüsse zu machen, sondern wir haben die Möglichkeit – und die möchte auch ich nutzen –, daß wir diesen Gesetzentwurf in Ruhe beraten und alle Vorteile abwägen. Ich glaube, es sind viele Vorteile, und ich bitte deshalb, der Überweisung in die Ausschüsse zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzwirtschaft ist im Umbruch. Das rasant wachsende Internet, neue Telekommunikationsdienste und immer leistungsfähigere Computersysteme haben den Finanzdienstleistungsbereich zu einem nahezu vollkommenen Markt mit weitestgehender Transparenz gewandelt. Parallel dazu heizt ein weltweiter Konzentrationsprozeß nie gekanntes Ausmaßes den Wettbewerb an. Bislang konnten sich die Sparkassen im Wettbewerb nicht nur sehr gut behaupten. Als tragende Säule des deutschen Kreditgewerbes erfüllen sie darüber hinaus mit ihrem öffentlichen Auftrag, ihrer dezentralen Struktur und ihrer nicht ausschließlich an Gewinnmaximierung orientierten Geschäftspolitik eine Funktion für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen zu tragbaren Konditionen.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Diese Rolle als Gegengewicht im Wettbewerbsgefüge wird angesichts der zunehmenden Konzentration bei den privaten Großbanken und auch im Hinblick auf die Stabilität des Euro in der Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Entwicklung der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern wie in ganz Ostdeutschland ist entgegen anfänglicher Befürchtungen positiv. Die ostdeutschen Sparkassen sind Marktführer im Kredit- und Einlagengeschäft und besitzen nach wie vor eine hohe Innovationskraft. Wie Herr Müller eben schon sagte, sind die Sparkassen unter dem Motto „All business is local.“ eng mit der kommunalen Ebene verbunden. Diese kommunale Bindung hat sich als ihr entscheidender Vorteil herausgestellt. Im Land

haben sie sich zu einem starken Partner der Regionen und der einheimischen Wirtschaft entwickelt, und sie sind mit ihrem weitverzweigten Filial- und Zweigstellennetz in den Regionen präsent, zeigen damit Bürgernähe und wirtschaftliche Kompetenz vor Ort. Sie haben sich in den vergangenen Jahren als wichtige Partner der örtlichen Wirtschaft erwiesen. Sparkassen können die sozialen Aspekte ihrer Kunden genau beachten, weil sie sie eben genau kennen. Die Gewährträger, also die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände, sind auf den geschäftlichen Erfolg ihrer Institute angewiesen und arbeiten gut mit ihnen zusammen.

Natürlich stehen die Sparkassen in einem harten Wettbewerb mit den anderen am Markt operierenden Kreditinstituten. Die bisherige Organisationsform der Sparkassen, das heißt die Organisation von unten nach oben, hat sich bewährt. Aus der Sicht der PDS-Fraktion ist die Aufbauphase der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen – ohne zu übersehen, daß Investitionsentwicklungen auch weiterhin nötig sind –, sie sind erfolgreich und stabil.

Der vielfach in den Kommunen geäußerte Wunsch, das Sparkassengesetz dahingehend zu ändern, daß Teile des Jahresüberschusses an die Gewährträger abgeführt werden, hat mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf seine Entsprechung gefunden.

(Angelika Gramkow, PDS: Endlich!)

Grundsätzlich ist festzustellen – und Frau Keler hat das hier auch in der Begründung deutlich gesagt –, daß schon das derzeitige Gesetz Ausschüttungen an den Gewährträger erlaubt. Wenn man sich die bestehenden Restriktionen im derzeit gültigen Gesetz aber genauer ansieht, dann ist festzustellen, daß hohe Anforderungen an die Ausschüttung gestellt sind. Das heißt zum Beispiel, die Sicherheitsrücklage von mindestens fünf Prozent der Bilanzsumme hat zur Folge, daß keine Sparkasse im Land in der Lage ist und in absehbarer Zeit in der Lage sein wird, Ausschüttungen des Gewinnüberschusses vorzunehmen.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll dazu eine Änderung vorgenommen werden, die es den Sparkassen ermöglicht, bis zu 50 Prozent ihrer Jahresüberschüsse an die kommunalen Träger abzuführen. Gleichzeitig stärkt es die Verantwortung der zuständigen Verwaltungsräte, die über eventuelle Zahlungen an die Gewährträger entscheiden. Natürlich sind Verwaltungsräte in ihrer Entscheidung dabei nicht vollkommen frei. Maßgebend für die Ausschüttung ist die Höhe der Sicherheitsrücklagen in ihrem Verhältnis zu den Risikoaktiva. Frau Keler hat das hier entsprechend deutlich gemacht. Wenn sie mit mindestens 6 bis 12 Prozent durch die Sicherheitsrücklagen abgedeckt sind, kann der Verwaltungsrat 10 bis 50 Prozent des Gewinns abführen. Aber auch wenn diese Möglichkeit besteht, ist es immer noch die Sache des Verwaltungsrates, ob die Ausschüttung erfolgt oder das Eigenkapital der jeweiligen Sparkasse erhöht wird. Wird ausgeschüttet, dürfen die genannten Grenzen nicht überschritten werden. Daß das nicht geschieht, darüber wacht die Sparkassenaufsicht im Finanzministerium.

Frau Keler hat darauf verwiesen, daß es möglich wäre, gegenwärtig entsprechend der aktuellen Jahresabschlüsse rund 6 Millionen DM Gewinne an kommunale Träger abzuführen. Das wäre ein Ausschüttungsanteil von rund 14 Prozent an dem durch die Sparkassen im Land erwirtschafteten Gewinn.

Meine Fraktion geht wie die SPD-Fraktion davon aus, daß dieser Gesetzentwurf positive Wirkung für die Kommunen im Land hat

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

und gleichzeitig den Sparkassen ausreichende Sicherheiten bietet und – da habe ich eine andere Position, als Herr Nolte sie hier vorgetragen hat – daß sie kein Selbstbedienungsladen für die Kommunen werden können. Mit dem Änderungsgesetz kann also ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung gemeinnütziger Aufgaben geleistet werden, und es dient nicht nur dazu, wie Sie, Herr Nolte, in Ihren Ausführungen die gestrige Rede von Frau Gramkow zu interpretieren versuchten, das Finanzausgleichsgesetz damit auszugleichen.

Ein weiterer Aspekt der vorliegenden Gesetzesänderung ist die Überwachung der Anstellungsverträge der Sparkassenvorstände durch die Sparkassenaufsicht. Sie kann, wenn notwendig, Höchstbeträge für die Bezüge und die sonstigen Leistungen an die Sparkassenvorstände per Verordnung festsetzen. Das suggeriert natürlich, daß es Sparkassenvorstände bei uns gäbe, die unangemessen viel Geld beziehen. Der Hintergrund für diese Möglichkeit ist aber ein anderer. Gute Sparkassenchefs gibt es leider nicht zuhauf, und deshalb sind sie heiß umworben. Wenn also öffentlich-rechtliche Kreditinstitute gute Leute haben wollen, müssen sie mit den Gehältern anderer Institute wenigstens mithalten können. Dieser Passus steht wegen dieser Vergleichbarkeit im Gesetz und gibt den Sparkassen so die Möglichkeit, im Wettbewerb mithalten zu können, ohne daß hier Verhältnisse wie im Bundesligafußball einziehen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist dieser Gesetzentwurf mit dem Ostdeutschen Giro- und Sparkassenverband und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Ihre Anregungen wurden bereits weitestgehend in das Gesetz eingearbeitet. Ich bitte Sie daher, der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zuzustimmen, und ich denke, die Arbeit in den Ausschüssen bietet genügend Raum für Expertengespräche ebenso wie für die weitere Diskussion des vorliegenden Entwurfes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schulz.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/441 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beschlußempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/494.

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Abs. 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 3/494 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/494 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der PDS und der CDU, einer Enthaltung der Fraktion der SPD, zwei Enthaltungen der Fraktion der PDS und einer Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Rechtsausschuß) gemäß § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht mit den Aktenzeichen LVerfG 3/99 und LVerfG 4/99, Drucksache 3/493.

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Rechtsausschuß) gemäß § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages:
Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit den Aktenzeichen LVerfG 3/99 und LVerfG 4/99
– Drucksache 3/493 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/555 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegenden Drucksachen haben eine kurze Vorgeschichte. Der Landtag hat sich – um das noch einmal in Erinnerung zu bringen – im Zuge der Befassung mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes auch mit der Frage befaßt, ob die Fünfprozentklausel Bestand habe oder nicht beziehungsweise wie damit zu verfahren sei. Diese Frage ist aufgeworfen worden, aber keine der im Landtag vertretenen Fraktionen hat einen Antrag auf eine

ausdrückliche Beratung gestellt, die Vorschrift des Paragraphen 37 – die Änderung der Fünfprozentklausel – aufzugeben.

Im Innenausschuß lag zwar im Zuge seiner Befassung mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes ein Schreiben der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die darauf drängten, aber es ist im Innenausschuß nicht ausdrücklich darüber beraten worden. Für die SPD-Fraktion kann ich allerdings sagen, daß wir diesen Antrag ausführlich beraten haben. Soweit zur Vorgeschichte.

Aus dieser Vorgeschichte sind zwei Verfahren beim Landesverfassungsgericht entstanden, zum einen eine Verfassungsbeschwerde und zum anderen ein Organstreit. Für die Verfassungsbeschwerde gibt es keinen direkten Antragsgegner. Für den Organstreit gibt es Antragsgegner, auf der einen Seite die Landesregierung, den Landtag und den Innenausschuß und auf der anderen Seite die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aus der Sicht der SPD-Fraktion gibt es jedoch nur einen Anlaß, sich zur Zulässigkeit dieses Verfahrens zu äußern. Ich will das kurz begründen:

Bedenken gegen die Zulässigkeit des Organstreitverfahrens gibt es vor allem deshalb, weil es sich gegen den Innenausschuß richtet. Der Landtag übt nach unserer Landesverfassung die gesetzgeberische Gewalt aus, und insofern – um die Sache zu verkürzen – ist es aus unserer Sicht überhaupt unzulässig, den Innenausschuß als einen Prozeßgegner direkt anzusprechen. Wenn der Landtag angesprochen ist, so will ich in dieser Hinsicht sagen, meines Erachtens weist das Landesverfassungsgericht selbst in einer Ausschußdrucksache darauf hin, daß es erhebliche Bedenken gibt, ob im Wege der Verfassungsbeschwerde gerügt werden kann, daß der Landtag als Gesetzgeber es unterlassen habe, die Vorschrift der Fünfprozentklausel aufzuheben beziehungsweise zu ändern.

Als Fazit kann ich namens der SPD-Fraktion ziehen: Es gibt zahlreiche Argumente, sich kritisch zur Zulässigkeit – ich betone ausdrücklich, zur Zulässigkeit – des vorliegenden Landesverfassungsstreitverfahrens zu äußern. Dies sollte der Landtag für sich selbst und dann natürlich auch im Namen des Innenausschusses tun. Dies sieht die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf der vorliegenden Drucksache 3/493 vor. Der Rechtsausschuß ist darüber hinaus mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, daß sich der Landtag nicht zu Begründetheitsfragen des vorliegenden Verfassungsstreitverfahrens, also zur Sache selbst, äußern solle. Hierfür hat es vielleicht unterschiedliche Motive bei den Fraktionen gegeben. Für die SPD-Fraktion steht folgendes außer Zweifel:

1. Wir halten die Fünfprozentklausel politisch für sinnvoll, auch bei Kommunalwahlen.
2. Wir halten die Fünfprozentklausel für verfassungsgemäß.

Die Fünfprozentklausel ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geprüft und diskutiert worden. Allein aus dem Umstand, daß die Fünfprozentklausel nicht angetastet wurde, wird deutlich, daß der Landtag – und hierzu steht die SPD-Fraktion nachdrücklich – die Fünfprozentklausel für verfassungsgemäß hält. Daß der Landtag die von ihm beschlossenen Gesetze für verfassungsgemäß ansieht, dürfte nicht überraschen und muß deshalb nicht besonders dargelegt werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So, so.)

Dafür verfügt der Landtag über entsprechend juristisch geschultes Personal.

Nun zur Äußerung des Innenministers: Der Innenminister – und damit die Landesregierung – hat in der Zweiten Lesung zum Kommunalwahlgesetz am 3. März 1999 angekündigt, die Frage der Fünfprozentklausel noch in dieser Wahlperiode ausführlich und gründlich zu erörtern. Wenn es tatsächlich noch einmal in dieser Wahlperiode zu einer solchen Diskussion und Erörterung kommt, an deren Ende möglicherweise eine Abschaffung der Fünfprozentklausel oder die Herabsetzung auf eine niedrige Zahl stehen sollte, so wird dies nicht erfolgen, weil man die jetzige Regelung für verfassungswidrig ansieht. Deshalb bitte ich Sie namens der SPD-Fraktion, der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/493 zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Körner hat es ja schon gesagt, der Beschluß, den wir heute fassen werden, ist rein formeller Natur. Der Landtag soll Stellung nehmen zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht, mit dem die Fünfprozentsperrklausel im kommunalen Wahlrecht angefochten wird. Diese Stellungnahme soll sich auf die Frage der Zulässigkeit der Klage beschränken, so besagt es der Beschlußvorschlag. Demnach wird der Landtag als der Beklagte zur Begründetheit nicht Stellung nehmen. Ich denke, das mit gutem Grund, denn die Auffassungen über Sinn oder Unsinn dieser Klausel gerade im kommunalen Wahlrecht sind in der jetzigen Koalition bekanntermaßen unterschiedlich. Aber das dem Verfahren zugrundeliegende Problem wird uns möglicherweise sehr bald auf die Füße fallen. Deshalb kann man dazu nicht einfach schweigen.

Im übrigen, das muß man trotzdem sagen, ist das Gericht, ob mit Stellungnahme oder ohne Stellungnahme, jedenfalls so frei und unabhängig, daß es den Winken und Weisungen des Landtages nicht folgen muß. Die Entscheidung der strittigen juristischen Fragen bleibt ohnehin beim Verfassungsgericht. Ob sich für den Fall der gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der angegriffenen Fünfprozentklausel für die Wahl vom Juni nachträglich direkte Folgen ergeben oder ob diese Wahlen dann nach der Gerichtsentscheidung angefochten werden können, wird man nach dem Urteil beziehungsweise Beschluß sehen.

Das Sprichwort sagt bekanntlich, und auch die Erfahrungen mit Verfassungsgerichten zeigen es: Auf See und vor Gericht ist man in Gottes Hand.

(Heinz Müller, SPD: Vor einem deutschen.)

Das heißt, es wird wohl niemand eine sichere Prognose wagen, wie der Rechtsstreit ausgeht. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Fünfprozentklausel im Bundeswahlrecht hat eine bestimmte Hürde in der Mandatsertlangung für zulässig – also nicht für verfassungswidrig – erachtet, aber diese Klausel ist nicht ohne weiteres auf das kommunale Wahlrecht übertragbar.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ganz und gar sagt aber die Zulässigkeit nicht, daß es eine Klausel geben muß

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

und daß die Hürde fünf Prozent sein muß.

(Angelika Gramkow, PDS: Noch richtiger.)

So erklärt es sich auch, daß viele Bundesländer eine Klausel im Kommunalwahlrecht nicht haben.

Und jetzt wollen wir doch mal ein paar aufzählen, zum Beispiel Bayern nicht und zum Beispiel Baden-Württemberg nicht. Interessanterweise sind auch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg von den Ostländern dabei, das heißt Länder mit ganz unterschiedlich gefärbten Regierungsmehrheiten. Und auch die Rechtsprechung von Landesverfassungsgerichten zeigt das: Das Hamburgische Landesverfassungsgericht hat die Klausel zwar als verfassungskonform genehmigt, allerdings gab der Gerichtshof der Bürgerschaft mit auf den Weg, daß die Sperrklausel nicht in beliebiger Höhe festgelegt werden darf und auch nicht unverrückbar sei.

In Berlin, wo es Stadtbezirksvertretungen im Sinne von kommunalen Selbstverwaltungseinheiten gibt, sah die Entscheidung des dortigen Verfassungsgerichtes schon ganz anders aus. Das Gericht erklärte die Klausel – ich bitte das gut zu beachten – für die Stadtbezirkswahl knallhart für verfassungswidrig und ordnete an, daß der Landesgesetzgeber zu den Wahlen 1999 die Sperrklausel für die Stadtbezirksvertretung zu schleifen habe. Die Klausel verstoße, so sagt das Gericht, gegen den gleichen Erfolgswert der Stimmen.

In Nordrhein-Westfalen wurde die Klausel ebenfalls vom Gericht kritisch gesehen, und man zeigte dem Gesetzgeber den Stock mit dem interessanten Argument, daß doch wohl die Frage der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe wegen Zersplitterungen kaum zu befürchten sei angesichts des dortigen Wahlsystems, daß nämlich die Verwaltungsspitzen – die Bürgermeister und Landräte – direkt sowie über einen längeren Zeitraum als die Vertretung gewählt werden. Und dieser Tage hat der Präsident des Nordrhein-Westfälischen Landesverfassungsgerichtes jedenfalls angekündigt, man werde am 6. Juli, also in wenigen Tagen, ein Urteil sprechen, das wohl nicht günstig für den Landtag aussehe.

Nicht anders ist die Situation, nicht anders als in Nordrhein-Westfalen, diesbezüglich bei uns. Wir haben das gleiche System. Man wird also angesichts dieser Parallelentscheidung sehen, wie das Verfassungsgericht unseres Landes es sieht. Nur eins ist von vornherein klar: Verlierer ist die Politik, sind die Politiker, die als parlamentarische Mehrheit diese – gelinde gesagt – nicht koschere Regel, diese Fünfprozentklausel in das Kommunalwahlrecht implantiert haben.

Der Landkreistag schreibt übrigens dazu: „Bereits im Zuge der erstmaligen Anhörung zum Kommunalwahlgesetz haben wir auf rechtliche Bedenken gegen die Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht aufmerksam gemacht. Die Durchbrechung der passiven Wahlrechtsgleichheit ist sachlich nicht gerechtfertigt. Für sie besteht keine Notwendigkeit, wie das Funktionieren der kommunalen Vertretungskörperschaften auch in Flächenbundesländern ohne Sperrklauseln über Jahrzehnte beweist.“ Und der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages stellt fest: „Aus demokratischer Sicht ist zu fragen, was

überhaupt für eine Fünfprozentklausel spricht. Nicht diejenigen, die für die Abschaffung der Fünfprozentklausel sind, sind hier begründungspflichtig“, sagt er, „sondern die, die sie immer noch festhalten. Mir sind bis jetzt noch keine überzeugenden Argumente für die Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht von der Landesregierung oder vom Landtag benannt worden.“ Soweit die kommunalen Spitzenverbände.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, daß die PDS gegen Sperrklauseln in den Wahlrechten ist,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

egal ob im Bund, im Land oder in der Kommune. Zusammenfassend halten wir derartige Festlegungen für Manipulation des gleichen Wahlrechts, die insbesondere kleine und neu entstandene Parteien existentiell behindert und benachteiligt und die insbesondere den gleichen Erfolgswert von Tausenden und Hunderttausenden Stimmen in Frage stellt. Und das kann doch wohl kein Gewinn für Demokratie sein. Bei ausnahmslos allen Entscheidungen zum Landes- und Kommunalwahlrecht haben wir darum die Streichung der Fünfprozentklausel beantragt,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

freilich bisher ohne Erfolg.

Die Festlegung einer Sperrklausel ist vor allem Ausdruck, und ich wiederhole es gern, Ausdruck des eigenen Interesses bestimmter Parteien. Wir brauchen nur unsere drei Parteien im Landtag anzuschauen, dann können wir wenig Pluralismus erkennen. Und das ist ja wohl bekanntlich ein Markenzeichen von Demokratie.

Historisch ist es ja so gewesen, daß es die Sperrklausel bis 1949 nicht gegeben hat, weder auf kommunaler noch auf Länderebene, und auch im ersten Bundeswahlgesetz 1949 hatte der parlamentarische Rat noch keine Klausel vorgesehen. Nachdem dann allerdings von parteipolitisch interessierter Seite bei den Alliierten gequengelt und gedrängt wurde, verordneten diese, die Alliierten nämlich, das so. Und Adenauer wäre nicht Adenauer gewesen, hätte er nicht die Klausel ausgedehnt und verschärft. Man wurde damit die Kommunisten und andere Splitter im Bundestag und in den Landtagen los und hatte einen Stock, eine Waffe gegen die FDP, falls sie aufmüpfig wäre. Franz Josef Strauß könnte man hier zitieren, ich will es nicht weiter ausdehnen.

Weshalb sind nun aus unserer Sicht die entscheidenden Probleme so geordnet und so gerichtet, daß man diese Klausel nicht aufrechterhalten darf, besonders auf kommunaler Ebene?

Erstens. Wähler von kleineren beziehungsweise lokal kleineren Parteien verlieren jeglichen Einfluß auf die Zusammensetzung der Vertretung. Ihre Stimme ist wertlos und kommt nicht zum Tragen. Muß aber nicht, so ist doch ernstlich zu fragen, jeder Wähler wenigstens in der kommunalen Ebene die Chance haben, den politischen Willensbildungsprozeß mitzutragen?

Ich frage einmal: Können wir es uns wirklich leisten, daß bei den Kommunalwahlen 1990 fast 740.000 Stimmen von 2,8 Millionen gültigen Stimmen einfach unter den Tisch fielen, weil die Grünen und Sonstigen nicht über die Prozenzhürde kamen? Das waren 26 Prozent aller Stimmen. Auch 1994 waren es 260.000 von 2,5 Millionen Stimmen. Das waren 13 Prozent. Und auch das vorläufige Ergebnis der diesjährigen Wahlen besagt, daß fast

300.000 Stimmen von 2,1 Millionen Stimmen – das sind 14,2 Prozent – faktisch wertlos sind. Es gibt dort keine Mandatszuteilung, weil auch inzwischen die FDP die Hürde nicht mehr geschafft hat. Das heißt, auch in diesen Jahren haben wegen der Fünfprozenzhürde etwa 100.000 von den 738.000 Wählern umsonst gewählt. Besser gesagt, sie sind betrogen worden. Und auch dieser Umstand trägt doch wohl nicht dazu bei, daß die bereits vorhandene Wahlabstinenz etwa verringert würde, eher geschieht das Gegenteil. Von politischer Partizipation kann keine Rede sein. Die Fünfprozenzhürde steigert Frust und Verdruß, sonst nichts.

Zweitens. Es besteht ja schon eine reale Sperrwirkung durch die Gesamtzahl der zu vergebenden Mandate. Real kann man vielerorts, das heißt in zwei Dritteln aller Kommunen, selbst mit einem höheren Anteil als fünf Prozent kein Mandat erreichen. Es ist wohl kaum damit zu rechnen, daß Wähler abgeschreckt werden, die extremistisch wählen. Diese Klientel ist eher feststehend. Abgehalten werden vielmehr echte Anhänger anderer kleinerer Parteien, die unter den gegebenen Bedingungen lieber auf Nummer Sicher gehen. Wenn das aber so gewollt ist, dann frage ich wirklich: Was ist mit der Chancengleichheit im Wahlsystem?

Drittens. Die Umverteilung von Mandaten von Parteien, die die Fünfprozenzhürde nicht geschafft haben, produziert die latente Gefahr einer Verfälschung des Wählerwillens. So erhielten nach der Wahl 1994 in den Kreistagen die CDU 26 Sitze mehr, als ihr ohne die Fünfprozentklausel zugestanden hätte, die SPD 23 und die PDS 22 Sitze. Die FDP erhielt 18 ihrer ohne die Klausel anstehenden Sitze nicht, die Grünen 19, Wählergruppen 58 und Einzelbewerber 7 nicht. Ich frage mich allen Ernstes: Sind wir bereit, weiter diesen Preis zu zahlen?

Viertens. Die Fünfprozentklausel kann dazu führen, daß große Parteien, die sogar Stimmenverluste zu verzeichnen haben, Mandate zusätzlich gewinnen, wenn kleinere Parteien nämlich nicht den Sprung über die Hürde schaffen, selbst wenn sie Zugewinne haben sollten. Auch dies ist wohl eine ernstliche Verzerrung und genau das falsche Signal an die Wähler.

Und fünftens will ich schließlich in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, worauf auch die Schriftsätze der Antragsteller selbst hinweisen, daß nämlich ein Ungleichgewicht zwischen Einzelbewerbern, Parteien und Wählergruppen entsteht, wenn für Einzelbewerber keine Sperrklausel gilt, diese andererseits jedoch für Parteien und Wählergruppen greift. Und das ist praktisch durchaus relevant. So sind zum Beispiel in Schwerin drei Parteien mit jeweils 3,1, 1,9 und 1,1 Prozent gescheitert, während zwei Einzelbewerber jeweils mit 1,7 beziehungsweise 0,7 Prozent Mandate erhielten.

Damit man mich nicht falsch versteht – ich bin natürlich nicht dafür, die Sperrklausel auch auf Einzelbewerber auszudehnen, weil das dann wohl weitestgehend das Ende von Einzelkandidaturen brächte. Ich bin für den anderen Weg. Logisch ist nur die Abschaffung derartiger Hürden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat in der Sitzung anläßlich der Änderung des Kommunalwahlgesetzes am 3. März bereits eingeräumt, daß es Klärungsbedarf hinsichtlich der Klausel gibt, wenn die Bürgermei-

ster direkt gewählt werden. Er meint, daß dies etwa 2001 erforderlich sei. Vielleicht lassen wir sie dann auch wegfallen, sagt er.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nun, das Gericht wird es sagen, was geht und was nicht geht. Allerdings kann das sehr bald ein böses Erwachen für diesen Landtag geben, der bisher nicht willens war, ernsthaft über den Sinn oder den Unsinn von Sperrklauseln im kommunalen Wahlrecht nachzudenken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Helmrich von der Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt zwei Reden gehört zu einer Beschlußempfehlung des Ausschusses. Diese Beschlußempfehlung liegt Ihnen allen vor.

(Heike Polzin, SPD: Gerade eben.)

In der Sache hat Herr Dr. Körner gesagt, wir halten die Fünfprozentklausel, die bei Gericht angefochten wird – die Grünen sagen, wir halten die Fünfprozentklausel für verfassungswidrig, das haben sie schon vor der Wahl eingereicht –, für verfassungskonform. Das wollen wir hier als SPD auch deutlich festgestellt haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie meinen die CDU.)

Nein, nein, die SPD. Das können Sie im Protokoll nachlesen, Herr Fraktionsgeschäftsführer. Herr Dr. Körner hat gesagt, um das noch einmal jedem deutlich zu machen, damit es nicht untergeht,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Norbert Baunach, SPD – Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

er hat im Ausschuß gesagt: „Die SPD-Fraktion hält diese Fünfprozentklausel für verfassungskonform.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Danke sehr.

Herr Dr. Schoenenburg hat sich hierhergestellt und hat gesagt, nein, nein, sie ist verfassungswidrig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hat er nicht gesagt.)

Doch.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nee. – Angelika Gramkow, PDS: Nein, dann haben Sie eben nicht zugehört.)

Aber ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann haben Sie nicht zugehört. Ich habe die Urteile referiert und habe gesagt, daß das eine wie das andere im Verfassungsgerichtsurteil zu finden ist und daß uns unser Landesverfassungsgericht erklären wird, wie es das sieht.)

Nein, nein. Sie haben gesagt, wir seien nicht bereit, darüber nachzudenken,

(Angelika Gramkow, PDS: Sie abzuschaffen. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist wohl richtig.)

über den Sinn und Unsinn, und die Abschaffung wäre richtig.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist meine Meinung.)

Ja. Ich habe ja gesagt, daß Sie Ihre Meinung vorgetragen haben,

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, das hat doch nichts mit der Verfassung zu tun. – Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

die Abschaffung sei richtig, weil Sie es für unsinnig und für verfassungswidrig halten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Helmrich, Sie sind doch Jurist. Nun bleiben Sie doch korrekt!)

Ja, ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich habe nicht erklärt, daß das verfassungswidrig ist.)

Dann habe ich Ihre Rede nicht richtig

(Barbara Borchardt, PDS: Verstanden.)

aufnehmen können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das mag wohl sein. – Angelika Gramkow, PDS: Die stellen wir Ihnen noch zur Verfügung, die Rede.)

Das mag ja sozusagen an mir liegen. Der Innenminister hat es offensichtlich auch so verstanden wie ich.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jeder versteht, was er verstehen will.)

Zumindest haben Sie nicht gesagt, daß Sie die Klausel für verfassungskonform halten.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Sie haben auch zu dem Antrag hier überhaupt nichts gesagt. Dazu komme ich gleich noch.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hab' ich auf der ersten Seite gesagt.)

Also ich will mich hier jetzt nicht auf die Argumente einlassen.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Ich will nur verkünden, daß wir die Klausel genau wie die SPD für verfassungskonform halten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn Herr Dr. Schoenenburg jetzt auch noch erklärt, er hält sie auch nicht für verfassungswidrig,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

was ich seiner Rede entnommen habe – aber ich hätte ihn falsch verstanden –, dann weiß ich überhaupt nicht, worüber wir uns in diesem Hause noch streiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS:
Dafür, daß wir sie abschaffen.)

Ja, Sie wollen sie abschaffen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat ja mit
der Verfassung erst mal nichts zu tun. Oder
doch? Können Sie mir das erklären? Oder
schreibt die Verfassung fünf Prozent vor?)

Gut, gut. Nun will ich Ihnen folgendes sagen: Es gibt
eine Partei, das sind die Grünen, die haben beim Verfas-
sungsgericht beantragt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig. –
Angelika Gramkow, PDS: ..., das zu überprüfen.)

nein, nicht zu überprüfen, sondern das Verfassungsge-
richt möge feststellen, daß diese Klausel verfassungswid-
rig ist.

(Angelika Gramkow, PDS:
Ja, gut, anders ausgedrückt.)

Nein, nein, da müssen Sie genau aufpassen. Und nun
schickt das Verfassungsgericht an den Landtag diesen
Verfahrensantrag. Auf die Holpergeschichte hat Herr Dr.
Körner dankenswerterweise hingewiesen, wie das mit den
Schriftsätzen gelaufen ist. Aber im Endergebnis gibt es
beim Landesverfassungsgericht einen Antrag der Grünen
festzustellen, daß die Fünfprozentklausel in Mecklenburg-
Vorpommern für die Kommunalwahlen verfassungswidrig
ist. Und nun ist die Frage: Was machen wir als Landtag
damit? Das Landesverfassungsgericht fragt: Wollt ihr
Stellung nehmen?

(Angelika Gramkow, PDS:
Ob sie zulässig ist oder nicht.)

Was wollt ihr dazu sagen? Und nun hat es darüber na-
türlich eine Auseinandersetzung im Rechtsausschuß ge-
geben, und die Koalition gemeinsam schlägt jetzt vor, daß
der Landtag eine Stellungnahme ausschließlich zur Zuläs-
sigkeit in den Streitverfahren abgibt.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig. Das ist okay.)

Er gibt eine Stellungnahme ab. Der Präsident des Land-
tages soll jetzt einen Prozeßbevollmächtigten bestellen
und ihm sagen: „Gib mal eine Stellungnahme ab!“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dann fragt dieser: „Was für eine, zustimmend oder
ablehnend?“ Darauf antwortet der Präsident: „Das hat mir
der Rechtsausschuß nicht gesagt.“

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

„Der Rechtsausschuß hat gesagt, wir wollen Stellung
nehmen. Aber ob im Sinne von Zurückweisen der Klage
oder ob die Kläger recht haben, dazu haben der Rechts-
ausschuß und der Landtag auch nichts gesagt. Herr Pro-
zeßbevollmächtigter, das weiß ich nicht. Da steht nur, Sie
sollen Stellung nehmen.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Diesen Prozeßbevollmächtigten suchen Sie sich bitte mal!

(Norbert Baunach, SPD: Es gibt viele. –
Angelika Gramkow, PDS:
Sie sind doch Jurist, oder wer?!)

Ja. Das habe ich im Rechtsausschuß doch alles vorge-
tragen. Deswegen muß ich den ganzen Mist hier noch mal
vortragen,

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

weil der Rechtsausschuß beschlossen hat, Stellung zu
nehmen. Und er hat nicht allgemein beschlossen, Stellung
zu nehmen, sondern überhaupt nur zur Zulässigkeit.

(Angelika Gramkow, PDS, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Aber hier steht nicht einmal, ob er zur Zulässigkeit Stel-
lung nehmen soll im negativen Sinne oder im positiven
Sinne. Wenn unser Prozeßbevollmächtigter das ernst
nähme, würde er hingehen und sagen: Hohes Verfas-
sungsgericht, ich soll hier Stellung nehmen zur Zuläs-
sigkeit. Aber ob ich es nun für zulässig oder für nicht zulä-
sig halten soll, dazu hat mein Mandant, der Landtag, mir
nichts gesagt. Zur Sache selbst soll ich sowieso nichts
sagen.

Wenn Sie für diesen Auftrag einen Prozeßbevollmäch-
tigten finden –

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das muß ein krummer Hund sein.)

ich habe mir das sehr wohl überlegt, was ich jetzt sage
–, dann können Sie nur einen Hungerleider finden, der
jedes Mandat annimmt.

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Deshalb haben wir genauso wie im Rechtsausschuß –
Sie kennen unsere Änderungswünsche – einen Ände-
rungsantrag gestellt, der Ihnen vorliegt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, der Professor
Azzola könnte das machen. Der ist der Experte. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dieser Änderungsantrag beinhaltet zunächst die Strei-
chung des ersten Satzes. Ich kann nicht einen Prozeßbe-
vollmächtigten hinschicken, der sagt, ich darf aber nur zur
Zulässigkeit Stellung nehmen. In der Sache selbst habe
ich hier nichts zu suchen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dafür müssen Sie
Professor sein, um das machen zu können.)

Das ist das eine.

Das zweite ist, es steht überhaupt nicht drin, soll er nun
den Klägern zustimmen zur Zulässigkeit oder soll er dem
Verfassungsgericht sagen, wir halten die Klage für positiv,
ja für zulässig. Auch deswegen soll die zweite Änderung
dann heißen: „Wir bevollmächtigen jemanden mit der Maß-
gabe, die Zurückweisung der Anträge zu beantragen.“

(Gerd Böttger, PDS: So ein Quatsch!)

Sie müssen doch einem Prozeßbevollmächtigten sa-
gen, was Sie selbst für eine Auffassung haben zur Zulä-
sigkeit. Halten Sie es für zulässig oder nicht?

(Unruhe bei Gerd Böttger, PDS)

Und wenn Sie in der Zulässigkeit obsiegt haben und
das Verfassungsgericht hält das für zulässig, dann müs-
sen Sie in der Sache etwas sagen, ob Sie die Klausel nun
für verfassungskonform oder nicht verfassungskonform
halten.

Ich mache das ausführlich hier. Wir haben ja auch kaum noch Publikum. Ich mache das so ausführlich hier, und wir sind ja quasi unter uns,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Dankert ist ja nicht lernfähig. – Angelika Gramkow, PDS: Aber doof sind wir auch nicht.)

weil ich dem Landtag empfehlen möchte, einen vollständigen Antrag hier zu verabschieden, damit der Präsident des Landtages weiß, was er machen soll. Er soll einen Prozeßbevollmächtigten bestellen. Er muß dem doch sagen, was er beantragen soll bei Gericht, inwiefern er uns denn vertreten soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dr. Schoenenburg müßte ihm eine Privataudienz gewähren.)

Wenn wir als Politiker, als Landtag, draußen unter Juristen, bei Gerichten ernstgenommen werden wollen, dann dürfen wir einen solchen Antrag, eine solche Formulierung hier im Landtag nicht verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das geht nur, wenn der Dr. Schoenenburg den Professor Azzola beauftragt. Dann geht das.)

Das ist unser Anliegen hier.

Also zwei Dinge: Wir müssen erstens sagen, was unser Prozeßvertreter bei Gericht soll, und zwar etwas mehr, als nur zu sagen, er soll Stellung nehmen. Soll er seine Meinung vertreten? Haben wir gar keine? Wir müssen ihm doch sagen, was wir wollen in diesem Prozeß. Das ist das eine. Das zweite ist eben, Sie können nicht jemanden bestellen, der sagt, ich stelle mich nur hin. Und da bin ich mit Herrn Dr. Körner in der Sache einig, daß wir die Klausel für verfassungskonform halten. Die SPD-Fraktion hält sie für verfassungskonform, wir halten sie für verfassungskonform. Bei Herrn Dr. Schoenenburg war das eben etwas unklar, aber fast ja auch.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Also dann weiß ich überhaupt nicht, warum wir hier streiten.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber eines geht nicht, wenn wir uns in der Sache auch einigermaßen einig sind, dann jemanden hinschicken und zu sagen, du darfst nur zur Frage, ob die Klage überhaupt zulässig ist, etwas sagen, das geht doch nicht. Und Sie haben die Mehrheit, Sie werden die Mehrheit auch in dieser Sache haben. Deswegen können wir aus der Opposition nicht allzuviel dazu tun. Das haben wir ja auch im Rechtsausschuß gesehen. Wir wollen ja unsere Oppositionsrolle auch gern annehmen. Wenn wir unterliegen, unterliegen wir. Aber vergessen Sie eins bitte nicht, und darauf werden wir als Opposition auch wieder achten: Ihr Landtagspräsident, unser Landtagspräsident, soll aufgrund dieses Beschlusses einen Prozeßbevollmächtigten bestellen, und der muß wissen, was er soll.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Soll er es für zulässig halten? Soll er es für unzulässig halten? Soll er wirklich nur zur Zulässigkeit auftreten? Da werden Sie keinen finden. Das prophezeie ich Ihnen mal.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb bitten wir, daß Sie sowohl die Beschränkung auf die Zulässigkeit streichen, das ist die Ziffer 1 unseres Antrages, der Ihnen vorliegt, und daß Sie in der Ziffer 2 zum Ausdruck bringen, worüber wir uns als SPD-Fraktion sowie CDU-Fraktion einig sind und als PDS-Fraktion wahrscheinlich zur Hälfte. Also zweieinhalb Fraktionen sind für die Ziffer 2,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

und ich hoffe nicht, daß Sie diese nun ablehnen.

(Die Abgeordneten Gerd Böttger und Dr. Klaus-Michael Körner melden sich für eine Anfrage.)

Und dann kommt die Ziffer 3. Da haben wir nur noch einmal das aufgenommen, was Sie in Ihrem alten Antrag sowieso schon stehen haben, daß wir das gemeinsam für verfassungskonform halten, genauso, wie es Herr Dr. Körner ausgeführt hat.

Und nun will ich gern Fragen beantworten.

Präsident Hinrich Kuessner: Das ist nett.

Herr Böttger, bitte.

Gerd Böttger, PDS: Herr Helmrich, meinen Sie nicht, daß wir durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtes, zu dem Sie hoffentlich viel Vertrauen haben, endlich mal Klarheit in dieser Frage haben sollten? Und deshalb muß man doch die Zulässigkeit erst einmal bestätigen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, Herr Böttger, das geht doch nicht. – Angelika Gramkow, PDS: Natürlich geht das, Herr Dr. Born. Natürlich geht das. – Eckhardt Rehberg, CDU: Nein!)

Meinen Sie nicht, daß das Verfassungsgericht entscheiden müßte, wer hier recht hat, oder beanspruchen Sie von vornherein das Recht auf Ihrer Seite?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Vor Gericht geht das nur nicht.)

Herbert Helmrich, CDU: Sehen Sie, ich hatte gehofft, ich bräuchte das nicht vorzutragen. Aber Herr Dr. Schoenenburg hat gesagt, und das habe ich mir nun wörtlich aufgeschrieben: „Glauben Sie, daß das Verfassungsgericht Winke und Weisungen des Landtages braucht?“ Und das, was Sie fragen, hängt damit genau zusammen.

Gerd Böttger, PDS: Deshalb frage ich ja auch.

Herbert Helmrich, CDU: Sie haben keine Rechtsauffassung, sondern laufen in der Gegend herum und sagen, wir Politiker wissen gar nicht, was wir machen. Möglicherweise haben wir bei der letzten Kommunalwahl ja völlig falsch gewählt. Das Gericht soll doch mal endlich sagen, ob wir ordentlich gewählt haben. So laufen Sie herum.

Gerd Böttger, PDS: Ach!

Herbert Helmrich, CDU: Nein, wir haben eine Rechtsauffassung und halten die letzten Kommunalwahlen für korrekt

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und halten diese Klausel für korrekt. Wenn Sie Ihre Auffassung ernst nehmen würden, dann hätten Sie vor der Wahl klagen müssen, und Sie müßten jetzt klagen und all Ihren Mandatsträgern in den Kommunen sagen, nein,

(Angelika Gramkow, PDS:
Ach, das ist doch Blödsinn!)

ihr seid gewählt worden aufgrund einer nicht verfassungskonformen Klausel. Das geht doch nicht. Und deswegen sage ich Ihnen auf Ihre Frage, das Gericht wird entscheiden. Wir haben ja eine Klage.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

Aber wir sind der Auffassung, daß die Entscheidung des Gerichts so sein wird und soll, daß diese Klausel verfassungskonform ist. Vergessen Sie bitte eines nicht: Das Gericht wird nicht feststellen, ob es andere Klauseln gibt oder ob es auch verfassungskonform ist, wenn man gar keine Klauseln hat. Wir halten beides für verfassungskonform. Und Sie wollen Weisung vom Gericht. So geht das nicht. So war es früher.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
So war es früher eben nicht. –

Angelika Gramkow, PDS: Umgekehrt war es eher. Das war jetzt wirklich daneben.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Helmrich, erlauben Sie noch eine Nachfrage? (Zustimmung)

Herr Abgeordneter Böttger, bitte.

Gerd Böttger, PDS: Herr Helmrich, nochmals: Sind Sie nicht der Meinung, daß das Gericht, wenn Sie recht haben, Ihre Meinung bestätigen sollte beziehungsweise unsere Meinung ablehnen sollte, aber daß wir dazu die Meinung des Gerichtes brauchen, denn Sie stellen etwas in den Raum, was nur ein Verfassungsgericht feststellen kann?

Herbert Helmrich, CDU: Nein.

Gerd Böttger, PDS: Ja, natürlich.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das hat er noch nicht verstanden.)

Herbert Helmrich, CDU: Ich kann doch, wenn die grüne Partei beim Verfassungsgericht klagt,

(Angelika Gramkow, PDS:
Ja, das hat keinen Sinn.)

die Klausel im Land Mecklenburg-Vorpommern für die Kommunalwahl solle als verfassungswidrig festgestellt werden, als Landtag sagen:

Erstens. Wir haben sie gemeinsam ins Gesetz geschrieben.

Gerd Böttger, PDS: Haben wir ja nicht.

Herbert Helmrich, CDU: Sie waren damals schon dagegen, aber dieser Landtag hat sie gemeinsam ins Gesetz geschrieben.

Gerd Böttger, PDS: Mehrheitlich.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Herbert Helmrich, CDU: Und wir haben danach gewählt, und zwar gerade erst vor paar Tagen, falls Sie sich entsinnen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Da sind die Bürger dieses Landes alle zur Wahl gegangen, und Sie sagen jetzt, die Hälfte.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nee, nee,
die Hälfte. – Barbara Borchardt, PDS:
Knapp die Hälfte.)

Gerd Böttger, PDS: Herr Helmrich, ist gut. Es hat sich erledigt. Also Sie sind etwas senil.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Ordnungsruf!)

Herbert Helmrich, CDU: Und jetzt sagen Sie, das Gericht soll feststellen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Böttger, solange die Frage beantwortet wird, ...

Gerd Böttger, PDS: Ja, ja, ich merk' ja, das ist doch alles ...

Präsident Hinrich Kuessner: ... haben Sie das Recht zu stehen.

Gerd Böttger, PDS: Ich bleibe stehen, ja.

Herbert Helmrich, CDU: Ich stehe ja auch hier und will Ihre Fragen gern beantworten.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Wolfgang Riemann, CDU: Er hat den
Abgeordneten beschimpft. Senil hat er gesagt.)

Gerd Böttger, PDS: Senil habe ich gesagt, ja.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Böttger, nehmen Sie alle Ihre Wähler vom Großen Dreesch, wenn das, was Sie hier machen, richtig ist und das Verfassungsgericht in einem halben Jahr erklärt, diese Klausel ist verfassungswidrig,

(Angelika Gramkow, PDS:
Dann wählen wir noch mal.)

dann ist diese Wahl verfassungswidrig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja.)

Das glauben Sie doch selber nicht!

(Angelika Gramkow, PDS:
Das werden wir ja sehen.)

Gerd Böttger, PDS: Ich glaube nicht, daß es ein Rückwirkungsverbot gibt.

Herbert Helmrich, CDU: Das sind doch hier sozusagen Staubwischwedeleien, um sich bei den Grünen anzubiedern, was Sie hier machen, und nicht mehr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Oder es ist die Vorsorge dafür, weil Sie Angst haben, eines Tages unter die Fünfprozentklausel zu rutschen.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Angelika Gramkow, PDS: Ja, sicherlich. –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, Herr Helmrich!)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter Helmrich, erlauben Sie noch eine Frage des Abgeordneten Körner? (Zustimmung)

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Bitte, Herr Körner.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hat er doch gehört, als ich das gesagt habe, verehrter Herr Präsident. Aber das will er nicht hören. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: O Gott, o Gott!)

Herbert Helmrich, CDU: Ich verstehe das Ganze nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, ich auch nicht.)

Ich höre, Herr Körner.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Kollege Helmrich, Sie haben im Rechtsausschuß ausführlich und überaus ausführlich über diesen Tagesordnungspunkt geredet. Sie haben jetzt noch einmal alle diese Dinge, von denen ich dachte, wir hätten sie geklärt, in ausführlichster Form vorgebracht. Ich möchte lediglich fragen, ob es bei Ihnen angekommen ist, daß die SPD-Fraktion die Zulässigkeit der Klage der Grünen ablehnt. Mir reicht ein Ja oder Nein.

Herbert Helmrich, CDU: Dann wäre ich Ihnen dankbar – das will ich gern hinnehmen, wenn Sie jetzt hier die Zulässigkeit ablehnen –, einen Prozeßbevollmächtigten zu beauftragen, der dem Gericht sagt, wir halten die Zulässigkeit für nicht gegeben. Das müssen Sie doch hineinschreiben. Der Präsident soll einen Prozeßbevollmächtigten beauftragen. Der Präsident war vielleicht vorhin noch nicht da, als ich angefangen habe. Ich habe gesagt, der Präsident muß doch wissen, was er dem Prozeßbevollmächtigten sagen soll. Nicht nur eine Stellungnahme, sondern soll er dem Kläger recht geben oder soll er dem Gericht sagen, wir halten die Klage für unzulässig. Jetzt haben Sie das deutlich gesagt. Das ist wieder ein Punkt, wo wir uns einig sind. Aber Sie müssen es doch in den Beschluß schreiben.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Helmrich, meine Frage ist eine andere. So, wie Sie zum wiederholten Male diese Sache debattieren, habe ich zum wiederholten Male die Position der SPD dargelegt.

(Steffie Schnoor, CDU: Frage!)

Meine Frage ist: Ist Ihnen die Position der SPD nach mehr als reiflicher Erörterung inzwischen bekannt?

(Dr. Hubert Gehring, CDU: Das ist schwierig.)

Herbert Helmrich, CDU: Ja. Sie haben das jetzt deutlich gesagt. Sie halten die Klage für unzulässig, und in der Sache halten Sie die Klausel für verfassungskonform. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ich habe nichts weiter zu sagen. – Danke.

Präsident Hinrich Kuessner: Keine Äußerungen bitte. Nur wenn Sie Nachfragen stellen wollen, müssen Sie es anmelden.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Keine Nachfrage.

Herbert Helmrich, CDU: Sie haben es hier dreimal gesagt. Ich habe gezählt. Es ist verfassungskonform. Wir sind völlig einer Meinung.

Es hat keinen Sinn. Man müßte den Präsidenten fragen, ob er damit jemanden beauftragen kann. Aber das wird er dann selbst wissen. Und ich sage, hier steht nicht drin,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eigenartig.)

daß die Zulässigkeit von unserem Prozeßbevollmächtigten angezweifelt werden soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ich rate zu Professor Azzola.)

Es steht hier nicht drin in dem Beschluß.

Wir haben unseren Änderungsantrag eingebracht, und ich bitte, die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Abgeordneter Helmrich.

Herr Abgeordneter Böttger, Sie haben vorhin zu Herrn Helmrich gesagt „Sie sind senil“. Ich gebe Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Herbert Helmrich, CDU: Den überlebe ich noch. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Auch in geistiger Frische.)

Wir haben in der Besucherreihe Gäste, und ich möchte ganz herzlich den Generalsekretär der SWAPO, Herrn Pohamba, mit seinen Begleitern begrüßen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Sie sind heute zu Besuch im Landtag. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt heute und morgen in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir setzen die Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schoenenburg zu einer kurzen Rede. Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Natürlich will die CDU ihr Süppchen kochen. Und Herr Helmrich versteht sowieso immer nur, wie das meistens so ist, das, was er verstehen will.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Auch Sie, Herr Schoenenburg.)

Aber Fakt ist, daß das Landesverfassungsgericht entscheiden wird – ob mit Stellungnahme oder ohne Stellungnahme dieses Landtages. Es wird sehr schnell geschehen, und ob wir hier eine Stellungnahme abgeben oder nicht, das steht auf einem ganz anderen Blatt,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und es wird selbstverständlich das Landesverfassungsgericht nicht beeinflussen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dann brauchen
Sie gar keinen zu beauftragen.)

Das zum ersten.

Zum zweiten ist es selbstverständlich so, daß es Absicht der Koalition war, zum Inhalt der Verfassungsklage der Grünen nicht Stellung zu nehmen, ganz einfach deshalb, weil es hier unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist ganz eindeutig. Aber ich sage es noch einmal: Ob der Landtag hier Stellung nimmt oder nicht, das Landesverfassungsgericht wird entscheiden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und wozu brauchen
Sie da noch einen Bevollmächtigten?)

Und deswegen ist das, was Sie hier vorhatten, eigentlich nur ein Versuch, die SPD zu übertölpeln, und das verstehe ich schon.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was?! So dusselig
sind die nicht, daß sie sich übertölpeln lassen.)

Aber ich nehme an, das wird hier nicht gelingen. Ansonsten will ich Ihnen nur sagen, daß es doch sehr seltsam

ist, Herr Helmrich, wenn Sie zugehört haben, was ich gesagt habe, hier zu erklären, wir wüßten nicht, was wir wollen. Was wir wollen, was wir politisch und auch mit juristisch guten Gründen wollen, ist selbstverständlich, daß die Fünfprozenthürde im Kommunalwahlrecht – und das ist die Frage – fällt.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Aber das ist eine Frage, die wir in dieser Regierung so nicht durchsetzen können. Und deswegen wollen wir dazu inhaltlich keine Stellungnahme haben. Aber eins wissen wir auch genau, daß nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts diese Frage schnell im Landtag stehen kann und uns das Landesverfassungsgericht sehr wohl in die Pflicht nehmen kann, dann unsere Regelung, die wir gesetzlich getroffen haben, ganz schnell zu ändern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und wozu dann den Prozeßbeauftragten?)

Vieles spricht dafür, daß es so kommen wird. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn es uns allen gelungen wäre – wenigstens in der Regierungskoalition –, uns zu einigen, daß ja wohl die Klage auch vom Inhalt her zulässig ist. Das ist uns leider nicht gelungen.

Ich beantrage für meine Fraktion fünf Minuten Pause.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Erschöpft.)

Präsident Hinrich Kuessner: Sie wollen eine Unterbrechung der Sitzung sofort oder nach der Rede des Innenministers, die auch noch angemeldet ist?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nach der Rede des Innenministers.

Präsident Hinrich Kuessner: Dann hat der Innenminister Herr Timm das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebenso wie der Landtag soll und wird auch die Landesregierung vor dem Landesverfassungsgericht eine Stellungnahme abgeben. Den Inhalt der Stellungnahme geben wir dort ab und nicht hier. Deswegen werde ich hierzu an dieser Stelle nichts sagen.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Aber wenn ich die Debatte richtig zusammenfasse,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch selbstverständlich. Unter „Streng geheim“ abgeben.)

meine Damen und Herren, und zwar die Debattenbeiträge und die Zwischenrufe, dann sagen alle Fraktionen, daß die Fünfprozentklausel nicht verfassungswidrig ist. So habe ich die Debatte verstanden, und das ist immerhin schon eine wichtige Erkenntnis auch in diesem Hause.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da haben Sie wieder was Falsches verstanden. – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Die blamieren sich hier bis auf die Knochen.)

Meine Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen gibt es eine ähnliche Kommunalverfassungswirklichkeit wie in Mecklenburg-Vorpommern. Auch dort sind im Laufe der letzten Jahre die Bürgermeister nicht mehr indirekt, son-

dern direkt gewählt worden, und demzufolge hat sich auch dort das Landesverfassungsgericht mit der Frage beschäftigt, ob die Fünfprozentklausel verfassungswidrig ist. Es hat die Frage so beantwortet, indem es sagte, daß dies durch den Landtag noch einmal festzustellen sei. Und demzufolge habe ich gesagt, daß vor dem Hintergrund des dortigen Gerichtsspruches auch der Landtag hier sich mit dieser Frage wohl noch einmal befassen sollte. Der Landtag dort ist zu der Erkenntnis gekommen, und zwar nach reichlicher Überlegung, daß die Fünfprozentklausel bleibt. Ich nenne die zwei wichtigsten Gründe aus der dortigen Debatte:

Das erste war, man hat dort gesagt, daß die Zeit der Änderung der Kommunalverfassungswirklichkeit zu kurz ist, um die Fünfprozentklausel bewerten zu können. Demzufolge muß ein größeres Stück Zeit abgewartet werden, um mehr Erfahrungen zu sammeln, und danach soll – sozusagen nach einer längeren Beobachtung dieser Kommunalverfassungswirklichkeit – diese Frage erörtert werden.

Und zweitens sagt man in Nordrhein-Westfalen, daß ein direkt gewählter Bürgermeister oder Landrat, der damit eine starke Verwaltungsspitze dokumentiert, auch eine starke Gemeindevertretung haben muß. Eine Stärkung der Gemeindevertretung geschieht nach Einschätzung des Landtages dort dadurch, daß man die Fünfprozentklausel behält.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich referiere von Nordrhein-Westfalen. Das, was ein Landtag dort sagt und was dort nicht verfassungswidrig ist, kann ja so falsch letztlich auch nicht sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Das sehen wir anders.)

Meine Damen und Herren! Für Mecklenburg-Vorpommern – und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – hat sich eins geändert nach der Kommunalwahl, und die ist nur wenige Tage her: Es hat sich geändert, daß ab sofort die hauptamtlichen Bürgermeister und die Landräte direkt gewählt werden.

Nicht geändert hat sich folgendes, und das ist ja das entscheidende, daß die Wahl der Beigeordneten nach wie vor in der Gemeindevertretung oder aber im Kreistag vorgenommen wird und ebenso deren Abberufung, daß das kommunale Satzungsrecht nach wie vor natürlich in den Vertretungen verabschiedet wird.

Das gleiche gilt für die Haushaltssatzungen der Kommunen, und zwar als wesentlicher oder als der wesentlichste regelmäßige Entscheidungsbereich der Vertretungen auf kommunaler Ebene. Und: Die Gemeindevertretungen und Kreisvertretungen haben die Aufgabe der obersten Dienstbehörde wahrzunehmen.

All das sind zentrale Bereiche, die eine handlungsfähige und starke Gemeinde- und Kreisvertretung brauchen. Das gleiche gilt für die Kontrolle der Verwaltung. Auch hier ist es notwendig, und zwar häufig sehr schnell notwendig, Mehrheiten zu haben und demzufolge starke und durchsetzungsfähige Entscheidungen treffen zu können, die – und das ist ja sozusagen der Punkt, über den wir debattieren – eben durch die Fünfprozentklausel beeinflusst werden können.

Demzufolge meine ich, daß wir uns im Landtag noch einmal dieser Frage zuwenden müssen. Das haben wir schon erklärt. Das werden wir auch tun, und zwar bis zum

Jahr 2001, weil dann ab dem Jahr 2001 die Direktwahl in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig stattfinden wird. Und ich wünsche – das ist etwas, das sage ich als Politiker –, daß diese politischen Fragen auch politisch in den Gremien, wo sie hingehören, und das sind die Parlamente, beantwortet werden und nicht durch die Gerichte. Das wäre mein Wunsch. Mehr will ich an dieser Stelle nicht sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Eine Frage.)

Präsident Hinrich Kuessner: Erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Schoenenburg? (Zustimmung)

Bitte sehr, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Danke schön.

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß der von Ihnen zitierte Standpunkt des Landtages von Nordrhein-Westfalen, daß die Fünfprozentklausel so, wie sie existiert, vom Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes heftig kritisiert worden ist und er angekündigt hat, daß der Landtag von Nordrhein-Westfalen sich am 6. Juli warm anziehen soll?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das glaube ich nicht.)

Ich bitte schön, lesen Sie die Zeitung, dann können Sie ...

Präsident Hinrich Kuessner: Die Frage ist gestellt.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ich bin ja noch nicht ganz fertig.

Präsident Hinrich Kuessner: Dann müssen Sie aber eine Frage stellen.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ist Ihnen das bekannt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das glaube ich nicht.)

und wissen Sie, daß die Stellungnahme des Landtages Nordrhein-Westfalen, so, wie sie war, vom Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes zurückgewiesen worden ist?

(Dr. Ulrich Born, CDU: In welcher Zeitung stand denn das? Im ND? – Rudolf Borchert, SPD:
„BILD“-Zeitung lesen wir nicht.)

Minister Dr. Gottfried Timm: Nein. Herr Dr. Schoenenburg, bekannt ist mir, daß, ich meine am 5. Juli, es kann aber auch der 6. Juli 1999 sein, der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen ein Urteil spricht. Das ist mir bekannt.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann haben Sie ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Minister, erlauben Sie, daß der Abgeordnete Schoenenburg noch eine Frage stellt? (Zustimmung)

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hält man in Ihrem Ministerium „Die Welt“? Wenn das so ist, dann frage ich Sie, ob Sie Ihren zuständigen Referenten die entsprechenden Zeitungsartikel, die diesen Vorgang referieren, zur Verfügung stellen können.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nicht durchschwindeln, Schoenenburg! –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich lese nicht nur Zeitungen, Herr Dr. Schoenenburg, sondern auch Akten und Vermerke und Gerichtssprüche. Ich kann Ihnen auch gern einige zur Verfügung stellen, wenn Sie sie benötigen.

Präsident Hinrich Kuessner: Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Helmrich, bitte.

Herbert Helmrich, CDU (zur Geschäftsordnung): Wir haben jetzt eine größere Zahl von Reden gehabt. Ich habe meine Rede vorhin nicht ausgeschöpft. Habe ich noch einmal Gelegenheit zu sprechen?

Präsident Hinrich Kuessner: Nach dem Redebeitrag eines Ministers haben Sie die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen.

Die PDS-Fraktion hatte eine Auszeit beantragt nach der Diskussion, nach der Debatte, so habe ich Sie verstanden.

Herr Abgeordneter Helmrich, wenn Sie sprechen wollen, dann können Sie das jetzt.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Ich muß. Ich hätte sonst gern gefragt, aber da kann man das nicht so schön deutlich machen.

Herr Dr. Schoenenburg, offensichtlich sind Sie ein ordentlicher und eifriger Zeitungsleser. Daß Sie „Die Welt“ lesen, entzückt mich natürlich,

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Wolfgang Riemann, CDU)

aber wenn Sie vollständig gelesen und dann auch vollständig hier den Minister gefragt hätten, dann hätten Sie das Durcheinander in Nordrhein-Westfalen hier darstellen müssen. In derselben Zeitung stand weiter, daß es großen Krach gibt im Landtag Nordrhein-Westfalen, weshalb der Landtagspräsident wegen dieser überraschenden Äußerungen des Landesverfassungsgerichtspräsidenten von einer Auslandsreise vorgestern zurückgekommen ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und er hat sich sofort an das Gericht gewandt und gesagt, um Gottes willen, Leute, hier ist etwas schiefgelaufen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja eben.)

bei uns mit unseren Schriftsätzen. Hebt bitte den Termin, die Entscheidung vom 6. Juli, auf, und gebt uns den alten Schriftsatz noch mal wieder,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja, ja. Nichts weiter habe ich hier 13 Minuten lang erklärt.)

in dem nämlich stand, wir wollen so und so vortragen! Gebt uns die Frist noch einmal bis in den Herbst, und dann werden wir ordnungsgemäß Stellung nehmen! Der Präsident war nicht da, und Herr Große-Sender von der Verwaltung, den ich sehr gut kenne, hat etwas naßforsch ans Gericht geschrieben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig, der hat auch was zwischen die Hörner gekriegt.)

So steht es in der Zeitung, und dann hat Herr Große-Sender sozusagen den Kopf zwischen die Schultern gezogen, und der Präsident hat gesagt, bitte Gericht, gib uns die Schriftsatzfrist noch einmal, und entscheide nicht am 6. Juli.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber das weiß Herr Dr. Timm natürlich nicht.)

Nein, ich meine, man sollte nicht, wenn man Zeitung liest, den Text und den Artikel nur halb vortragen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber soviel Zeit haben wir doch nicht.)

damit hier kein falscher Eindruck aus dem entsteht, was in Nordrhein-Westfalen in dieser Geschichte gelaufen ist, das nackte Tohuwabohu.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig, richtig. – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Ich hätte gern, daß wir uns davor hüten und deshalb einen Prozeßbevollmächtigten bestellen, dem aufgrund unseres Beschlusses

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

der Landtagspräsident einen klaren Auftrag erteilen kann, was er dort machen soll.

Herr Dr. Körner, ich kann es nur immer wieder wiederholen, ich habe dasselbe im Rechtsausschuß gesagt, bloß da habt Ihr uns niedergestimmt. Jetzt sage ich es noch einmal: Der Prozeßbevollmächtigte muß mehr als Auftrag kriegen als den Auftrag, Stellung zu nehmen zur Zulässigkeit, bitte sehr.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Sie haben es immer noch nicht begriffen! –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Also dann lesen Sie Ihren Antrag! Da steht drin, der Landtag nimmt Stellung zur Zulässigkeit,

(Angelika Gramkow, PDS:
Ausschließlich auf die Zulässigkeit.)

und zwar nur bezogen auf die Zulässigkeit. Und nun fragen Sie den Herrn Landtagspräsidenten, aber das mögen Sie dann selbst in der Fraktion tun, ob er damit einen Prozeßbevollmächtigten beauftragen kann.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Aber bitte nur Professor Azzola.)

Dann ändern Sie das ein bißchen und schreiben hinein, er soll wenigstens, was die Zulässigkeit anbetrifft, das Verfahren für unzulässig halten. Dann ist der erste Schritt getan und der zweite Schritt auch in der Sache. Und das ist das, was wir beantragt haben. – Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die interessante Aussprache

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

und unterbreche für fünf Minuten.

Unterbrechung: 15.19 Uhr

Wiederbeginn: 15.28 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/493 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/555 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die einzelnen Ziffern des Änderungsantrages gesondert abstimmen zu lassen.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 dieses Änderungsantrages abstimmen. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/555 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse sodann über die Ziffer 2 des Änderungsantrages abstimmen. Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Ziffer 2 ist mit demselben Abstimmungsverhalten abgelehnt worden.

Ich lasse nun über die Ziffer 3 des Änderungsantrages abstimmen. Wer der Ziffer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Lutz Brauer, CDU: Auszählen!)

Es ist der Antrag auf Auszählung gestellt worden. Dann wiederhole ich die Abstimmung.

Wer der Ziffer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Es hat 23 Jastimmen gegeben, 30 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist auch die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/555 abgelehnt.

Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/493 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/493 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/472.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Berufliche und soziale Integration
von Migrantinnen und Migranten
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/472 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zur beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern machen die Fraktionen der PDS und SPD deutlich, daß sie gewillt sind, sich bestehenden Problemen sogenannter Ausländerinnen und Ausländer nicht nur verbal, sondern durch konkrete Maßnahmen anzunehmen. Wir wollen dazu beitragen, die immer noch weitverbreitete und praktische Stigmatisierung dieser Menschen Stück für Stück in unse-

rem Land abzubauen. Denn wie kommen Migrantinnen und Migranten auch in unserer Öffentlichkeit vor – als abgegrenzte problematische Minderheit, und nicht als integrierter Bestandteil der multikulturellen Gesellschaft.

Einer der führenden deutschen Migrationsforscher, der Mannheimer Professor Hartmut Esser, machte dieser Tage deutlich, daß soziale Integration der Migrantinnen und Migranten erster, zweiter oder dritter Generation der wichtigste Ausgangspunkt sei, um in der bundesrepublikanischen Gesellschaft individuelle Chancen der Lebensgestaltung gleichberechtigt wahrnehmen zu können. Das sei ein langwieriger Prozeß. Entscheidend dabei sei das direkte soziale Umfeld. Fremdenfeindlichkeit hat nicht nur eine Ursache. Sie hängt auch damit zusammen, welchen Status sowohl Flüchtlinge als auch andere Nichtdeutsche in der öffentlichen Meinung zugewiesen bekommen.

Ich hatte im Mai im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion zum Staatsangehörigkeitsrecht deutlich zu machen versucht, was wir als PDS unter Toleranz und Integration verstehen. Dabei wies ich darauf hin, daß Duldung sozialen Unrechts nichts mit Toleranz zu tun hat, sondern daß dazu unerlässlich ist, soziale und politische Prozesse als Teil der Gesellschaft mitgestalten zu können.

In einem Zeitalter der Globalisierung oder besser der Internationalisierung verliert der Nationalstaat zwar auf der einen Seite zugunsten von überstaatlichen Einrichtungen an Bedeutung, auf der anderen Seite wächst den Nationen und Regionen als besonderer Schutzraum für die Gesellschaft neue Bedeutung zu. Wanderungsbewegungen sind zur alltäglichen Erscheinung geworden, dem müssen wir Rechnung tragen.

Für tolerantes Handeln Verantwortung zu übernehmen, sind nicht nur Nachbarschaft und Freizeit prädestiniert, sondern zumindest ebenso der Bereich der Ausbildung beziehungsweise der Arbeit. Das eigentliche Ziel wird dann erreicht sein, wenn von Toleranz keiner mehr redet, also dann, wenn es selbstverständlich sein wird, mit Menschen aus aller Herren und Damen Länder alltäglich zusammenzuleben. Davon freilich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir noch sehr weit entfernt.

Johann Wolfgang von Goethe schrieb in seinen „Maximen und Reflexionen“, ich zitiere: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein; sie muß zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“

Zur Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gibt es keine Alternative. Dazu muß auch beziehungsweise insbesondere der Weg eines offensiven Angebots zur gesellschaftlichen Eingliederung gegangen werden, um auch so für Toleranz bei den Deutschen zu werben.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere: „Das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, also auch von Deutschen und Ausländern, die aus vielen Gruppen kommen, wird nur dann gelingen und zu neuen Verbindungen führen, wenn die Mehrheit nicht kleinmütig ist, wenn sie kraftvoll, selbstbewußt auf diese Minderheiten zugeht und Vertrauen in ihre Integrationskraft hat. Das bedeutet nicht, daß sie die Minderheiten assimilieren will oder kann, das geht überhaupt nicht, sondern daß sie ihnen Raum gibt. Ich glaube, daß der Gedanke der Gleichheit, der grundsätzlichen Gleichheit der Menschen bei ihrer großen kulturellen Unterschiedlichkeit eine ganz entscheidende Erkenntnis ist. Wenn man versucht, sie Praxis werden zu lassen, ich habe ja auch von der Realpolitik gesprochen, die das

immer im Auge haben muß, kann eigentlich nichts schiefgehen.“ Das sagte Barbara John am 20.10.1996 anlässlich ihres 15jährigen Jubiläums als Berliner Ausländerbeauftragte. Da ahnte sie allerdings noch nichts von der Unterschriftenaktion von CDU und CSU gegen eine tatsächliche Reform des Staatsbürgerschaftsrechts.

Aber selbst der zu diesem Zweck gefaßte Beschluß des CSU-Parteitag vom 16.01.1999 enthält für unser Anliegen zitierfähige Aussagen. Da heißt es: „Die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für die Zukunft und für den inneren Frieden unseres Landes von großer Bedeutung. ... Unser Ziel ist auch künftig eine Kultur der Toleranz und des friedlichen Miteinanders. Integration ist eine Aufgabe, der wir uns alle gemeinsam stellen müssen. ... Wir wollen die gleichen Rechte und Pflichten für alle. ... Wir wollen ein weltoffenes Land. ... Wir wollen ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland. ...“

Es dürfte damit zu dem Antrag von PDS und SPD eigentlich nur einhellige Zustimmung durch alle Fraktionen geben, denn das Programm zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration, das wir von der Landesregierung fordern, ist gedacht für Migrantinnen und Migranten mit einem festen Aufenthaltsstatus und für Asylberechtigte.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, einerseits identifiziert sich eine Vielzahl von Personen ausländischer Herkunft, darunter auch viele junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, mit der bestehenden und sich weiterentwickelnden freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland und findet sich in den verschiedenen sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbereichen zurecht. Andererseits bedeutet die stetig wachsende Perspektivlosigkeit vieler Migrantenfamilien für die Jugendlichen verstärkte Verunsicherung und Orientierungslosigkeit in den verschiedensten Lebensbereichen, und das mit der Folge, daß sie ihre eigene Zukunft weder selbst noch mit Hilfe ihrer Familien planen können.

Es kommt auch vor, daß diese Jugendlichen und nicht nur die jungen Leute – insbesondere aus Nicht-EU-Ländern –, auch wenn sie familiär, schulisch, wirtschaftlich und so weiter bessere Lebensverhältnisse aufweisen, ihr Interesse an der Teilnahme am bürgerlich-gesellschaftlichen Leben verlieren. Bedingt durch eine Vielzahl von Restriktionen, mit denen sie tagtäglich konfrontiert sind, fühlen sie sich immer mehr als Ausländerinnen und Ausländer und entwickeln eine Überlebensstrategie, die mit dem Rückzug auf die eigene Gruppenidentität korrespondiert.

Fehlende gesellschaftliche Orientierung auf verschiedenen Ebenen, Unsicherheiten sowie Rückschläge im Bereich der Bildung, der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, aber auch fehlende, für diese Gesellschaft relevante Vorbilder und Verhaltensmuster sind oft Auslöser der verschiedenen Auffälligkeiten, wie unkontrolliertes Verhalten, Apathie, Aggression, Zerstörungswut, Aufbau von Feindbildern und so weiter.

Unter diesen Voraussetzungen sind unlösbare Konflikte mit der sogenannten Mehrheitsgesellschaft vorprogrammiert. Klarheit müssen wir uns dazu verschaffen, den Migrantinnen und Migranten, vor allem den Jugendlichen, gesellschaftliche Perspektiven zu eröffnen, deren Schul-

bildung zu stabilisieren, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen und sie in vollem Umfang in die Strukturen des sozialen Sicherungsnetzes einzubinden. Zweifellos wäre dies ein breites, aber lohnendes Betätigungsfeld für unsere Landesregierung, für uns als Parlamentarier, möglicherweise auch als Vorbild für andere Länder und den Bund. Das hieße, sich tatsächlich auf Menschenrechte zu konzentrieren, und zwar mit ausschließlich friedlichen und zivilen Mitteln. Und es wäre der Beginn eines Bruchs mit der Kontinuität der bisherigen Ausländerpolitik sowie Schluß damit, sich hinter vermeintlichen Stimmungen im Land zu verstecken, die einem neuen Umgang mit diesen Menschen angeblich im Wege stehen.

Zu der eben genannten Kontinuität gehört zum Beispiel – darauf will ich hier nur verweisen –, daß auch die rosa-grüne Bundesregierung bisher leider noch immer an dem unter Minister Blüm am 15.05.1997 verhängten generellen Arbeitsverbot ohne Einzelfallprüfung für Asylsuchende festhält. Damit ignoriert sie die Verpflichtung des 95er UN-Weltgipfels für soziale Entwicklung. Dieser hatte die Gewährleistung der Teilhabe und des Zugangs benachteiligter Personengruppen zum wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zur Priorität jeder Politik erklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, notwendiger denn je ist es, daß wir im Land Mecklenburg-Vorpommern ein so wichtiges Politikfeld wie die Zuwanderung und die Integration selbst durch klare und verständliche Positionen in der öffentlichen Debatte besetzen. Was wollen wir mit dem von der Landesregierung geforderten Programm? Das will ich Ihnen anhand eines konkreten Modellprojektes erläutern, und zwar anhand des Projektes des Rostocker Vereins „Dien Hong – gemeinsam unter einem Dach“, das sicher vielen zumindest vom Hörensagen bekannt sein dürfte, ein Verein, der sich im Oktober 1992 als Folge des rassistischen Pogroms im Sommer des gleichen Jahres in Rostock-Lichtenhagen gegründet hatte. Dieser Verein will arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Migrantinnen und Migranten beraten und Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Ziel ist die Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten im Arbeitsamtsbezirk Rostock durch Qualifizierungsmaßnahmen und berufsorientierte Beratung durch den Träger, Vermittlung von Angeboten Dritter zur Bildung, Beschäftigung und Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt, Vermittlung von Sprach- und Sozialkompetenz sowie Verringerung der Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehenden zugewanderten Personen. Zielgruppen sind arbeitsuchende Migrantinnen und Migranten im Arbeitsamtsbezirk Rostock, zu denen zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus ab einer Aufenthaltsbefugnis sowie zugewanderte deutsche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Eingebürgerte zählen.

Zur Komplexität dieser Zielgruppe seien unter anderem genannt: EU-Staatsangehörige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerberstaaten der Bundesrepublik, unter anderem der Türkei und Marokko, oder der DDR, unter anderem Vietnam, Mosambique und Angola, weiterhin asylberechtigte jüdische Emigrantinnen und Emigranten, nach dem Kontingentflüchtlingsgesetz überwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention in Mecklenburg-Vorpommern, vor allem auch aus dem Irak, und mit deutschen Ehepartnern verheiratete Ausländerinnen und Ausländer.

Der Verein „Dien Hong“ ist auf zwei Hauptarbeitsfeldern tätig. Das ist zum einen die Sozialberatung seit 1994, wozu Kulturbegegnungen und Informationsveranstaltungen ebenso gehören wie Jugend- und Freizeitarbeit, zum anderen betreibt der Verein seit 1993 ein Beratungsbüro mit dem Schwerpunkt der beruflichen Beratung von Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen eines dreieinhalbjährigen Modellprojektes des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur beruflichen und sozialen Integration von ehemaligen DDR-Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern und der zur Zeit laufenden Projekte zur arbeitsweltbezogenen Betreuung und Beratung von Migrantinnen und Migranten hat „Dien Hong“ in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern, unter anderem mit verschiedenen Arbeits- und Sozialämtern sowie Bildungsträgern, eine koordinierte Herangehensweise im Umgang mit Integrationsproblemen von Zugewanderten entwickelt, die auf der Kombination aufeinander abgestimmter Lösungsansätze basiert.

Zum 28.02.1999 waren im Bereich des Arbeitsamtes Rostock 1.439 Migrantinnen und Migranten arbeitslos gemeldet, darunter 742 Ausländerinnen und Ausländer, davon 268 Frauen, und 697 Spätaussiedler, davon 394 Frauen. Zum gleichen Stichtag bezogen beispielsweise in der Hansestadt Rostock 592 Ausländerinnen und Ausländer, davon 303 Frauen, 562 jüdische Kontingentflüchtlinge, davon 304 Frauen, und 1.224 Aussiedlerinnen und Aussiedler, davon 641 Frauen, Sozialleistungen bei der Kommune – eine beachtliche Anzahl, denke ich. Es ist jedoch von einer tatsächlich höheren Zahl arbeitsloser Migrantinnen und Migranten auszugehen, da Zuwanderinnen und Zuwanderer, die keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen haben, oft nicht arbeitssuchend gemeldet sind und demnach auch nicht beim Arbeitsamt erfaßt werden können.

Grundlage für die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an den gegenwärtigen Projekten sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Integration in die hiesige Gesellschaft, für die bestimmte Kriterien gemäß des Ausländergesetzes und der Arbeitsgenehmigungsverordnung erfüllt sein müssen. Jedoch reichen diese allein für eine erfolgreiche Integration oftmals nicht aus. Aus den fast fünfjährigen Erfahrungen von „Dien Hong“ wurde deutlich, daß Qualifizierungsdefizite von Migrantinnen und Migranten und insbesondere die mangelnde Sprachkompetenz zu erheblichen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Aus unterschiedlichen Gründen verfügt eine große Anzahl von Migrantinnen und Migranten nicht über Bildungs- und Berufsabschlüsse, die in Deutschland anerkannt werden, obwohl einige hochqualifiziert sind oder nachweislich in verantwortungsvollen Tätigkeitsbereichen in ihren Herkunftsländern engagiert waren. Es hat sich deutlich gezeigt, daß die wichtigen Standortangebote für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge nach dem SGB III für eine erfolgreiche Integration nicht ausreichen.

Es ist also zwingend notwendig, ein Programm zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration zu erarbeiten, und ich habe die Hoffnung, daß dieses Programm bis Ende des Jahres auf dem Tisch des Hauses liegt. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten verein-

bart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission „Demographische Entwicklung“ des Deutschen Bundestages kam 1998 zu dem Ergebnis, daß die mit Zuwanderung verbundenen Integrationserfordernisse bislang wirtschaftlich und gesellschaftlich gesehen weitgehend erfüllt sind. Das ist eine Aussage, mit der wir auch in Mecklenburg-Vorpommern gut leben können, wobei ich damit nicht sagen will, daß wir hier und da viele Dinge auch noch besser machen könnten, aber dazu später.

Nun habe ich gleich zu Anfang ein Definitionsproblem. Wen subsumieren Sie speziell in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Begriff „Migrant“? Die Gesetzgebung gibt da Antworten, und auch ein Blick in die Landesstatistik ausländischer Mitbürger in Mecklenburg-Vorpommern ist hilfreich. Aus den genannten Quellen können wir die Gruppen herausfinden, um die es uns im wesentlichen gehen soll. Wir sollten hier dringlichst vermeiden, die Probleme der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den alten Bundesländern lösen zu wollen. Aufgrund historischer Umstände und Entwicklungen hat Mecklenburg-Vorpommern ganz andere Probleme, und die sollten wir anpacken.

Ich hege die Vermutung, daß die Koalition andere Gruppen ins Visier genommen hat als die, die laut Statistik wirklich am stärksten benachteiligt sind. Die ausländischen Einwanderer gibt es nicht, denn das deutsche Recht kennt keine Einwanderer im eigentlichen Sinne. Deutschland hat kein Einwanderungsgesetz und sieht sich auch nicht als Einwanderungsland.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU –
Annegrit Koburger, PDS: Und ist
de facto ein Einwanderungsland.)

Wir haben das Recht auf politisches Asyl nach Artikel 16 a des Grundgesetzes.

(Angelika Gramkow, PDS: Ausgehöhlt.)

Ich denke, auf diese Gruppe der Migranten heben Sie im besonderen ab, was einige Kleine Anfragen der PDS-Fraktion unterstreichen. Und es gibt die Ausländer, die nicht Deutsche nach Artikel 16 Absatz 1 Grundgesetz sind.

(Peter Ritter, PDS: Ich lese Ihnen die Gruppen nachher noch mal vor, obwohl ich das jetzt schon gemacht habe. Aber offensichtlich war die Rede schon fertig, und Sie haben nicht zugehört, denn sonst hätten Sie es gewußt.)

Dann gibt es die Ausländer, die nach dem Grundgesetz eigentlich keine Ausländer sind, da sie nach Artikel 16 Absatz 1 das Recht auf Einbürgerung haben, weil sie aufgrund ihrer Lebensumstände bisher nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Werfen wir nun einen Blick in die Statistik, um den Bezug richtig zu finden, denn die CDU-Fraktion legt schon Wert darauf, die wirklich Bedürftigen im Land zu treffen und nicht die Gruppen zu begünstigen, die nur begrenzt als Migranten gelten, da sie nur zeitweise im Lande weilen. Flüchtlinge und Asylbewerber – ich betone Bewerber – sind keine Migranten.

(Peter Ritter, PDS: Deswegen sprach ich auch von Asylberechtigten.)

Sie haben auch nach dem deutschen Recht keinen Anspruch auf staatliche Integrationsförderung.

(Peter Ritter, PDS: Davon habe ich überhaupt nicht gesprochen.)

Diese Abgrenzung müssen wir vornehmen.

Schauen wir uns nun mal die Zahlen an: Im Jahr 1997 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 2.865 Menschen eingebürgert. Von diesen 2.865 Menschen stammten 2.441 Menschen aus Rußland und Kasachstan. Andere Herkunftsländer sind hier von der Zahl her relativ klein. Dazu kommen Menschen, die aufgrund des Ausländergesetzes in Mecklenburg-Vorpommern eine Aufenthaltsgenehmigung haben und so als Migranten gelten können.

Eine weitere Zahl, meine Damen und Herren: 1997 sind insgesamt 6.228 ausländische Bürger und staatenlose Bürger nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Ein Großteil dieser Menschen sind zumeist Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge. Diese Zahl kann nicht als die Zahl der Migranten in Mecklenburg-Vorpommern angesehen werden, da diese nichts über einen dauerhaften Aufenthalt dieser Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern aussagt, die ja möglicherweise ein spezifisches Landesprogramm fordern.

Meine Damen und Herren, konzentrieren wir uns auf die größte Gruppe der Migranten in Mecklenburg-Vorpommern, das sind die deutschstämmigen Aussiedler aus Rußland und Kasachstan. Das sind insgesamt 5.563 Aussiedler, die von 1993 bis 1997 nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind. Für diese Menschen müssen bestehende Möglichkeiten besser genutzt werden. Ein neues Programm – neben den bereits bestehenden Integrationshilfen – hilft wenig, wenn die bestehenden Möglichkeiten nicht genutzt werden. Sprechen Sie mit den Praktikern vor Ort, die werden Ihnen dies bestätigen.

(Peter Ritter, PDS: Ich hatte erst gestern eine solche Besuchergruppe hier mit solchen Betroffenen, mit solchen Betroffenen.)

Wir waren am Montag auch bei Betroffenen.

Meine Damen und Herren, Dreh- und Angelpunkt beruflicher und sozialer Integration ist die Sprachkompetenz der Aussiedler beziehungsweise Migranten. Die Menschen, die hier nach Deutschland kommen, sprechen kaum deutsch. Es werden zwar zahllose Sprachkurse angeboten,

(Peter Ritter, PDS: Über sechs Monate.)

die aber die Sprachkompetenz der Aussiedler nicht so formen, daß sie alltagsfähig ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Weil sie nur sechs Monate gehen. – Peter Ritter, PDS: Weil sie nur sechs Monate finanziert werden.)

Mit alltagsfähig meine ich, daß sie sich mit einer fortgeschrittenen Sprachkompetenz in den Arbeitsmarkt einbringen können und daß sie in der Lage sind, souverän im deutschen Amtsdschungel zu bestehen.

(Peter Ritter, PDS: Können Sie in sechs Monaten eine Fremdsprache erlernen?! – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Vor allem die älteren Aussiedler stehen hier vor unüberwindlichen Problemen, und die Fachleute haben deutlich gemacht, daß es fast aussichtslos ist, diese Menschen noch hundertprozentig zu integrieren.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Das heißt nicht, daß wir in Mecklenburg-Vorpommern diese Menschen aufgeben sollen, aber es ist eine unabdingbare Voraussetzung, daß die angebotenen Sprachkurse ein Niveau erreichen, das die Aussiedler befähigt, sich beruflich und sozial zu integrieren.

(Annegrit Koburger, PDS: Dann müssen Sie auch Berufsabschlüsse anerkennen.)

Schwieriger wird die berufliche und soziale Integration der Aussiedler, wenn sie längerfristig zentral in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.

Meine Damen und Herren, die Integration wird schon allein durch den Umstand gefördert, daß die Aussiedler dezentral in Wohnungen mit familienzentrierten Gegebenheiten untergebracht werden. Um das umzusetzen, brauchen wir kein Programm. Das sollte gängige Praxis sein, die nur noch forciert werden muß.

Besonderes Augenmerk müssen wir auf die junge Generation der Aussiedler richten. Sie ist der eigentliche Schlüssel zur sozialen und beruflichen Integration der Aussiedler. Sie treiben die Familien in ihren Integrationsbemühungen voran. Sie sind vor allem selbst daran interessiert, sich perspektivisch über die berufliche und soziale Integration in Mecklenburg-Vorpommern eine Perspektive zu verschaffen. Gerade dieser Punkt ist letztlich die Motivation vieler Aussiedler, warum sie nach Deutschland kommen. Die Älteren kommen vor allem, um den Jüngeren der Familie eine bessere Lebenschance zu geben. Es ist zwar nicht immer der ausschließliche Grund, aber er wird von vielen Aussiedlern sehr oft benannt. Wir müssen uns also auf die Bildung der jungen Aussiedler beziehungsweise Migranten konzentrieren, ohne dabei gleichzeitig die Integration der Älteren zu vergessen.

Es ist aber unverständlich und konterkariert den Antrag der Koalitionsfraktionen, wenn der Bildungsminister den Schulen weniger Stellen zuweist und damit vor allem der spezielle Sprachförderunterricht für Aussiedler und Asylbewerber gekürzt wird. Das ist problematisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn mit solchen Kürzungsmaßnahmen machen Sie sich unglaublich unwürdig. Anstelle neuer Programme nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten, und bemühen Sie sich um die Verbesserung und Optimierung vorhandener Mittel und Maßnahmen!

Sie brauchen kein Programm zu entwerfen, wenn Sie in den konkreten Bereichen, die erst einmal die Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration sind, die Mittel zusammenstreichen. Anspruch und Realität klaffen hier auseinander. Und so ist es mir unverständlich, wenn SPD und PDS einen Antrag zur beruflichen und sozialen Integration von Migranten einbringen

(Wolfgang Riemann, CDU: ... und dann nicht mal mit der Hälfte der Leute im Saal sind. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

und die deutschlandweit einzige private berufliche Schule zur Integration schulpflichtiger Aussiedler in Malchow nur 90 Prozent Personalkostenzuschüsse vom Land

bekommt. Diese Schule hätte 100 Prozent verdient, wenn man sich die Ergebnisse anschaut.

Alle Aussiedler, die dort als Tischler ausgebildet worden sind und letztes Jahr nach einer fünfjährigen Ausbildung die Schule verlassen haben, konnten deutschlandweit eine Anstellung bekommen. Hier kann die Landesregierung ohne Programm wirksam tätig werden, wenn sie wirklich die Probleme der Einwanderer in Mecklenburg-Vorpommern ernst nimmt. Die Erfahrungen der Pädagogen in Malchow zeigen noch eines: Die berufliche und soziale Integration von Aussiedlern im Kindes- und Jugendalter muß sehr differenziert erfolgen. Da hilft zum Beispiel kein Programm, das die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Ankunft gleich in deutsche Klassen stecken will. Solche Programme neigen zu Pauschalisierungen,

(Reinhard Dankert, SPD:
Das will doch gar keiner.)

die nicht die individuelle Lern- und Integrationsbereitschaft der Aussiedler berücksichtigen.

(Peter Ritter, PDS: Woher wollen Sie denn wissen, daß das Bestandteil des Programmes sein soll, daß wir die Kinder alle in eine gleiche Einrichtung stecken?!)

Die ganz kleinen Kinder können unter Umständen zusammen mit deutschen Kindern beschult werden, da sie weitaus leichter die Sprache erlernen als ältere Schüler.

(Peter Ritter, PDS: Das ist doch alles abwegig! –
Annegrit Koburger, PDS: Ach, das geht bei den Eltern auch schnell. Da kann ich Ihnen zig Beispiele nennen.)

Schon Berufsschüler können in einer deutschen Klasse aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in der Schule frustriert und demotiviert werden. Dann ist es vorbei mit der beruflichen und sozialen Integration.

(Annegrit Koburger, PDS:
Ach, erzählen Sie doch nichts!)

Dieser Prozeß ist kompliziert und differenziert. Ein Programm dafür müßte ebenso kompliziert und differenziert sein, um den angestrebten Zweck zu erfüllen. Ein solches Programm sehe ich aber nicht kommen, und daher wird die CDU-Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen. Bemühen wir uns lieber um die Optimierung vorhandener Mittel und Maßnahmen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Einmal ein König. – Reinhard Dankert, SPD:
Das war eine schwache Kür.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Beyer von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Beyer.

(Reinhard Dankert, SPD: Jetzt geht's richtig los.)

Heidemarie Beyer, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Integration heißt aufeinander zugehen. Die Integration auf Dauer hier lebender Ausländerinnen und Ausländer hat eine große Bedeutung für den Erhalt des gesellschaftlichen Friedens. Die Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern in Mecklen-

burg-Vorpommern ist ein wichtiges Anliegen der Koalition. Man kann Integration nicht erzwingen, aber man kann sie fördern, und man kann deutlich machen, daß sie gewollt ist.

Herr Ritter hat die einzelnen Gruppen, auf die unser Antrag zielte, schon genannt, aber ich persönlich bin der Auffassung, daß auch auf Zeit hier lebende Ausländer, die selbstverständlich wieder in ihre Heimat zurückkehren, in der Zeit, in der sie hier leben, integriert werden müssen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

um einfache Konflikte zu vermeiden. Sie sind Menschen, sie haben ein Recht, hier zu leben, und deswegen müssen sie ins gesellschaftliche Leben integriert werden.

Grundlage für die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Integration in unsere Gesellschaft, für die bestimmte Kriterien gemäß Ausländergesetz und Arbeitsgenehmigung erfüllt sein müssen. Das wurde hier auch schon gesagt. Jedoch reichen diese allein für eine erfolgreiche Integration oftmals nicht aus.

Aus den fast fünfjährigen Erfahrungen von „Dien Hong – gemeinsam unter einem Dach“ e.V. Rostock wurde deutlich, daß Qualifizierungsdefizite von Migrantinnen und Migranten, insbesondere die mangelnde Sprachkompetenz, zu erheblichen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt führen. Aus unterschiedlichen Gründen verfügt eine große Anzahl von Migrantinnen und Migranten nicht über Bildungs- und Berufsabschlüsse, die in Deutschland anerkannt sind, obwohl einige hochqualifiziert sind und nachweislich in verantwortungsvollen Tätigkeitsbereichen in ihren Herkunftsländern engagiert waren.

Als Migranten zählen zudem auch Spätaussiedler, die als Deutsche nicht unter ausländerrechtliche Regelungen fallen. Aussiedler haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Deutschen. Ein besonderes Problem stellt nach Angaben des Bürgerbeauftragten die Arbeitsvermittlung für diese Spätaussiedler dar. Die größte Integrationsbarriere ergibt sich auch hier aus Sprachschwierigkeiten. Gerade die ältere Generation ist davon besonders betroffen.

Meine Damen und Herren, es hat sich gezeigt, daß die wichtigen Standardangebote für Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge nach SGB III für eine erfolgreiche Integration leider nicht ausreichen. Auch nach dem halbjährigen Deutschkurs ist für viele dieser Menschen die Kommunikation in der deutschen Alltagssprache noch oder nur sehr mangelhaft möglich. Durch die soziale Isolation halten sich viele Personen aus den genannten Zielgruppen fast ausschließlich im Familien- und Freundeskreis auf und pflegen dort ihre Muttersprache. Und da hilft die dezentrale Unterbringung auch überhaupt nicht weiter.

Es gibt aber zahlreiche Initiativen im Land, die sich engagiert um die Integration hier lebender Menschen bemühen, und ich möchte diesen hier an dieser Stelle auch einmal ganz besonders danken für ihr Engagement zur Integration von Migranten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich möchte eines der positiven Beispiele hier einmal vorstellen, das meines Erachtens nach auch zur Nachahmung anregt. Es ist das Projekt Cariland der Caritas Mecklenburg e.V. Der Verband verpachtet beziehungsweise kauft Kleingärten an, um diese der Nutzung von

sozial benachteiligten Familien zuzuführen. Dabei ist das Ziel dieses Projektes, die soziale Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu fördern. In einem Kleingartenverein soll es diesen Menschen möglich werden, soziale Kontakte mit anderen Kleingartenbesitzern aufzubauen. Zudem soll durch die Arbeit und den Aufenthalt in den Gärten der Passivität entgegengewirkt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Nahrungsmittel selbst zu produzieren und dadurch das angespannte Haushaltsbudget zu entlasten. Konkrete Zielgruppen sind neben sozial schwachen deutschen Familien mit mehreren Kindern rußlanddeutsche Aussiedler beziehungsweise von Sozialhilfe abhängige ausländische Familien.

Dieses Beispiel zeigt, welche Wirkung einfach die Arbeit im Garten, die Nachbarschaft, die Kontakte, man tauscht sich aus, man kommt ins Gespräch, die Kinder kommen aus der verschlossenen Wohnungssituation heraus, haben selbstverständlich über den Gartenzaun Kontakte zu anderen Kindern, welche belebende und auch entlastende Wirkung diese gemeinsame Arbeit in Kleingärten hat. Ich möchte Kleingartenanlagen, die freiliegende Gärten haben, ermutigen, diese anzubieten,

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

um vielleicht im Land noch weitere solcher Projekte zu starten. Ich habe gehört, bisher läuft das Projekt – deswegen klatscht Herr Kollege Prachtl wahrscheinlich auch, er kennt es – in Neubrandenburg und in Schwerin. Es soll im Juli in Güstrow losgehen, und ein weiteres ist in Rostock in Planung. Ich denke, solche Initiativen wären auch in Trägerschaft anderer Verbände im Land möglich und würden helfen, diesen Menschen eine sinnvolle Tätigkeit zu geben und auf ganz natürliche Weise Kontakte zwischen Deutschen und Migranten zu ermöglichen.

Ich dachte mir so, als ich mir die Rede ausgearbeitet habe, wenn jeder von uns einen Garten pachten würde, dann hätten wir schon eine ganze Reihe von Familien hier in unserem Land versorgt. Ich möchte es einfach mal so in den Raum stellen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Familiennachzugs oder der Aufnahme als Spätaussiedler benötigen gerade junge Migranten besondere Integrationshilfen. Oftmals sind sie unfreiwillig nach Deutschland eingereist, ohne Vorbereitung auf die gesellschaftlichen Anforderungen und Gegebenheiten der neuen Heimat. Die Jüngeren müssen sich gleichzeitig mit einem völlig anderen Schulsystem, dem Erlernen der deutschen Sprache und den Anforderungen des Unterrichtsstoffes auseinandersetzen. Nicht selten werden begabte Schüler aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse falsch eingeschätzt und der falschen Schulart zugeordnet, was weitere Konflikte mit sich bringt.

Wenn wir wollen, daß diese Jugendlichen bei uns in Deutschland ihren Platz finden, müssen wir sie immunisieren gegen Werbeversuche der Russen-Mafia. Das beste Mittel dagegen sind gute Sprachkenntnisse, eine Ausbildung, die Integration ins gesellschaftliche Leben und Zukunftsperspektiven.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich feststellen, zusätzlich zur Förderung durch das SGB III müssen Mittel und Wege gefunden werden, um durch verschiedene Maßnahmen berufsbezogene Sprachqualifizierung zu unterstützen und die schnellstmögliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Ge-

schlechtsspezifische Defizite in der schulischen und beruflichen Bildung sowie das in der jeweiligen Sozialisation erlernte und mitgebrachte Rollenverständnis und -verhalten, führen nicht nur zu einer doppelten Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, sondern verhindern oftmals auch eine soziale Integration.

Um diesen Problemen zu begegnen, sind neben gemeinsamen Maßnahmen für Männer und Frauen zum einen besondere Bildungsangebote nötig, zum anderen eine Beratung, die die Besonderheiten dieser Zielgruppe berücksichtigt. Im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Werter Herr Kollege Dr. König, da es wieder einmal offensichtlich geworden ist, daß man sich hier vorn hinstellen und erzählen kann, was man will – Sie hören einfach nicht zu,

(Unruhe bei Dr. Arthur König, CDU –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

lesen Ihren Redetext ab, ohne sich mit dem vorher hier Geäußerten auseinanderzusetzen. Deswegen will ich auf meinen Redebeitrag in der gesamten Länge verzichten und nur noch auf zwei Dinge hinweisen:

Erstens der betroffene Personenkreis. Ich bin darauf eingegangen in meiner Rede. Da Sie das aber offensichtlich nicht mitgeschnitten haben, sage ich es noch mal, um welche Personen es uns geht mit diesem Programm: Das sind EU-Staatsangehörige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerberstaaten der BRD und der DDR, Asylberechtigte, jüdische Emigranten, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, mit deutschen Ehepartnern verheiratete Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler. Das ist konkret der Personenkreis, darauf bin ich eingegangen. Aber Sie wollten es offensichtlich nicht hören.

Zweite Bemerkung. Da Sie nach der letzten Europawahl nun zur stärksten Fraktion im Europäischen Parlament gehören, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaft im März des vergangenen Jahres in Brüssel einen Aktionsplan gegen Rassismus vorgelegt hat, der gliedert sich in vier Teilbereiche:

1. Vorbereitung für Gesetzgebungsinitiativen
2. Kampf gegen Rassismus als Querschnittsaufgabe
3. Entwicklung und Austausch neuer Modelle
4. Ausbau der Informations- und Kommunikationstätigkeit

Ich bitte Sie herzlich, setzen Sie Ihre Kraft in Brüssel dafür ein, daß dieser Plan umgesetzt wird und damit auch unser Programm in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/472. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/472 ist mit den Stimmen der Fraktionen der PDS und SPD gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Geplante Aufteilung und Verwendung der EU-Fördermittel für die nächste Förderperiode, Drucksache 3/469.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Geplante Aufteilung und Verwendung der EU-Fördermittel für die nächste Förderperiode
– Drucksache 3/469 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Vierkant von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Vierkant.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 3. Februar diesen Jahres hat die Europäische Kommission den sechsten periodischen Bericht über die sozioökonomische Entwicklung und Lage der Regionen angenommen. Sie kommt dort unter anderem zu dem erfreulichen Ergebnis, daß der Konvergenzprozeß in den unterdurchschnittlich entwickelten Regionen Europas sowohl in historischer als auch in internationaler Perspektive ungewöhnlich schnell verläuft.

Verantwortlich für die positive Entwicklung sind nach Einschätzung der Kommission die zunehmende wirtschaftliche Integration in Europa, aber – und das ist hervorzuheben – auch die Strukturfonds der Europäischen Union, Strukturfonds, an denen auch Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren besonders partizipiert hat.

Als Ziel-1-Gebiet, also als eine Region mit einem besonderen Entwicklungsrückstand gegenüber anderen Regionen der Europäischen Union, kam Mecklenburg-Vorpommern in den Genuß besonders großer Unterstützung durch die EU, eine Unterstützung, die nötig war und ist wegen der besonderen Strukturschwäche des Landes im europäischen, im gesamtdeutschen, ja sogar im Maßstab der neuen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, auch wenn Mecklenburg-Vorpommern sich inzwischen auf 61,2 Prozent des europäischen Durchschnitts steigern konnte, so zeigt der Wert dennoch, wie weit unser Land noch von der Fördergrenze der unterdurchschnittlich entwickelten Regionen entfernt ist. Diese Schwelle liegt bei 75 Prozent des europäischen Durchschnitts. Selbst strukturschwache Regionen wie Sizilien oder die Algarve in Portugal liegen in ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft noch vor Mecklenburg-Vorpommern. Das macht eines sehr deutlich: Mecklenburg-Vorpommern ist auch in der mit dem kommenden Jahr beginnenden neuen Förderperiode von 2000 bis 2006 unbedingt auf die Fördermittel der Europäischen Union angewiesen. Dies steht zweifellos fest.

Weniger fest steht allerdings bisher, wie das Land die Mittel der Europäischen Union einsetzen will. Wo setzt die Regierung Schwerpunkte? Wo sind in Übereinstimmung mit den zu beteiligenden Verbänden Prioritäten gesetzt?

Was sind Richtung und Ziel beim Einsatz der Mittel aus dem EFRE, dem ESF, dem EAGFL und dem FIAF? Wie steht es mit dem Einsatz der EU-Mittel im Kontext mit den fraglos gutzuheißenden Bemühungen der Finanzministerin um Haushaltskonsolidierung?

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu machen: Es geht hier keineswegs um mehr oder weniger beliebige Entscheidungen zur Verwendung von Fördermitteln, sondern um wesentliche Weichenstellungen für die nächsten Jahre. In Anbetracht dieser Tatsache fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, darzulegen, wie sie die Schwerpunkte zu setzen gedenkt. Das ist unbedingt erforderlich, denn die Entscheidungen, die hier getroffen werden, haben schon ein gutes Stück weit strategische Dimension. Und Sie alle werden einsehen, daß auch die Opposition ein fundamentales Interesse daran hat, wie hier der künftige Kurs bestimmt wird, zumal wenn die Landesregierung offenkundig ernsthafte Probleme bei der Erstellung des regionalen Entwicklungsplanes hat.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist falsch.)

Das sehe ich anders.

Meine Damen und Herren, den Umstand, daß die Strukturfonds der Europäischen Union durchaus immer wieder Gegenstand ernsthafter politischer Auseinandersetzungen sind, möchte ich Ihnen an zwei Punkten in Erinnerung rufen.

Zunächst sei an das LAP, das Landesaufbauprogramm, erinnert. Auch hier wurde mit Fördermitteln der EU Strukturpolitik gestaltet, Strukturpolitik für Unternehmen und Existenzgründer, die die GA-Kriterien, also insbesondere den überregionalen Absatz, nicht erfüllt haben. Die lautstarke Kritik zum Auslaufen des LAP ist, so denke ich, Beweis genug für das Interesse und die Bedeutung, die der Einsatz der Fördermittel hat.

Das zweite Beispiel ist ganz aktuell und bezieht sich auf den ESF, den Europäischen Sozialfonds. Hier hat die Vereinigung der Unternehmensverbände in der vergangenen Woche mangelnde Abstimmung der Landesregierung mit den Sozialpartnern, den geplanten Mitteleinsatz und die Gefahr verzögerter Zahlungen kritisiert,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Da ist Herr Holter dran schuld.)

eine Kritik, die übrigens auch der DGB untermauert hat.

(Angelika Gramkow, PDS:
Inzwischen hat er sich korrigiert.)

Angesichts dieser durchaus aktuellen Probleme denken wir, mit unserem Antrag ein wichtiges Thema aufgegriffen zu haben und sind gespannt auf die Aussagen der Regierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat der Wirtschaftsminister Professor Eggert gebeten. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Rolf Eggert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Vierkant, Sie haben die Frage gestellt, wo setzt die Landesregierung Schwerpunkte, wie steht es mit dem Einsatz der Mittel, welche Weichenstellungen werden hier vorgenommen durch die Landesregierung, und ich will versuchen, darauf eine Antwort zu geben.

Lassen Sie mich zuerst einmal festhalten, daß unser Land auch in den kommenden Jahren, also in der kommenden Strukturförderperiode, in der EU als Ziel-1-Gebiet gilt, dies, wenngleich wir damit nach wie vor zu den europäischen Regionen mit Entwicklungsrückstand zählen – Herr Vierkant, Sie haben das ja sehr deutlich dargestellt, und ich will dem auch nichts hinzufügen –, zumal auch der Anpassungsprozeß in den letzten Jahren zumindest in Teilen ins Stocken geriet. Daher ist es um so wichtiger, daß Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahre 2006 Fördermittel aus dem EFRE, dem ESF, dem EAGFL und auch dem Fischereifonds, dem FIAF, erhalten wird. Dabei sind uns alle Spielräume hinsichtlich der regionalen Verwendung der Fördermittel gegeben, denn die Ziel-1-Einstufung besitzt flächendeckende Gültigkeit. Es gilt also, die Mittel regional wie sektoral mit größtmöglicher Effizienz einzusetzen. Und daraus ergibt sich die Frage: Welche Schwerpunkte sind denn künftig in der Verwendung der EU-Fördermittel zu setzen?

Lassen Sie mich Ihnen zunächst einmal in aller Kürze den Stand des Programmplanungsverfahrens für die Jahre 2000 bis 2006 darstellen. Dieser ist natürlich von Bedeutung für den Grad der Verbindlichkeit der Planungen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Am 25. Juni, das heißt morgen, befaßt sich der Unterausschuß zum Begleitausschuß für das gemeinschaftliche Förderkonzept mit dem Entwurf des operationellen Programms. Der Unterausschuß umfaßt neben Vertretern der fondsverwaltenden Ressorts auch solche der übrigen begünstigten Ressorts. Daneben nehmen die Wirtschafts- und Sozialpartner des Landes ihre Interessen wahr. Es ist also nicht nur eine Entscheidung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, sondern aller Wirtschafts- und Sozialpartner. Die werden nämlich in diesem Unterausschuß beteiligt und beziehen natürlich auch ihren Sachverstand ein, um dann einen größtmöglichen und damit tragfähigen Konsens über die künftige Verwendung der Strukturfondsmittel herzustellen.

Über den Regionalentwicklungsplan konnte bereits am 9. Juni grundsätzliches Einvernehmen unter den Mitgliedern des Unterausschusses hergestellt werden. Die danach aufgekommene Diskussion über die Verwendung der ESF-Mittel mutet daher etwas verwunderlich an.

Der Regionalentwicklungsplan identifizierte erstmals die künftige Aufteilung der Strukturfondsmittel auf Förderschwerpunkte. Das operationelle Programm beschreibt – und hier geht es über den Regionalentwicklungsplan hinaus – die Verwendung in Maßnahmegruppen innerhalb der Förderschwerpunkte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen zunächst die Förderschwerpunkte des EFRE näher erläutern. Nach großen Fortschritten bei der Transformation der regionalen Wirtschaft von plan- zu marktwirtschaftlichen Strukturen kommt es nun verstärkt darauf an, die entstandenen Strukturen zielgerichtet weiterzuentwickeln und für eine bessere Integration der Wirtschaft des Landes in die Europäische Gemeinschaft und die internationale Arbeitsteilung zu sorgen. Für die neue Förderperiode

wird daher eine inhaltliche Neuorientierung und Konzentration der förderfähigen Bereiche auf drei Schwerpunkte vorgenommen:

Erstens soll die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, speziell der kleinen und mittelständischen Unternehmen, im Mittelpunkt der Förderung stehen. Diesem Ziel dient zweitens auch der weitere Ausbau der Infrastruktur. Eine wachsende wirtschaftliche Dynamik, wie sie von der Umsetzung der ersten beiden Schwerpunkte erwartet wird, verlangt drittens eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes.

Diese Prioritäten möchte ich Ihnen nun mit Handlungsfeldern untersetzen.

Der Maßnahmeschwerpunkt 1 liegt in der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere – ich sagte es schon – der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wachstum und Produktivität der Wirtschaft werden in entscheidendem Maße durch den Unternehmenssektor geprägt. Angesichts bestehender Defizite ist die Unterstützung der Investitionstätigkeit vorrangig im gewerblichen Unternehmenssektor unabdingbar, um den wirtschaftlichen Strukturwandel in Mecklenburg-Vorpommern fortzuführen sowie um neue Arbeitsplätze zu schaffen und alte zu sichern. Das betrifft die Konsolidierung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bereits ansässiger Unternehmen wie die quantitative und qualitative Erweiterung der Unternehmensbasis gleichermaßen. Die Förderung konzentriert sich auf die endogenen mittelständischen Potentiale, auf Existenzgründungen sowie auch auf die Ansiedlung von regionsfremden mittelständischen und großen Unternehmen. Vorrangige Förderung erhalten KMU mit innovativen Potentialen.

Vor diesem Hintergrund werden wir die gewerbliche Wirtschaft in drei Maßnahmegruppen aus EFRE-Mitteln unterstützen. Dies sind erstens die Förderung produktiver Investitionen, zweitens die Forschung und technologische Entwicklung und drittens die Stärkung unternehmerischer Potentiale in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Zweiter Maßnahmeschwerpunkt ist die Infrastruktur. Der Infrastrukturentwicklung im Lande kommt unter den Aspekten ihrer Produktions-, Austausch-, Versorgungs- und Arbeitsmarktfunktion auch in den nächsten Jahren eine große Bedeutung zu. Neben der Beseitigung von Engpässen, die sich als konkrete Entwicklungshemmnisse erweisen, wird es zukünftig darauf ankommen, über vorausschauende Infrastrukturmaßnahmen Standorte für die Ansiedlung attraktiver zu gestalten und ansässigen Unternehmen bessere Wachstumsbedingungen zu bieten. Die Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in den Schwerpunkten, das heißt in den Ober- und Mittelzentren gefördert. So soll gewährleistet werden, daß die eingesetzten Mittel die höchstmöglichen Wirkungen für arbeitsplatzschaffende Gewerbeansiedlungen und die Entwicklung örtlicher Unternehmen bringen.

Der Schwerpunkt Infrastruktur wird in fünf Maßnahmegruppen gefördert. Es sind dies erstens die wirtschaftsnah Infrastruktur, zweitens die Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationstechnologien, drittens die Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, viertens städtische und lokale Infrastrukturen und fünftens die Maßnahmegruppe Verkehrsinfrastruktur.

Der dritte Maßnahmeschwerpunkt ist dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt gewidmet. Die hier zu för-

dernden Maßnahmen sollen dem Kriterium der Nachhaltigkeit entsprechen. Sie sollen insbesondere darauf abzielen, durch eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Verminderung von Abfällen und Verschmutzungen die Umwelt und damit Lebensqualität im Lande zu sichern und schrittweise weiter zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die Beseitigung von Altlasten, durch die akute und latente Gefährdungspotentiale verringert werden. Aus der stärkeren Verbindung von ökologischem und ökonomischem Handeln soll zum einen dem Verursacherprinzip zu größerer Wirksamkeit verholfen werden, zum anderen sollen unserer heimischen Wirtschaft neue Geschäftsfelder eröffnet werden.

Im einzelnen werden die Zielstellungen in drei Maßnahmegruppen verfolgt. Maßnahmegruppe 1 bilden Emissionsminderung und Klimaschutz, Maßnahmegruppe 2 umfaßt Aktionen zu Abfallbeseitigung und Recycling. Schließlich werden Maßnahmen in den Bereichen Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen gefördert. Soviele einmal zur Verwendung der EFRE-Mittel.

Meine Damen und Herren, der Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds wird auf die Ziele Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Förderung von Beschäftigung ausgerichtet. Sie stehen im Vordergrund der Arbeitsmarktpolitik des Landes und bilden zugleich den Kern der europäischen Beschäftigungsstrategie. Um diese übergeordneten Förderziele erreichen zu können, wird eine doppelte strategische Ausrichtung für erforderlich gehalten. Priorität wird die Förderung von Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik ist zum einen dem Abbau bestehender Beschäftigung entgegenzuwirken. Zum anderen ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze wie auch selbständiger Existenzen zu unterstützen. Angestrebt wird eine noch stärkere Ausrichtung auf zukunftsfähige Beschäftigung. Hierzu ist die enge Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik vorgesehen.

Wir alle wissen, daß die derzeitige Beschäftigungslücke auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt so groß ist, daß sie auch bei günstiger wirtschaftlicher Entwicklung erst mittelfristig zu schließen sein wird. Hier setzt die zweite strategische Ausrichtung des ESF-Einsatzes ein. ESF und Landesarbeitsmarktpolitik sollen auch für öffentlich geförderte Beschäftigung – sowohl in klassischen Maßnahmen wie auch in Modellversuchen – eingesetzt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es soll dadurch verhindert werden, daß die Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt und sich verfestigt. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist so wirtschaftsnah wie möglich auszurichten, damit für die Beschäftigten Brücken in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Dabei gilt es, die Funktionsfähigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht zu beeinträchtigen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wichtige Impulse für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds werden von dem zur Zeit realisierten Bündnis für Arbeit auf Landesebene erwartet, in dem Landesregierung, Kammern und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Kommunen vertreten sind. Die Fördermaßnah-

men des ESF können durch das Bündnis besser mit den beschäftigungspolitischen Beiträgen der Sozialpartner verzahnt werden.

Lassen Sie mich konkreter werden. Die Förderung aus ESF-Mitteln soll sich in den Jahren 2000 bis 2006 auf alle fünf Politikbereiche erstrecken, die die ESF-Verordnung vorsieht. Im ersten Politikbereich „Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Berufsausbildung und berufliche Eingliederung nach Abschluß der Ausbildung
2. Eingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
3. öffentlich finanzierte Beschäftigung, dies verstärkt auch in neuen und modellhaften Förderansätzen

Im Politikbereich „Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt“ sind als Maßnahmen vorgesehen:

1. die Förderung von Zielgruppen, die durch Langzeitarbeitslosigkeit und andere Faktoren vom gesellschaftlichen Ausschluß bedroht sind
2. Die zweite Maßnahme wird „soziales Risikokapital“ genannt. Hier sollen insbesondere Nichtregierungsorganisationen und lokale Partnerschaften mit geringen Zuschüssen unterstützt werden.

Der dritte Politikbereich „Förderung und Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens“ beinhaltet Maßnahmen zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens durch Bildung und Beratung.

Der vierte Politikbereich „Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes“ ist auf die Förderung der Anpassungsfähigkeit durch berufsbegleitende Weiterbildung und die Förderung des Unternehmergeistes ausgerichtet.

Der fünfte Politikbereich „Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt“ umfaßt die Förderung spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend über die geplante Verwendung des Ausrichtungsteils des EAGFL wie auch des FIAF berichten. Im Zentrum der Bemühungen stehen die vielen strukturschwachen ländlichen Gebiete. Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie die Ernährungswirtschaft sind wesentliche wirtschaftliche Stützen in den ländlichen Regionen. Zudem tragen sie mehr zur Wertschöpfung unseres Landes bei als in allen anderen Bundesländern. Es gilt, die Betriebe krisenfest zu machen, damit sie im Wettbewerb auch zukünftig bestehen können. Zwei Wege werden beschritten, die zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und ländlichen Naturräume führen:

Erstens. Die Grundlagen der ökonomischen Entwicklung dieser Gebiete werden ausgebaut.

Zweitens. Die Wohn- und Lebensverhältnisse in Dörfern und ländlichen Räumen werden im Einklang mit Natur- und Umweltschutz verbessert.

Diese Ziele finden sich in Maßnahmeschwerpunkten wieder. Neben der Förderung von grundlegenden, vor allem baulichen Investitionen für die tier- und umweltgerechte Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel werden Fördermaßnahmen zur berufsbegleitenden Weiterbildung und Beratung unterstützt. Die Themenfelder Betriebsmanagement sowie umwelt- und naturschutzgerechte Bewirtschaftungsformen stehen dabei im Vordergrund. Zur Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte wird die Unterstützung für regionale Spezialitäten, für Direktvermarktung sowie für überregionalen Absatz und den Export intensiviert und verstärkt.

In den ländlichen Gebieten werden die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen wie der ländliche Wegebau, die Bodenordnungsmaßnahmen im Rahmen der Flurneuerung und die Dorferneuerung und Dorfentwicklung intensiv fortgeführt. Schwergewicht wird gelegt auf naturschutz- und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen sowie Sonderprogramme des Natur- und Umweltschutzes, zum Beispiel auch des Moorschutzkonzeptes, über das ja heute schon in diesem Hohen Hause diskutiert wurde.

Des weiteren werden durch Förderung von Initiativen für den gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhalt im ländlichen Lebensraum sowie durch Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Dörfern im Rahmen einer neuen Richtlinie gemeinsam mit EFRE und ESF ergriffen.

Der für Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor wichtige Bereich der Fischwirtschaft wird in der neuen Förderperiode durch den EU-Strukturfonds FIAF gefördert. Hierbei werden drei Ziele verfolgt:

1. die Herstellung eines dauerhaften Gleichgewichtes zwischen Fischereiressourcen und ihrer Nutzung
2. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Fischwirtschaft auf allen Ebenen
3. die Verbesserung des Marktangebotes von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur

Neben der Weiterführung bewährter Maßnahmen werden gemäß dieser Ziele folgende Schwerpunkte in der Förderung gesetzt:

- Investitionshilfen zur Erneuerung und Modernisierung von Fischereifahrzeugen einschließlich der technischen Ausstattung
- Verbesserung der Produktionsbedingungen und der wirtschaftlichen Lage der Aquakultur
- Investitionshilfen für die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe von Rohfisch
- verstärkte Unterstützung der gemeinsamen Angebotsverbesserung, der Verkaufsförderung und der Erschließung neuer Absatzmärkte

Bei all diesen Maßnahmen steht die Schonung der Fischereiressourcen im Sinne einer nachhaltigen Nutzung im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich konnte Ihnen einen aufschlußreichen Einblick in die geplante Verwendung der EU-Fördermittel für die nächste Förderperiode geben. Die relative Aufteilung der Strukturfondsmittel ergibt sich im wesentlichen aus den dargestellten inhaltlichen Erfordernissen. Sie steht zum gegenwärtigen Zeit-

punkt unter anderem aus folgenden Gründen noch nicht fest. Zur Zeit finden unter den Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium Feinabstimmungen statt. Auch der angesprochene Unterausschuß wird morgen noch über die Mittelverwendung diskutieren. Im übrigen ist die von der Bundesregierung vorgeschlagene Aufteilung der Strukturfondsmittel von einzelnen Ländern strittig gestellt worden. Ein Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler soll in diesen Tagen hierzu eine Entscheidung bringen.

Vergangene Woche sind uns erneute Anforderungen der EU-Kommission an die Programmplanung zugegangen, die einen erheblichen Mehraufwand bei der im Rahmen des operationellen Programms geforderten Ex-ante-Bewertung darstellen. Seien Sie jedoch versichert, daß das Programmplanungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern bereits weit vorangetrieben ist. Das Ziel bleibt, der Europäischen Kommission über den Bund rechtzeitig einen Regionalentwicklungsplan und ein operationelles Programm zuzuleiten, damit die Mittel in unserem Land rechtzeitig und effektiv eingesetzt werden können. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, was bleibt angesichts dieses umfangreichen Beitrages des Wirtschaftsministers denn eigentlich noch zu sagen? Herr Vierkant hat sehr deutlich dargelegt, wo es hingehen soll. Trotzdem will ich hier nicht verschweigen, daß ich mir manchmal wünsche, wir wären nicht mehr Ziel-1-Fördergebiet. Mit den Strukturfonds wird Mecklenburg-Vorpommern wieder eine große Summe finanzieller Mittel erhalten. Das heißt, am Geld scheint es nicht zu liegen, auch wenn wir natürlich wissen, daß im vergangenen Förderzeitraum Fördermittel nie ausgereicht haben und Investitionsanträge im Umfang von 2 Milliarden DM auf Förderung warten. Die von 1990 bis heute in bedeutendem Maße eingesetzten Investitionsförderungen haben aber den Rückstand unseres Landes zum deutschen Durchschnitt nur unwesentlich verringert, und die Zahl der Arbeitsplätze ist im Lande leider sogar zurückgegangen. Aus diesem Grunde bin ich nach wie vor skeptisch, wenn aus Unternehmerkreisen und deren Vertretungen immer wieder vollmundig erklärt wird: Nur hohe Investitionen, nur hohes Wirtschaftswachstum ist in der Lage, die Beschäftigungskrise in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland oder sogar in Europa zu lösen. Diesen Beweis – vielleicht außer im Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern, ich würde gern Herrn Prachtl jetzt ansprechen –

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

hat die Wirtschaft bisher nicht erbracht.

Was die Europäischen Strukturfonds betrifft, sollte der Ausgangspunkt jeglicher Konzeptionen für ihren Einsatz eine Prognose der relevanten sozialökonomischen, infrastrukturellen und demographischen Entwicklung in unserem Land und eine gründliche Bewertung der Wirksamkeit der Förderung für die Jahre 1994 bis 1999 sein. Welche Förderungen haben sich bewährt, das heißt, sind in Richtung der grundsätzlichen Zielstellung des Kampfes gegen Arbeitslosigkeit, für Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung langfristiger struktureller Veränderungen unserer Arbeitswelt wirksam geworden, und welche haben sich als ineffektiv oder sogar kontraproduktiv erwiesen? Eine einfache Fortschreibung, kleine Modifikationen oder einfach veränderte Zuordnungen der bisherigen Anwendung der Fördermittel ohne Ansätze für eine neue Politik sollten ausgeschlossen werden. Hier geht es auch um eine Analyse der Verflechtung des Einsatzes aller EU-Fördermittel, so, wie sie hier nacheinander dargestellt worden sind unter dem Gesichtspunkt, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sichern können.

Nicht ohne Grund wird im jetzt geltenden Programm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ auch in Hinsicht auf die Verwendung der ESF-Mittel die Durchsetzung einer Erfolgskontrolle verlangt. Dies wäre als Grundlage für eine fundiertere Form des Einsatzes der ESF-Mittel absolut unverzichtbar. Eine wesentliche Richtung, in der die ESF-Förderung aus Sicht der PDS-Fraktion weiterentwickelt werden muß, ist eine tatsächlich integrierte Regionalentwicklung. Der Prozeß der Erarbeitung des ESF-Regionalentwicklungsplanes und des operationellen Programms sollte bereits genutzt werden, um echte Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes, also den freien Trägern, der ortsansässigen Unternehmen, der Beschäftigungsprojekte der Verwaltung, der betroffenen Initiativen und so weiter, zu entwickeln.

EU-Förderung wird künftig nur noch dann tatsächlich gewährt werden, wenn in den Regionen des Landes Kooperation und Konsens über maßgebliche Linien der Regionalentwicklung und die Beteiligung aller Akteure nachgewiesen werden können. Hierzu gehört eine enge, auf die Regionalentwicklung gerichtete Verflechtung und Integration der einzelnen Förderprogramme.

Sind tatsächlich die beschäftigungspolitischen Anforderungen und Konsequenzen der Planung des EFRE, des EAGFL oder der Fischerei auf den Prüfstand gekommen, und stimmen die Ministerien untereinander die Effektivität der Programme in Hinsicht auf die Regionalentwicklung und die Beschäftigungssicherung ab? Damit sind wir bei einem weiteren Anliegen, nämlich daß wir ESF-Mittel so einsetzen, daß die Bemühungen zur Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in unserem Land unterstützt werden. Auch das hat der Wirtschaftsminister ausgeführt.

Es geht um die Bündelung aller Potenzen und die Gewinnung neuer Partner der Arbeitsmarktpolitik in den Regionen. Es geht beim ÖBS eben auch darum, daß Arbeitsmarktpolitik auf wirtschafts- und sozialpolitische Effekte orientiert wird. Der Einsatz von ESF-Mitteln für die Förderung unseres Ansatzes zur Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sollte gerichtet sein auf:

- die in den Regionen nachgewiesenen Bedarfe,
- die Akzeptanz von öffentlich geförderter Beschäftigung in den Regionen durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteure des Arbeitsmarktes, insbesondere des sogenannten ersten,
- die Nachhaltigkeit, wobei wir hier auch die Agenda 21 einbeziehen wollen,
- die projektbezogene Verstetigung von Arbeitsplätzen in nicht gewinnorientierten Bereichen des Sozialwesens, der Kultur, der Jugendarbeit und so weiter

– und existenzsichernde Arbeiten in diesem Bereich zu ermöglichen.

In verschiedener Hinsicht bestätigen ESF-Leitlinien und Politikfelder, die der Erarbeitung des Entwicklungsplanes für Mecklenburg-Vorpommern zugrunde zu legen sind, unsere Bemühungen um einen Einstieg in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

Schließlich meinen wir, daß die ESF-Förderung im Land auch darauf gerichtet sein muß, die Orientierung auf komplexe Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit schrittweise umzusetzen. Wir wissen, daß längerfristige Arbeitslosigkeit nur abgebaut werden kann, wenn die Lebensarbeitszeit, die tägliche und wöchentliche, die monatliche Arbeitszeit verringert werden. Verschiedene Modelle der Altersteilzeitregelung und sonstiger Teilzeitregelungen, die Verknüpfung von Arbeit und Weiterbildung et cetera sollten unter den entsprechenden Leitlinien der ESF-Vorgaben konzentriert bearbeitet und konzipiert werden.

Sie sehen, auch in unserer Diskussion gibt es Auslegungswünsche, Bedarfe. Der Minister hat darauf hingewiesen, daß Fragen der Ausrichtung der Strukturfonds in der Höhe noch strittig sind. Wir würden in dem Zusammenhang dem Antrag der CDU unter der Maßgabe zustimmen, daß der entsprechende Bericht bis zu den Beratungen des Haushaltes 2000 vorliegt, um es entsprechend in der Mittelfristigen Finanzplanung und in den Haushaltsberatungen umsetzen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bräunig von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bräunig.

Erhard Bräunig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Über die Ziel-1-Region ist vieles gesagt worden. Wir sollten froh sein, daß es so gekommen ist.

Nach dem derzeitigen Stand würde die Verteilung von EU-Strukturfondsfördermitteln für Mecklenburg-Vorpommern folgendermaßen aussehen: Nach Abzug der Mittel für die Bundesanstalt für Arbeit und das Bundesprogramm Verkehr erhält Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2000 bis 2006 durchschnittlich 690 Millionen DM pro Jahr. Das ist der derzeitige Stand. Dies würde im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1994 bis 1999 72 Millionen DM pro Jahr mehr an Strukturfördermitteln bedeuten. Davon entfallen auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den EFRE-Fonds, der im wesentlichen vom Wirtschaftsministerium verwaltet wird, 43,4 Prozent. 24,2 Prozent entfallen auf den dem Arbeitsministerium zugeordneten Europäischen Strukturfonds, und 32,4 Prozent werden für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, EAGFL, wie auch für das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei verwandt. Beide werden im Landwirtschaftsministerium verwaltet.

Meine Damen und Herren! Bis Mitte des Jahres müssen nun die notwendigen Voraussetzungen innerhalb der Ministerien geschaffen und die Wirtschafts- und Sozialpartner in den Prozeß der operationellen Programmplanung einbezogen werden, damit ein Anlaufen der Strukturfonds zum 1. Januar 2000 erfolgen kann und kein finanzieller Schaden für das Land entsteht. Wir gehen davon aus – und das hat sich heute in der Rede schon gezeigt –, daß die Landesregierung den notwendigen Zeitrahmen einhält.

Die derzeit stattfindende Programmierung der EU-Strukturfonds sollte unserer Auffassung nach folgenden Leitlinien unterworfen werden:

- Dem Förderziel „Wachstum und Beschäftigung“ soll in der von der EU geforderten prioritären Weise in allen Feinplanungen der Fonds Rechnung getragen werden.
- Die Fonds sollten nicht getrennt voneinander eingesetzt, sondern, wo es erforderlich und möglich ist, integriert verwendet werden.
- Zum anderen sollen ausreichend Bundesmittel eingefordert und Landesmittel bereitgestellt werden, um die von der EU bereitgestellten Gelder in voller Höhe abrufen zu können.
- Weiterhin sollten die Fonds so flexibel wie möglich gehalten und die Ergebnisse der Regionalisierung berücksichtigt werden.

In dem Antrag der CDU legte Herr Vierkant schon dar, daß es um Schwerpunkte geht. Ich möchte hier fünf Schwerpunkte aufzeigen, die konform gehen mit dem, was Minister Eggert bereits vorgetragen hat:

Erstens. Die derzeitige Arbeitslosigkeit im Land trifft insbesondere Jugendliche, Frauen und Randgruppen sowie bestimmte Berufsgruppen. Zwar entlasten die derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wie zum Beispiel das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, den Arbeitsmarkt. Die Situation verlangt dennoch zielgerichtete Maßnahmen. Daher sollten die Strukturfonds vorrangig eingesetzt werden, um produktive Investitionen zu fördern und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu gehören die direkte Investitionsförderung, die Sicherung des Angebotes vorrangig betrieblicher Ausbildungsplätze, die Integration benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt und die Flexibilisierung und Modernisierung des Beschäftigungssystems.

Zweitens. Kleine und mittlere Unternehmen sind die Säule der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes und tragen wesentlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Daher sollten die Fonds dazu dienen, besonders kleine und mittlere Unternehmen ergänzend zu den oben genannten Punkten zu fördern. Dies sollte geschehen durch die Förderung der Markterschließung für kleine und mittlere Unternehmen. Wir haben schon des öfteren gehört, daß gerade die Beziehungen zum Markt sehr schwierig zu gestalten sind für diese Unternehmen. Es sollte eine Förderung von Unternehmenskooperation und Netzwerken erfolgen. Weiterhin geht es um die Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten wie auch der Unternehmer durch die Förderung der Unternehmensberatung, die mir in diesem Punkt auch sehr wichtig erscheint.

Drittens. Die Erfolge der Technologiezentren in unserem Land zeigen, daß junge und innovative Unternehmen besonders im Bereich neuer Technologien einem starken Wachstum unterliegen und in der Zukunft noch deutlich ausbaufähig sind. Daher sollten die Strukturfonds besonders zur Verbesserung der Lage der heimischen Technologie- und innovativen Unternehmen beitragen. Die Fonds sollten Existenzgründungen fördern und unterstützen, den Zugang zum Kapital- und Risikokapitalmarkt erleichtern, innovative Projekte direkt fördern und die technologieorientierte Infrastruktur verbessern helfen.

Viertens. Der weitere Ausbau der Infrastruktur ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes genauso bedeut-

sam wie zum Beispiel für den Tourismus oder die Wohnqualität, und ihm kommt in den nächsten Jahren noch größere Bedeutung zu. Daher sollte mit den strukturfördernden Mitteln besonders auch der Ausbau der Infrastruktur vorangetrieben werden, und das, indem die wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur, die Infrastruktur im ländlichen Raum, die lokale Infrastruktur und die Sanierungsarbeiten im Infrastrukturbereich gefördert werden.

Fünftens. Die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Politik der SPD, nachzulesen auch im Koalitionsvertrag. Die strategischen Schwerpunkte der Agrarstrukturförderung sind demnach auf folgende Bereiche zu konzentrieren:

- Stärkung des Agrarsektors unter Berücksichtigung der Agrar- und Umweltaspekte
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum
- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Schutz und Erhalt von Umwelt und Ressourcen durch präventive Maßnahmen wie zum Beispiel FFH-Gebiete und das heute schon erwähnte Moorschutzkonzept sowie
- Verbesserung der Struktur-, Arbeits- und Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen

Der Bericht des Ministers über die geplante Schwerpunktlegung bei den Strukturfondsfördermitteln der Europäischen Union hat in vielen Punkten bereits Aufschluß gegeben. Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Diskussion in den Bereichen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der PDS
und Jörg Vierkant, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist jetzt sehr viel über die Notwendigkeit der europäischen Fördermittel gesagt worden, so daß man da nicht mehr viel hinzufügen muß. Es ist sicherlich noch mal ganz dankbar, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir gewissermaßen schon einen warmen Segen erhalten haben über die zusätzlichen 462 Millionen über die sechs Jahre im Bereich von EFRE-Mitteln, für die ja Maßnahmen benannt wurden. Insofern, glaube ich, ist es in der Tat jetzt ganz wichtig, wie für die kommenden Jahre entschieden wird, nach welchen Schwerpunkten – die Landesregierung hat sich dazu von der Ab-sicht her geäußert – hier vorgegangen wird.

Legt man die Aussagen von Wirtschaftsförderinstituten – ich habe mir mal den 19. Bericht der Institute in Kiel, Berlin und Halle vorgenommen – hier zugrunde, so konnte man dort lesen: „Was nicht übersehen werden darf: Eine größere Zahl von Unternehmen ist alles andere als gefestigt und läuft Gefahr, aus dem Markt gedrängt zu werden. Zudem verhärtet sich die hohe Unterbeschäftigung, weil keine zusätzlichen Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen. Man darf sich keiner Illusion hin-

geben. Der Weg, den die ostdeutsche Wirtschaft zurückzulegen hat, ist noch lang.“ Soweit das Zitat.

Ich denke, daß die Situation für Mecklenburg-Vorpommern nicht anders ist, eher etwas schwieriger, wie wir aus den aktuellen Statistiken entnehmen können. Hier kommt es besonders darauf an, daß die wirtschaftspolitischen Ziele, die diese drei Institute formuliert haben, unter dem Aspekt der europäischen Mittel, also EFRE, ESF und, und, und, zugrunde gelegt werden. Da will ich auch die Förderung der Investitionstätigkeit nennen.

Frau Gramkow, nun kann ich es Ihnen nicht ersparen, Ihnen doch etwas zu widersprechen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist klar.)

Ja, ich mach' das sehr höflich.

Wissen Sie, ich glaube, es ist absolut falsch, wenn man den Eindruck erweckt, die ganze Investitionsförderung der letzten Jahre hätte nichts gebracht. Das unterstellt ein bißchen, daß man die Größenordnung der Umstrukturierung – ich gebe zu, daß ich das mal gemacht habe, ich glaube, inzwischen bin ich schlauer – etwas unterschätzt. Es ist eben doch ein gewaltiger Unterschied, ob man im Rahmen eines Zaunes – ich sage das ganz emotionslos – in der Planwirtschaft produziert oder in der Marktwirtschaft.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist unstrittig.)

Ich selbst hätte nicht geglaubt, daß hier kaum ein Unternehmen, ich glaube, fast gar keins, in irgendeiner Weise weiterproduzieren konnte, sondern daß es wirklich grundsätzliche Umstellungen waren mit den bekanntesten Erscheinungen, die wir alle miteinander erlebt haben. So gesehen halte ich nach wie vor die Förderung von Investitionstätigkeit für enorm wichtig. Darauf kann man nicht verzichten. Lassen Sie uns nicht ein Signal nach draußen geben – Sie haben es nicht so gemeint, aber es könnte so verstanden werden –, daß wir froh wären, wenn wir das Ziel-1-Gebiet gar nicht hätten.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, dann
wären wir weiter. Ich drehe es um.)

Das sollten wir wirklich nicht nach draußen dringen lassen.

Und ich meine, daß zum zweiten das Gründungs-geschehen dringend unterstützt werden muß, aber – auch das will ich gleich sagen – eben nicht flächendeckend, sondern man muß sich darüber im klaren sein, wo die Möglichkeiten des Landes sind und welche wir unterstützen sollten und welche nicht. Das ist schon richtig.

Drittens geht es um die Verbesserung der Infrastruktur – darauf hat der Minister ja besonders hingewiesen. Wir wissen, welche Defizite wir nach wie vor leider haben. Es reicht nicht, wenn wir mit den Kommunikationsmöglichkeiten ständig herumprahlen, sondern dazu gehört wesentlich mehr. Das muß gemacht werden.

Nun schreiben auch die Institute, daß es bisher nur zum Teil gelungen ist, diese angesprochenen Ziele umzusetzen, und es wird empfohlen, die Sonderförderung bis zum Jahr 2004 – das ist die Meinung der Institute – fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt weiter auf diese Institute beziehe, so kann man erkennen, daß hier ebenfalls eine besondere Bedeutung für die Regio-

nalpolitik gesehen wird, im Bereich der regionalen Strukturpolitik, insbesondere mit der Gemeinschaftsaufgabe, sicherlich aber auch mit den EU-Strukturfonds. Da sind wir nun wirklich beim Thema, denn die Gestaltung der Strukturpolitik für die nächsten Jahre ist eine sehr wichtige und grundsätzliche Entscheidung, und sie wird für einen relativ langen Zeitraum gefällt. Wir müssen dann letztlich in gewisser Weise damit leben.

Meine Damen und Herren! Hier sind Zweifel anzusetzen, ob das, was die Landesregierung jetzt plant – was sich beim Bericht des Wirtschaftsministers zunächst recht gut angehört hat, aber er hat richtig gesagt, die relativen Höhen sind noch nicht diskutiert –, richtig ist. Man kann von Schwerpunkten reden, muß aber die Zahlen dafür kennen. Die kann man zugegebenermaßen im Moment nicht aufzeigen, aber sie sind wichtig.

Wir haben Zweifel, daß die Weichenstellungen so erfolgen werden, daß damit eine für das Land erfolgreiche Strukturpolitik fortgesetzt werden kann. Ich will hier einige Punkte anführen, wo man zumindest Zweifel haben darf. Zunächst will ich auf einen Punkt kommen, den ich für besonders wichtig halte. Ich meine die Frage: Welche Rolle werden die Mittel der Strukturfonds im Kontext der Haushaltskonsolidierung spielen? Das ist ein aktuelles Thema. Es wurde gerade über den Haushalt entschieden. Ich will auch nicht verhehlen, daß ich persönlich befürchte, daß die durchaus ehrgeizigen und – ich will das auch sagen – richtigen Ziele der Finanzministerin, was den Haushalt betrifft, ...

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ja, ganz klar, die Opposition lobt auch, sie kritisiert nicht nur.

(Angelika Gramkow, PDS: Na!)

... im Hinblick auf den Einsatz der Europäischen Strukturfonds durchaus prioritär werden könnten. Und so sehr richtig wie es ist, den Haushalt zu konsolidieren, das ist ja unbestritten, glaube ich, ist es aber nicht eine Zielrichtung der EU beim Auflegen dieser Fonds gewesen, daß sich die Länder darüber den Haushalt konsolidieren. Wie gesagt, daß die Überlegung stattfindet, kann ich gut nachvollziehen, aber man muß schon darauf hinweisen, daß natürlich hier die Aufgaben, zumindest aus der Sicht der Europäischen Union, anders gesehen werden.

Warum erhält nun das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Mittel? Auch das wurde bereits ausgeführt, und zwar weil es strukturschwach ist und weil es unter diese berühmten 75 Prozent, also den Durchschnittswert der Europäischen Union, fällt, weil die Probleme des Arbeitsmarktes besonders hoch sind und demzufolge europäische Unterstützungen notwendig sind, aber eben nicht, um den Haushalt zu konsolidieren. Das sagt Ihnen dort niemand.

(Heike Lorenz, PDS: Richtig. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Genaugenommen muß man klar sagen, daß man, wenn man die Mittel so einsetzt, sich sogar einer Fehlleitung der Mittel – zumindest zunächst einmal der Kritik – aussetzt.

(Angelika Gramkow, PDS:
Die Förderkulissee ist so breit.)

Insofern will ich noch einmal davor warnen, die Mittel, zumindest was den EFRE-Titel betrifft, auch bei ESF gibt

es solche Ansätze, breitzustreuen. Da wissen wir nicht, was noch vorgesehen ist. Man kann das auch etwas böser ausdrücken, Frau Gramkow, weil Sie mich so anlächeln. Ich will auch ein bißchen dafür sorgen, daß das Lächeln dann vielleicht erstirbt.

(Angelika Gramkow, PDS: Nee.)

Nein, man kann natürlich auch sagen, daß über diesen Weg in gewisser Weise Gießkannenpolitik – das haben Sie uns ja immer vorgeworfen seinerzeit, auch in der gemeinsamen Regierung mit der SPD – gemacht wird, um vielleicht so viele schöne Taten über das Land zu verbreiten.

Eins muß man natürlich auch sagen: Wenn man Hausputzpolitik unter diesem Aspekt macht, dann muß man sich fragen lassen: Was passiert danach? Was passiert, wenn – und das ist für 2006 zu befürchten – diese Förderung wegfällt? Ich meine, da muß man ernsthaft daran denken, daß diese Fördermittel in dem Maße nicht zur Verfügung stehen. Also auch die Frage „Wie will man die Aufgaben im Lande ohne diese europäischen Mittel realisieren, die dann vielleicht an anderen Stellen eingesetzt werden?“ muß beantwortet werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir darüber im klaren, daß das Land dieses Argument der Fehlverwendung heftigst bekämpfen wird. Das ist auch grundsätzlich richtig,

(Angelika Gramkow, PDS:
Der Prüferlaß der letzten Jahre.)

das will ich gar nicht in Abrede stellen. Und wahrscheinlich würde ich, wenn ich an der Stelle sitzen würde, auch so diskutieren, aber die Frage ist zu stellen. Ich will an einem Beispiel deutlich machen, ob der Weg so richtig ist, wie er gegenwärtig gefahren wird.

Nehmen wir im aktuellen Haushaltsplan des Wirtschaftsministers das Kapitel 0604 zum Landesamt für Straßenbau und Verkehr, dort ist das der Titel 752 63. Der nennt sich Um- und Ausbau von Landesstraßen. Dieser Titel wird – das wissen wir – um 8,9 Millionen DM abgesenkt. In der Erläuterung steht: „Weniger da Ausgleich in den Folgejahren durch EFRE-Mittel in Betracht gezogen wird.“ Nun weiß ich auch, daß der Ausbau von Straßen durchaus EU-konform ist. Aber ich stelle die Frage: Ist der Landesstraßen-ausbau nicht originäre Landesaufgabe? Kann es richtig sein, sich jetzt hier sozusagen zurückzuziehen und auf den Straßenbau, der sich dann vorrangig im Autobahnbereich oder im Bundesstraßenbereich abspielt, auf den EFRE-Titel zu verweisen? Diese Flexibilität kann ich nicht akzeptieren, wenn man es mal so bezeichnet.

Ich will ein anderes Beispiel mit dem ESF-Fonds nehmen. Es wurde gesagt, daß hier die Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Kofinanzierung des ÖBS genutzt werden. Das hat man noch einmal deutlich vernommen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle will ich eine Bemerkung loswerden. Ich suche noch immer denjenigen, der mir mal richtig erklärt, was dieser ÖBS nun wirklich ist. Ich hatte gedacht, Sie geben den Begriff auf – das hatte ja mal so den Anschein – und benennen das mit einem langen Wort, das ich jetzt gar nicht mehr zusammenbringe.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie verwenden den Begriff öfter als wir. – Angelika Gramkow, PDS:
Ich würde es Ihnen gern mal erklären.)

Aber ich habe eben gerade gehört ...

Ja, wissen Sie, dann bin ich wahrscheinlich ein hoffnungsloser Fall.

(Annegrit Koburger, PDS: Das kann sein.)

Also mir ist schon so vieles gegeben worden. Wenn ich das nachlese, kann ich immer noch nicht erkennen, was das Besondere dieses öffentlichen Beschäftigungssektors im Vergleich zu den ansonsten laufenden Maßnahmen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich gebe zu, vielleicht liegt es wirklich an mir. Ich bin da auch selbstkritisch genug. Aber so wie mir geht es offensichtlich auch einer ganzen Menge anderer Leute.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen es ja auch gar nicht wissen.)

Nein, nein, nein, das geht nicht um Nicht-Wollen, sondern es geht schon bißchen darum ...

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist bei Ihnen ein ideologisch besetzter Begriff.)

Nein, es geht überhaupt nicht darum, ob ideologisch besetztes Thema, ja oder nein,

(Reinhard Dankert, SPD: Ihnen persönlich vielleicht nicht, aber Ihrer Partei.)

sondern es geht einfach darum, welche Prioritäten man wirklich setzt, und darum, welchen Eindruck man nach draußen vermittelt,

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

wenn man ständig diesen – ich sage schon mal – Heilsbringer, diesen ÖBS, hier in den Mittelpunkt der Dinge stellt.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie vermitteln diese Meinung ständig.)

Daß das ein Lieblingsprojekt des Bau- und Arbeitsministers Herrn Holter ist,

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS)

das kann ich alles nachvollziehen. Jetzt müssen Sie eben Mittel besorgen, weil offensichtlich weder die Bundesanstalt für Arbeit noch der Bund und – wie man hier und da mal hört – auch das Land nicht gerade freudig sind, in diesen Bereich zu finanzieren. Nun muß Geld her, nun geht es eben an den ESF. Meine Damen und Herren, auch da halte ich es nicht für richtig, ich sage das ganz klar, eine solche Spielwiese –

(Heike Lorenz, PDS: Sie verstehen nicht, was es ist, aber sagen eine „Spielwiese“.)

ich drücke das jetzt mal etwas populistisch aus, das gebe ich gerne zu – mit ESF-Mitteln zu unterstützen. Das halte ich für falsch. Ich meine, hier gibt es genügend andere Möglichkeiten, auch darauf will ich noch mal kommen.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nun – laut Wahlplakaten der SPD – immer davon gesprochen worden, daß man nicht alles anders, aber vieles besser machen will. Hier hat man nun in der Tat Möglichkeiten, weil neue Prioritäten gesetzt werden, es auch besser machen zu können. Wir werden Sie auch daran messen, ob es wirklich besser gemacht wird. Das ist ganz klar. Deswegen wollen wir auch einen solchen Bericht haben, um zu erkennen, was denn wirklich die Schwerpunkte sind und, vor allen

Dingen, mit welchen Zahlen sie untersetzt werden. Ich denke, da sind wir uns einig, daß nur das der Bericht sein kann, der uns Größenordnungen angibt, mit denen einzelne Schwerpunkte unterstützt werden.

Ich will einmal nur Beispiele anbieten: Nehmen wir bestimmte Branchen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt haben beziehungsweise noch dabei sind, zum Beispiel die Biotechnologie, oder nehmen Sie die Medizintechnik. Da halte ich es für gut, wenn wir speziell Strukturen unterstützen, die in diesen Bereich hineingehen. Oder nehmen Sie das Thema mit den Informations- und Kommunikationstechnologien. Da hatten wir noch nie genug Geld, um das wirklich vorantreiben zu können. Das ist in der Tat eine Geschichte, die auch jetzt im Mittelpunkt stehen sollte. Ich hatte vernommen, daß der Wirtschaftsminister dieses vorhat.

Oder nehmen wir doch auch – den Antrag haben wir nun mal gestellt, den werden wir noch beraten im Wirtschaftsausschuß – die Frage, wie wir es mit der Grenzregion in der Zukunft halten. Auch dort könnte ich mir gut vorstellen, daß wir den Mitteleinsatz – aus EFRE von mir aus, das muß man sehen, aber auch aus ESF – mit einem bestimmten Schwerpunkt konzentrieren können. Das sind sinnvolle Maßnahmen, über die kann man sich im einzelnen unterhalten. Das halte ich wirklich für Schwerpunkte, die unser Land in der Zukunft voranbringen können.

Meine Damen und Herren, ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie offensichtlich dieses Berichtersuchen unterstützen werden. Dafür bedanke ich mich. Ich denke, es ist für uns alle wichtig zu erfahren, wie jetzt die Schwerpunkte gesetzt werden, weil es um einen längerfristigen Zeitraum geht.

Ich will noch einmal sagen: Ich bleibe dabei, daß der Mitteleinsatz vor allem im Bereich der Wirtschaft konzentriert werden muß, weil ich denke, daß nur hier in der Zukunft die Möglichkeiten für Einnahmeverbesserungen geschaffen werden. Ich würde mir Haushaltskonsolidierung so vorstellen, daß wir den Einnahmehereich besser in den Griff bekommen, als das beim Ausgabenbereich überhaupt möglich ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/469.

Ich lasse zunächst über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Abgeordneten Frau Gramkow abstimmen, der sich auf die Terminsetzung zur Vorlage des Berichtes bis zu den Beratungen des Haushalts 2000 bezieht. Wer dem mündlich gestellten Änderungsantrag der Abgeordneten Frau Gramkow zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der von Frau Gramkow mündlich vorgetragene Änderungsantrag einvernehmlich angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/469 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/469 ist mit den soeben beschlossenen Änderungen bei zwei Enthaltungen auf seiten der PDS-Fraktion einvernehmlich angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Abgeordneten Monty Schädel, Barbara Borchardt, Gabriele Schulz, Torsten Koplin, Dr. Gerhard Bartels und Birgit Schwebs, Fraktion der PDS – Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aufnehmen, Drucksache 3/473.

Antrag der Abgeordneten Monty Schädel, Barbara Borchardt, Gabriele Schulz, Torsten Koplin, Dr. Gerhard Bartels und Birgit Schwebs, Fraktion der PDS: Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aufnehmen – Drucksache 3/473 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schädel von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schädel.

Monty Schädel, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen und verschiedenen mir bereits zugetragenen Vermutungen entgegenzuwirken: Es geht bei diesem Antrag nicht um Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, die aus der Bundeswehr desertierten beziehungsweise sich der Kriegsdienstpflicht in der Bundesrepublik entzogen. Es geht bei dem vorliegenden Antrag um ausländische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Es ist für mich unter den gegebenen Umständen schwierig, zu diesem Thema zu reden. Auf der einen Seite ist es, wie gesagt, mein Ziel, daß ausländische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure in Mecklenburg-Vorpommern ein Fluchtziel sehen und finden, ein Fluchtziel, das sich lohnt, die zu erwartenden Strapazen und Strafen auf sich zu nehmen, die ihnen drohen. Dafür suchen wir hier nach Mehrheiten. Andererseits hat die SPD-Fraktion den Antrag schon in der Vorabsprache aus nicht näher erläuterten Gründen abgelehnt. Auch bei der CDU als Partei und Fraktion bin ich mir nicht so wahnsinnig sicher beziehungsweise nicht überzeugt davon, daß sie neben den populistischen Auftritten wirklich etwas für die Menschen – völlig unabhängig von Kapital und Machtinteressen – tun will. Gern, vielleicht ein wenig naiv, lasse ich mich vom Gegenteil überzeugen.

Vielleicht finde ich in den beiden anderen Fraktionen auch einzelne Mitglieder, die diesen Antrag unterstützen können, genauso wie ich in meiner Fraktion einige gefunden habe, damit wir weniger schuldig werden und auf diesem Wege unseren Beitrag dazu leisten, daß Kriege und Zerstörung nicht mehr möglich werden beziehungsweise Menschen Unterstützung finden, die sich daran nicht beteiligen wollen.

Soviel es durch mich, aber ebenso durch andere an der Handhabung und dem Umgang mit Zwangsdiensten in der Bundesrepublik auch zu kritisieren gibt, die Situation der Kriegsdienstverweigerer unter dem System der Bundesrepublik ist jedoch ein wenig anders geregelt als in vielen anderen Ländern der Erde. Das Grundgesetz räumt der Gewissensfreiheit einen hohen Stellenwert ein. Die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe fand Aufnahme in dem Grundrechtskatalog. Droht in der Bundesrepublik konsequenter Kriegsdienstverweigerern „lediglich“ eine Gefängnisstrafe, müssen ausländische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure in ihren Ländern und in den dort geführten Kriegen meistens mit wesentlich drakonischeren Maßnahmen rechnen. Damit sind die Deut-

schen zwar noch lange nicht die Kriegsdienstverweigerer, aber lange Zeit waren wir, die alte Bundesrepublik, auf dem Weg dorthin.

Ausländische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure sind trotz der Gleichheit aller Menschen in der Bundesrepublik leider nicht geschützt. Der Kriegsdienst mit der Waffe gilt als staatsbürgerliche Pflicht. Kriegsdienstverweigerer besitzen kein Asylrecht. In letzter Konsequenz droht ihnen wie anderen Flüchtlingen auch die Abschiebung in ihre Herkunftsländer, in Kriegsgebiete, in die Fänge der militärischen Gruppen legaler oder illegaler Kampfeinheiten, vor denen sie geflohen sind.

Dies gilt zum einen für Deserteure sowohl aus Kriegsgebieten, das heißt, für Menschen, die sich durch Flucht wahnwitzigen Befehlen, zu morden und zu zerstören – für welche Ziele auch immer –, entzogen haben, zum Beispiel in Bosnien, der Türkei, Israel, Algerien, Korea, Indien, Pakistan, Kolumbien und leider vielen anderen Ländern mehr, als auch aus Nichtkriegsgebieten, zum Beispiel die Soldaten aus den ehemaligen Sowjetstreitkräften, die in der Bundesrepublik geblieben sind, oder Soldaten, die nach dem Friedensschluß von Dayton aus einem der damals kriegsführenden Länder desertierten und nicht unter die vereinbarte Amnestie fallen. Zum anderen gilt dieser Umstand für Kriegsdienstverweigerer, die sich der Ableistung des Wehrdienstes zu widersetzen versuchen, weil es keine solche Kriegsdienstverweigerungsmöglichkeiten gibt, wie dies in der Bundesrepublik möglich ist.

Deserteure und Kriegsdienstverweigerer sind in ihren Heimatländern massiver Verfolgung ausgesetzt. Desertion und Kriegsdienstverweigerung werden als staatsfeindliche Straftaten bewertet und hart bestraft. Wie es unter Kriegsrecht seit Jahrtausenden üblich ist, kommen viele dabei zu Tode – standrechtlich ermordet, in Militärgefängnissen bei Zwangsarbeit und Folter, oder nach einem Prozeß wird die Todesstrafe direkt verhängt. Dies sind sicher die härtesten Strafen, die hier aufgezählt werden können, doch auch hohe Haftstrafen sind nicht ohne. Sie sind nicht ohne, wenn mensch sich ins Gedächtnis holt: Diese Menschen wollen sich nur nicht an Krieg, Zerstörung und Verfolgung beteiligen und sich der Planung dafür entziehen. Viele Deserteure sehen ihr Handeln als gerechtfertigtes Mittel an, sich dem Kriegsdienst zu widersetzen und sich unter Inkaufnahme höchster Gefahren für das eigene Leben dem mordenden Handwerk zu entziehen. Für die Verweigerer des Wehrdienstes, das Vorbereitetwerden für einen Kriegseinsatz, gilt Gleiches.

Massenhafte Desertion kann Kriege beenden, massenhafte Kriegsdienstverweigerung kann Kriege unmöglich machen. Gerade in Ländern wie der Türkei, Rußland und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens stellt Desertion die einzige Möglichkeit dar, sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure müssen unterstützt, ermutigt und geschützt werden, durch uns, durch unser Land, wenn wir es denn ehrlich meinen, daß wir Kriege – einige, nicht alle, zählte ich bereits auf – wirklich verhindern und beenden wollen.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS, und Angelika Gramkow, PDS)

Das Schicksal Zehntausender deutscher Wehrmachtsdeserteure des Zweiten Weltkrieges, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht länger an den Verbrechen der Nazis weltweit beteiligen wollten, mahnt uns, daß wir heute alles nur Erdenkliche tun, um Deserteure und

Kriegsdienstverweigerer aus allen Kriegsgebieten zu unterstützen. Wenn heute, mehr als 50 Jahre nach dem Kriegsende, diese Deserteure im einzelnen immer noch um ihre Rehabilitierung ringen, sollte das für uns hier eine Verpflichtung sein, anderen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus aktuellen Kriegsgebieten entgegenzugehen.

Diese Menschen aufzunehmen heißt, ihre Flucht zu ermöglichen und sie unterzubringen. Dies bedeutet, sie vor Verfolgung zu schützen, ihre Tat zu würdigen, Kriege und Kriegsvorbereitungen zu erschweren, Frieden zu schaffen. In diesem Sinne sollten wir, das Land Mecklenburg-Vorpommern, für Deserteure unserer Tage und ausländische Kriegsdienstverweigerer als Flüchtlinge ein Gastrecht einräumen und sie rechtlich absichern, da die herrschende Politik in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig Desertion und Kriegsdienstverweigerung nicht als Asylgrund anerkennt. Dadurch kommt es zu solchen katastrophalen Zuständen, daß Deserteure als abgelehnte Asylbewerber aus der Bundesrepublik wieder in die Kriegs- und Krisengebiete abgeschoben werden. Die konsequente Anwendung vorhandener Rechtsgrundlagen, Paragraph 30 Absatz 1 Ausländergesetz sowie andere, könnte Deserteuren und ausländischen Kriegsdienstverweigerern den Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen.

In der Innenministerkonferenz sollte der Innenminister entsprechend Paragraph 32 Ausländergesetz darauf drängen, daß ausländische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer auch bundesweit als Personengruppe Aufnahme finden. Eine Bundesratsinitiative sollte diesen Zustand bundesweit bindend festmachen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der angeregte Beschluß des Landtages folgt dem Baseler Appell des Europäischen Bürgerforums von 1994, unterstützt vom Europäischen Parlament und dem Europarat, in dem alle Städte und Gemeinden aufgefordert sind, Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern die Flucht aus ihrer Heimat zu erleichtern. Diesem Appell sind aufgrund des Engagements von Flüchtlings- und Friedensinitiativen die StadtvertreterInnenversammlungen in Münster und Osnabrück gefolgt. Für die Städte Freiburg und Bonn ist gleiches in der Organisation und findet Unterstützung unter anderem durch die Katholische Friedensgruppe Pax Christi, den Kreis- beziehungsweise Stadtgruppen der Jusos, der Grünen, der Jungen Gemeinden, des Katholischen Jugendamtes Bonn, der Deutschen Friedensgesellschaft und vielen Einzelpersonen.

Dieser heutige Antrag ist der Versuch, ausländischen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren die Bereitschaft eines ganzen Landes zu signalisieren, sie aufzunehmen, wenn sie sich dem Krieg entziehen wollen. Das Blatt mit den großen Überschriften hat heute offensichtlich nur die Überschrift des Antrages gelesen, wenn es titelt: „PDS-Irrsinn – Asyl für Deserteure aus aller Welt“, denn es geht nicht darum, wie weiter gemutmaßt wird, Schleuserbanden unser Land schmackhaft zu machen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Peter Ritter, PDS: Könnt Ihr noch lauter machen? Dann geht raus!)

Im Antrag ist sehr deutlich unter Punkt 3 geschildert, wie die Deserteure und Kriegsdienstverweigerer in unser Land kommen und wie festgestellt wird, wer zu uns kommen soll und aus dieser Personengruppe bei uns Aufnahme findet.

Was nützt es denn, wenn – und das wurde in den letzten Monaten hier im Haus auch von allen Fraktionen immer wieder bekräftigt – wir immer wieder unseren Friedenswillen bekräftigen, die Entscheidungen und das Handeln jedoch anderen überlassen beziehungsweise auf deren Handeln hoffen, im besten Fall darum bitten?

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schädel.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schädel, an und für sich habe ich eine umfangreiche Ausarbeitung über Ihren Antrag, aber nach Aussprache mit vielen Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Fraktionen bin ich auch zu der Auffassung gekommen, daß es der Antrag nicht wert ist, daß wir ihn durch eine Diskussion noch aufwerten.

(Caterina Muth, PDS: Wie bitte?)

Nehmen Sie bitte nur zwei Sachverhalte zur Kenntnis:

1. Bundespolitische Themen sollen bitte dort behandelt werden, wo sie hingehören.
2. Sorgen Sie nicht immer wieder mit Anträgen dafür, daß wir uns in Deutschland zum Gespött der Landtage machen mit Anträgen, die aus Ihrer Feder kommen!

Ich kann Ihnen nur sagen, die Fraktion der CDU lehnt Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heike Lorenz, PDS: Ihre Aufgabe ist es nicht, Anträge anderer zu bewerten.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Friese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schädel von der Fraktion der PDS.

Monty Schädel, PDS: Meine Kollegen haben mir den Tip gegeben, ich soll einfach nur „ja“ sagen. Ich denke, vielmehr bleibt auch nicht übrig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist schon mehr.)

Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, wie Sie mit anderen umgehen und wie Sie sich hier darstellen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, wie stellen Sie sich denn dar in diesem Landtag?)

bei diesem Antrag beziehungsweise bei anderen Anträgen.

(Harry Glawe, CDU: Nehmen Sie erst mal die Mütze ab!)

Über dieses oder jenes rede ich nicht. Es ist ein ordentlicher Antrag. Genauso wie wir über Ihren Antrag debattieren zu dem einen oder anderen Thema, denke ich, steht es diesem Hause zu, daß man sich über unterschiedliche Meinungen austauscht.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Schädel.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Monty Schädel, Barbara Borchardt, Gabriele Schulz, Torsten Koplín, Dr. Gerhard Bartels und Bir-

git Schwebs, Fraktion der PDS, auf Drucksache 3/473. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Drucksache 3/473 bei zwölf Zustimmungen der PDS-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion, einigen Stimmen der PDS-Fraktion sowie den Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Freitag, den 25. Juni 1999, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Die zweite Sitzung der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe findet 15 Minuten nach Beendigung dieser Landtagssitzung im Raum 357 statt.

Schluß: 17.17 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Rudolf Borchert, Sylvia Bretschneider und Dr. Harald Ringstorff.

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/524 –

Jastimmen

CDU

Dr. Born, Ulrich
Brauer, Lutz
Brick, Martin
Caffier, Lorenz
Dr. Gehring, Hubert
Glawe, Harry
Grams, Friedbert
Helmrich, Herbert
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kleedehn, Bärbel
Dr. König, Arthur
Markhoff, Dieter
Nitz, Thomas
Nolte, Georg
Prachtl, Rainer
Rehberg, Eckhardt
Riemann, Wolfgang
Schnoor, Steffie
Seidel, Jürgen
Dr. Seite, Berndt
Skrzepski, Gesine
Thomas, Reinhardt
Vierkant, Jörg

PDS

Bluhm, Andreas

Neinstimmen

SPD

Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Beyer, Heidemarie
Bräunig, Erhard
Dankert, Reinhard
Dr. Eggert, Rolf
Friese, Siegfried
Gerloff, Claus
Keler, Sigrid
Dr. Klostermann, Henning
Dr. Körner, Klaus-Michael
Kuessner, Hinrich

Mahr, Beate
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Dr. Reißmann, Manfred
Schier, Klaus
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Dr. Seemann, Margret
Staszak, Karla
Dr. Timm, Gottfried

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
Böttger, Gerd
Dr. Bunge, Martina
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Kassner, Kerstin
Koplin, Torsten
Kreuzer, Götz
Lorenz, Heike
Müller, Irene
Muth, Caterina
Ritter, Peter
Scheringer, Johann
Dr. Schoenenburg, Arnold
Schulz, Gabriele
Schwebs, Birgit

Enthaltungen

PDS

Borchardt, Barbara
Koburger, Annegrit
Schädel, Monty

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	68
Gültige Stimmen	68
Jastimmen	25
Neinstimmen	40
Enthaltungen	3

Namentliche Abstimmung

über den
Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 3/542 –

Jastimmen

CDU

Dr. Born, Ulrich
 Brauer, Lutz
 Brick, Martin
 Caffier, Lorenz
 Dr. Gehring, Hubert
 Glawe, Harry
 Grams, Friedbert
 Helmrich, Herbert
 Holznagel, Renate
 Dr. Jäger, Armin
 Kleedehn, Bärbel
 Dr. König, Arthur
 Markhoff, Dieter
 Nitz, Thomas
 Nolte, Georg
 Prachtl, Rainer
 Rehberg, Eckhardt
 Riemann, Wolfgang
 Schnoor, Steffie
 Seidel, Jürgen
 Dr. Seite, Berndt
 Skrzepski, Gesine
 Thomas, Reinhardt
 Vierkant, Jörg

Neinstimmen

SPD

Backhaus, Till
 Baunach, Norbert
 Beyer, Heidemarie
 Bräunig, Erhard
 Dankert, Reinhard
 Dr. Eggert, Rolf
 Friese, Siegfried
 Gerloff, Claus
 Keler, Sigrid
 Dr. Klostermann, Henning
 Dr. Körner, Klaus-Michael

Kuessner, Hinrich
 Mahr, Beate
 Monegel, Hannelore
 Müller, Detlef
 Müller, Heinz
 Polzin, Heike
 Dr. Reißmann, Manfred
 Schier, Klaus
 Schildt, Ute
 Schlotmann, Volker
 Dr. Seemann, Margret
 Staszak, Karla
 Dr. Timm, Gottfried

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
 Bluhm, Andreas
 Böttger, Gerd
 Borchardt, Barbara
 Dr. Bunge, Martina
 Gramkow, Angelika
 Holter, Helmut
 Kassner, Kerstin
 Koburger, Annegrit
 Koplin, Torsten
 Kreuzer, Götz
 Lorenz, Heike
 Müller, Irene
 Muth, Caterina
 Ritter, Peter
 Schädel, Monty
 Scheringer, Johann
 Dr. Schoenenburg, Arnold
 Schulz, Gabriele
 Schwebs, Birgit

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	67
Gültige Stimmen	67
Jastimmen	24
Neinstimmen	43
Enthaltungen	–